

Straßenbauverwaltung:	Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Würzburg
Straße / Abschnittsnummer / Station:	MSP 6 / 100 / 4,367 - B 26a / 100 / 1,631
B 26n Karlstadt - AK Schweinfurt / Werneck Bauabschnitt 1	
PROJIS-Nr. 0917264010	

Feststellungsentwurf

Unterlage 11

Regelungsverzeichnis

Aufgestellt: Staatliches Bauamt Würzburg gez. Andreas Hecke, Baudirektor Würzburg, den 06.07.2021	

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Kostentragung.....	3
3	Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht	4
4	Widmung, Umstufung, Einziehung	5
5	Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen	6
6	Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten, Sondernutzungen.....	6
7	Wasserrechtliche Tatbestände.....	6
8	Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien.....	7
9	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft.....	8
10	Grunderwerb.....	9
11	Sonstiges.....	9
12	Gliederung des Regelungsverzeichnisses	10
13	Abkürzungsverzeichnis	11

Vorbemerkungen zum Regelungsverzeichnis

1 Allgemeines

Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Maßnahmen sind in der Unterlage 9 dargestellt.

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Die Nummerierung gliedert sich in 3 Kategorien. Innerhalb dieser Kategorien orientiert sie sich an der aufsteigenden Baukilometrierung (= Stationierung).

Die Bezeichnungen „links“ und „rechts“ beziehen sich jeweils auf die Blickrichtung in Stationierungsrichtung des jeweiligen Straßenabschnittes.

2 Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch und stellt die in Aussicht genommenen Änderungen an Straßen, Wegen, Bauwerken und an sonstigen Anlagen her. Sie trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

3

Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesstraße einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für:

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern gem. Art. 41 Satz 1 Nr. 1 BayStrWG, soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden gem. Art. 41 Satz 1 Nr. 2 BayStrWG, soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt
- Gemeindestraßen: die Gemeinden gem. Art. 47 Abs. 1 BayStrWG
- öffentliche Feld-und Waldwege
 - ausgebaut: die Gemeinden gem. Art. 54 Abs. 1, Satz 1 BayStrWG,
 - nicht ausgebaut: die Beteiligten gem. Art. 54 Abs. 1, Satz 2 BayStrWG, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden gem. Art. 54 a Abs. 1 BayStrWG
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer gem. Art. 55 Abs. 1 BayStrWG

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Bundesstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach den §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung – FStrKrV-), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWAKR). Die Unterhaltung von Kreuzungen bei Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen sowie öffentlichen Feld- und Waldwegen richtet sich nach Art. 33 BayStrWG. Die Kreuzungen öffentlicher Straßen mit Gewässern richtet sich nach Art. 33a BayStrWG.

Die Unterhaltungslast kreuzender Straßen und Wege erstreckt sich auch auf die Deckschicht und Entwässerungseinrichtungen der Fahrbahn im Brückenbereich,

auch wenn das Kreuzungsbauwerk selbst in der Bau- und Unterhaltungslast des Bundes steht.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

4 Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG bzw. Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).

Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen künftigen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG bzw. Art. 7 Abs. 5 i.V.m. Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG bzw. Art. 8 Abs. 5 i.V.m. Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet.

Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG bzw. Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in

eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Umstufung oder Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind in den Planunterlagen kenntlich gemacht.

5 Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Flächen zur Lagerung, für die Baustelleneinrichtung und für temporär notwendige Straßenverlegungen insbesondere nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde). Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird der ursprüngliche Zustand der v.g. Flächen wiederhergestellt.

6 Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten, Sondernutzungen

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und Art. 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

Es ist vorgesehen das öffentliche Straßen- und Wegenetz im Bereich der Bau-
strecke durch Baufahrzeuge über den Gemeingebrauch hinaus zu benutzen.

7 Wasserrechtliche Tatbestände

Soweit im Regelungsverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser, insbesondere von der Fahrbahnfläche, über Bordrinnen bzw.

Einschnitts- und Dammfußmulden gefasst und den geplanten Behandlungsanlagen zugeführt.

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß §§ 8, 9, 11 und 15 WHG. Diese Erlaubnis wird gem. § 19 Abs. 1 WHG mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen. Gleiches gilt für die beschränkte Erlaubnis auf Bauwasserhaltung.

Ein Gewässerausbau nach §§ 67 Abs. 2 WHG bedarf gemäß § 68 Abs. 1 WHG der wasserrechtlichen Planfeststellung. Eine solche Entscheidung kann aufgrund der planfeststellungsrechtlichen Konzentrationswirkung im Rahmen eines straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens gleichfalls getroffen und festgestellt werden (Art. 75 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

8 Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird – mit Ausnahme der Telekommunikationsleitung – gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Nutzungsrichtlinie des Bundes“ (Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 02/2018 vom 15.01.2018) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen nach den Regelungen in Teil D, Nr. 5.5.2 der Nutzungsrichtlinien.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müs-

sen (Entwässerungsleitungen, Daten-, Fernmelde-, Stromkabel usw.), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

9 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z. B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere geeignete Weise (§9 BayKompV) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltungslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

10 Grunderwerb

Die für das Bauvorhaben laut Grunderwerbsverzeichnis benötigten Grundstücksflächen werden nach Möglichkeit vom Straßenbaulastträger freihändig erworben.

11 Sonstiges

Zäune und sonstige Einfriedungen werden, soweit bei einzelnen lfd. Nummern des Regelungsverzeichnisses keine anders lautende Regelung getroffen wurde, auf die künftige Grundstücksgrenze versetzt oder nach Zeitwert entschädigt, sofern der Eigentümer keine Einfriedung mehr wünscht.

Bestehende Hausanschlussleitungen der Ver- und Entsorgungsunternehmen und Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.

Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gemäß den festgestellten Unterlagen.

Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser, insbesondere von der Fahrbahnfläche, über Bordrinnen bzw. Einschnitt- und Dammfußmulden gefasst und den geplanten Behandlungs- und Versickerungseinrichtungen zugeführt.

Landschaftspflegerische Maßnahmen sind in der Unterlage 9 dargestellt.

12 **Gliederung des Regelungsverzeichnisses**

Lfd. Nr.	Regelungsverzeichnis	Betroffene Belange
1 - 118	Seite 1 bis 134	Straßen, Wege, Zufahrten, Bauwerke und Anlagen
W1 - W 255	Seite 135 bis 390	Entwässerung
L1 - L 20	Seite 391 bis 410	Leitungen (Anlagen Dritter)

13 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AD	Autobahndreieck
AK	Autobahnkreuz
A _{min}	Mindestklothoide
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
ASB	Absetzbecken
ASK	Artenschutzkartierung
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
Bau-km	Baukilometer
BayNat2000V	Bayerische Natura 2000-Verordnung
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayKompV	Bayerischen Kompensationsverordnung
BayStrWG	Bayerisches Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayerisches Wassergesetz
Bk	Belastungsklasse
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVerG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BayVwVfG	Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz
BW	Bauwerk
CEF	Maßnahmen zur dauerhaften Wahrung der ökologische Funktion (vorgezogen umzusetzende konfliktmindernde und funktionserhaltende Maßnahmen)
dB	Dezibel
dB (A)	Dezibel mit A-Bewertung
DG	Dachgeschoss
DN	Nennweite von Rohren
D _{Stro}	Fahrbahnoberflächen-Korrekturwert
DTV	Durchschnittlicher täglicher Verkehr

Abkürzung	Bedeutung
E	Eigentümer
EBO	Eisenbahnbau- und Betriebsordnung
EKL	Entwurfsklasse
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FB	Fahrbahnbreite
FCS	Schutzmaßnahme (favourable conservation status) zur Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes
FFH / FFH- RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
Fl.Nr.	Flurstücksnummer
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
GE	Gewerbegebiet
h	Stunde
H	Höhe
ha	Hektar
H _{k min}	Kuppenhalbmesser minimal
H _{w min}	Wannenhalbmesser minimal
i.V.	in Verbindung (bei Gesetzen)
i.V. m.	in Verbindung mit
IGW	Immissionsgrenzwert
IO	Immissionsort
Kfz	Kraftfahrzeug
Kfz/24h	Kraftfahrzeuge in 24 Stunden
km	Kilometer
km/h	Kilometer pro Stunde
KSW	Kollisionsschutzwand
kV	Kilovolt
l	Liter
LB	Geschützter Landschaftsbestandteil
LBV	Landesbund für Vogelschutz
Lfd. Nr.	Laufende Nummer
LH	Lichte Höhe
LK	Landkreis
Lkw	Lastkraftwagen
L _{m,E}	Emissionspegel des Straßenverkehrs

Abkürzung	Bedeutung
L _r	Beurteilungspegel
LW	Lichte Weite
KDL	Kleintierdurchlass
NO ₂	Stickstoffdioxid
m	Meter
MA BI	Ministerial-Amts-Blatt
MD	Dorfgebiet
MI	Mischgebiet
mg	Milligramm
min	Minute
Mio.	Millionen
ml	Milliliter
MLC	Militär-Last-Klasse
m/s	Meter pro Sekunde
MS	Ministerialschreiben
MSP	Kreisstraße im Landkreis Main-Spessart
N	Nord
NKV	Nutzen-Kosten-Verhältnis
O	Ost
OD	Ortsdurchfahrt
OG	Obergeschoss
OU	Ortsumgehung
öFW	Öffentlicher Feld- und Waldweg
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PIK	Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen
Pkw	Personenwagen
PM ₁₀	Feinstaub
PZ	Planungsziel
Q	Abfluss
R _{min}	Mindestradius
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RAS-EW	Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil: Entwässerung
RAS-LP4	Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
RASt	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen

Abkürzung	Bedeutung
RBFA	Retentionsbodenfilteranlage
RE	Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau
RQ	Regelquerschnitt
RLS	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RluS	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen
RLW	Richtlinien für den Ländlichen Wegebau
RRQ	Rampenquerschnitt nach RAL
RStO	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen
RUVS	Richtlinien für die Erstellung von Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau
s	Sekunde
S	Süd
S _{max}	Maximale Längsneigung
saP	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
St	Staatsstraße
Stat.	Station
Stk	Stück
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentlichen Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
StVO	Straßenverkehrsordnung
SV	Schwerverkehr
SVZ	Straßenverkehrszählung
SW	Kreisstraße im Landkreis Schweinfurt
Tab.	Tabelle
TKG	Telekommunikationsgesetz
U	Unterhaltungspflichtiger
UG	Untersuchungsgebiet
UK	Unterkriterium
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
UVS	Umweltverträglichkeitsstudie
ü. NN	über Normalnull
v	Geschwindigkeit
VSG	Vogelschutzgebiet

Abkürzung	Bedeutung
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie
W	West
WA	allgemeines Wohngebiet
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WP	Wertungspunkte
WR	reines Wohngebiet
WWA	Wasserwirtschaftsamt
ZTVE-STB	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau
$\Delta s_{\min}$	Minimale Anrampungsneigung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

1	8+330 bis 16+120	Bundesstraße B 26n	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 8+330 bis 15+050 (Anbindung an die Bundesstraße B 26a, Abschnitt 100, Station 0,561) sowie der auszubauende Straßenabschnitt von Bau-km 15+050 bis 16+120 (Ausbau der Bundesstraße B 26a, Abschnitt 100, Station 0,561 bis 1,631) werden Teil der Bundesstraße B 26n. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Der Straßenabschnitt wird gemäß § 2 Abs. 6 FStrG zur Bundesstraße B26 gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
---	--------------------------------	--------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

2	8+330 bis 8+578 links	Anschlussstelle MSP 6 (AS Arnstein-West) Verbindungsrampe Nordwest-Quadrant	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zwischen Bau-km 8+330 und Bau-km 8+578 wird die Kreisstraße MSP 6 alt (vgl. lfd. Nr. 5a) an die B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) teilhöhenfrei angebunden. Die Verbindungsrampen im Nordwest-Quadranten werden von Bau-km 0+284 (Ausfahrtsrampe R40) bzw. Bau-km 0+287 (Auffahrtsrampe R40) bis Bau-km 0+000 Teil der Bundesstraße. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1. Der Straßenabschnitt wird gemäß § 2 Abs. 6 FStrG zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
---	--------------------------------	--	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

3	8+546	BW 10Ü Überführung der MSP 6 alt	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 8+546 wird die MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) mit dem Bauwerk BW 10Ü über die B 26n überführt. Hauptabmessungen des neuen Bauwerks: Lichte Höhe ≥ 4,70 m Lichte Weite = 28,00 m Breite zw. d. Geländern = 13,25 m Kreuzungswinkel = 83,7 gon Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.
---	-------	--	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

4	8+443 bis 8+815 rechts	Anschlussstelle MSP 6 (AS Arnstein-West) Verbindungsrampe Südost-Quadrant	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zwischen Bau-km 8+443 bis Bau-km 8+815 wird die Kreisstraße MSP 6 alt (vgl. lfd. Nr. 5a) an die B 26n (vgl. Lfd. Nr. 1) teilhöhenfrei angebunden. Die Verbindungsrampen im Südwest-Quadranten werden von Bau-km 0+189 (Ausfahrtsrampe R10) bzw. Bau-km 0+190 (Auffahrtsrampe R10) bis Bau-km 0+000 Teil der Bundesstraße. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1. Der Straßenabschnitt wird gemäß § 2 Abs. 6 FStrG zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des §2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
---	---------------------------------	--	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

5	0+000 bis 0+191 (MSP 6)	MSP 6	a) Landkreis Main-Spessart (E/U) b) Landkreis Main-Spessart (E/U)	Die Kreisstraße MSP 6 wird von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+191 (Achse 25) bzw. Abschnitt 100, Station 4,013 bis 4,204 plangemäß ausgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.
---	----------------------------------	-------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

5a	0+191 bis 2+235 (MSP 6 alt)	MSP 6 alt	a) Landkreis Main-Spessart (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die Kreisstraße MSP 6 wird von Bau-km 0+191 bis Bau-km 2+235 (Achse 25) bzw. Abschnitt 100, Station 4,204 bis 6,255 plangemäß ausgebaut. Die Teilstrecke von Bau-km 0+191 bis 2+235 der MSP 6 wird gemäß § 2 Abs. 4 und 6 FStrG zur Bundesstraße umgestuft, mit der Maßgabe, dass die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des §2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Diese Teilstrecke wird im Regelungsverzeichnis als MSP 6 alt bezeichnet. Der zukünftige Unterhalt auf dieser Teilstrecke obliegt der Bundesrepublik Deutschland. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1. Die Änderungen im Straßennetz sind in Unterlage 12 dargestellt.
----	--------------------------------------	-----------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6	8+340 bis 8+585 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U) b) Stadt Arnstein (E/U)	Der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg auf dem östlichen Teil der Fl.Nr. 1743 und der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg auf dem westlichen Teil der Fl.Nr. 1741 (beide Gemarkung Müdesheim; Achse 30) werden plangemäß den neuen Verhältnissen angepasst. Sie werden als bituminös befestigter Weg wiederhergestellt. Die Länge des Weges beträgt 258 m. Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Mit dem Ausbau geht die Unterhaltungslast gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG auf die Stadt Arnstein über.
---	---------------------------------	-----------------------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

6a	0-029 bis 0+176 rechts (MSP 6)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U) b) Stadt Arnstein (E/U)	Der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg auf dem südlichen Teil der Fl.Nr. 1740 (Gemarkung Müdesheim; Achse 30) wird plangemäß den neuen Verhältnissen angepasst und entlang der MSP 6 (vgl. lfd. Nr. 5) ca. ab Bau-km 0-029 bis Bau-km 0+176 (MSP 6) nach Westen versetzt. Er wird als bituminös befestigter Weg wiederhergestellt. Die Länge des Weges beträgt 205 m. Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Mit dem Ausbau geht die Unterhaltungslast gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG auf die Stadt Arnstein über.
----	--	-----------------------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

7	0-025 rechts (MSP 6) bis 0+310 rechts (R40)	Grünweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U)	Entlang Achse 30 (vgl. lfd. Nr. 6) wird ackerseitig ein Weg zur Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke ausgewiesen. Der Weg wird unbefestigt, als Grünweg, hergestellt. Die Länge des Weges beträgt 440 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).
---	---	---------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

8	0+526 bis 0+800 rechts (MSP 6 alt)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Der bestehende ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1668 (Gemarkung Müdesheim; Achse 31) wird plangemäß den neuen Verhältnissen angepasst und nach Westen verlegt. Er wird als bituminös befestigter Weg wiederhergestellt. Die Länge des Weges beträgt 270 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
---	--	-----------------------------------	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

9	0+494 bis 0+784 links (MSP 6 alt)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U) b) Stadt Arnstein (E/U)	Der zum Teil bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg auf dem südlichen Teil der Fl.Nr. 1748 (Gemarkung Müdesheim; Achse 39) wird plangemäß den neuen Verhältnissen angepasst und entlang der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) ca. ab Bau-km 0+784 bis Bau-km 0+494 (MSP 6 alt) nach Osten versetzt. Er wird als geschotterter Weg hergestellt. Die Länge des Weges beträgt 290 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Mit dem Ausbau geht die Unterhaltungslast gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG auf die Stadt Arnstein über.
---	---	-----------------------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

9a	8+553 bis 8+961 rechts (B 26n)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Ein öffentlicher Feld- und Waldweg (Achse 39) wird entlang der Verbindungsrampe Süd-ost-Quadrant der AS Arnstein-West (vgl. lfd. Nr. 4) und der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) ab ca. Bau-km 8+553 bis Bau-km 8+961, rechts, neu angelegt. Er wird als geschotterter Weg hergestellt. Die Länge des Weges beträgt 475 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	--	-----------------------------------	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

10	0+376 bis 0+784 links (MSP 6 alt)	Grünweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U)	Entlang Achse 39 (vgl. lfd. Nr. 9) wird auf Teilstrecken ackerseitig ein Weg zur Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke ausgewiesen. Der Weg wird unbefestigt, als Grünweg, hergestellt. Die Länge des Weges beträgt 476 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).
----	---	---------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

11	8+948 rechts	Grünweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U)	Entlang Achse 39 (vgl. lfd. Nr. 9) wird auf Teilstrecken ackerseitig ein Weg zur Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke ausgewiesen. Der Weg wird unbefestigt, als Grünweg, hergestellt. Die Länge des Weges beträgt 35 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).
----	-----------------	---------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

12	0-019 bis 0+324 links (MSP 6 bzw. MSP 6 alt)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U) b) Stadt Arnstein (E/U)	Der zum Teil bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg auf dem nördlichen Teil der Fl.Nr. 1748 (Gemarkung Müdesheim; Achse 32) wird plangemäß den neuen Verhältnissen angepasst und entlang der MSP 6 (vgl. lfd. Nr. 5) bzw. MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) ab Bau-km 0-019 bis Bau-km 0+324 nach Osten versetzt. Er wird als geschotterter Weg hergestellt. Die nördliche Anbindung wird bituminös befestigt ausgeführt. Die Länge des Weges beträgt 336 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Mit dem Ausbau geht die Unterhaltungslast gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG auf die Stadt Arnstein über.
----	---	-----------------------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

12a	8+578 bis 8+986 links (B 26n)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Der öffentliche Feld- und Waldweg (Achse 32) entlang der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird ab Bau-km 8+578 bis Bau-km 8+986 links neu angelegt. Er wird als geschotterter Weg hergestellt. Die Länge des Weges beträgt 420 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
-----	---	-----------------------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

13	0-019 bis 0+354 links (MSP 6 bzw. MSP 6 alt) und 8+546 bis 8+986 links (B 26n)	Grünweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U)	Entlang Achse 32 (vgl. lfd. Nr. 12) wird ackerseitig ein Weg zur Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke ausgewiesen. Der Weg wird unbefestigt, als Grünweg, hergestellt. Die Länge des Weges beträgt 707 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).
----	---	---------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

14	8+406 bis 8+544 links	Seitenablagerung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zum Einbau anfallender Überschussmassen wird entlang der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) dauerhaft eine Seitenablagerung von Boden auf den Freiflächen der AS Arnstein – West, Nord-west-Quadrant, (vgl. lfd. Nr. 2) geschaffen. Fläche ca. 11.000 m². Höhe ca. 5 m. Auf eine vollständige Durchführung der Auffüllung besteht kein Rechtsanspruch. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Seitenablagerung wird Bestandteil der Bundesstraße.
----	--	------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

15	8+363 bis 8+496 rechts	Seitenablagerung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zum Einbau anfallender Überschussmassen wird entlang der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) dauerhaft eine Seitenablagerung von Boden auf den Freiflächen zwischen B 26n, der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) und der Retentionsbodenfilteranlage RBFA 1 (vgl. lfd. Nr. W1) geschaffen. Fläche ca. 13.000 m². Höhe ca. 6 m. Auf eine vollständige Durchführung der Auffüllung besteht kein Rechtsanspruch. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Seitenablagerung wird Bestandteil der Bundesstraße.
----	---------------------------------	------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

16	8+970	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U) b) ---	Bei Bau-km 8+970 wird durch die Baumaßnahme der bestehende, nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg auf der Fl.Nr. 1757 (Gemarkung Müdesheim) geschnitten. Im Bereich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) werden der Weg sowie der zugehörige Graben rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das rückzubauende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	-------	--	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

17	8+955 bis 9+652 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Der zwischen Bau-km 8+955 und 9+652 links neu zu errichtende Weg (Achse 42) bildet einen Lückenschluss zwischen den westlich ebenfalls neu angelegten geschotterten öffentlichen Feld- und Waldweg (vgl. lfd. Nr. 12a) parallel der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) und den östlich anschließenden neu angelegten asphaltierten öffentlichen Feld- und Waldweg (vgl. lfd. Nr. 21). Der neue Weg wird leicht befestigt ausgeführt. Die östliche Anbindung wird bituminös befestigt ausgeführt. Die Länge des Weges beträgt 702 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	--------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

18	8+972 bis 9+605 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Der zwischen Bau-km 8+972 und 9+605 rechts neu zu errichtende Weg (Achse 33) bildet einen Lückenschluss zwischen den westlich ebenfalls neu angelegten geschotterten öffentlichen Feld- und Waldweg (vgl. lfd. Nr. 9a) parallel der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) und den östlich anschließenden neu angelegten asphaltieren öffentlichen Feld- und Waldweg (vgl. lfd. Nr. 21). Der Weg wird leicht befestigt ausgeführt. Die östliche Anbindung wird bituminös befestigt ausgeführt. Die Länge des Weges beträgt 672 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	---------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

19	9+353	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 9+353 wird durch die Baumaßnahme der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg auf der Fl.Nr. 2090 (Gemarkung Reuchelheim) geschnitten. Im Bereich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird der Weg rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das rückzubauende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	-------	---	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

20	9+523	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U) b) ---	Bei Bau-km 9+523 wird durch die Baumaßnahme der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg auf der Fl.Nr. 2104 (Gemarkung Reuchelheim) geschnitten. Im Bereich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird der Weg rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das rückzubauende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	-------	---	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

21	9+605 bis 9+721 rechts und 9+652 bis 9+739 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 9+605 bis 9+739 wird unterhalb der Brücke BW 11 (vgl. lfd. Nr. 23) ein öffentlicher Feld- und Waldweg (Achse 54) neu angelegt. Dieser wird rechts bei Bau-km 9+605 und links bei Bau-km 9+652 an die öffentlichen Feld- und Waldwege (Achse 33 und Achse 42) (vgl. lfd. Nrn. 17 und 18) angeschlossen. Östlich trifft der öffentliche Feld- und Waldweg rechts bei Bau-km 9+721 und links bei Bau-km 9+739 auf einen bestehenden Feld- und Waldweg (Fl.Nr. 2178, Gemarkung Reuchelheim). Der neue öffentliche Feld- und Waldweg wird bituminös befestigt ausgeführt. Die Länge des Weges beträgt 341 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	--	-----------------------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

22	9+717 rechts	Brückenbauwerk über den Pfannengraben	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Das bestehende Bauwerk zur Überquerung des „Pfannengrabens“ zwischen den Weggrundstücken der Fl.Nrn. 2178 und 2188 (Gemarkung Reuchelheim) bleibt bestehen. Es dient der Zufahrt zur Retentionsbodenfilteranlage RBFA 3 (vgl. lfd. Nr. W57) und wird gegebenenfalls an die geänderten Verhältnisse (erforderliche Breite zwischen den Geländern $\geq 3,00$ m) angepasst. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
----	-----------------	--	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

23	9+674 bis 9+825	BW 11 Talbrücke im Zuge der B 26n über den Pfannengraben	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 9+748 kreuzt die B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) den Pfannengraben. Die B 26n wird von Bau-km 9+674 bis 9+825 mit dem BW 11 über das Pfannengraben tal überführt. Hauptabmessungen des neuen Bauwerks: Lichte Höhe ≥ 4,50 m Lichte Weite = 151,00 m Breite zw. d. Geländern = 12,10 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
----	-------------------------------	--	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

24	9+779	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E) Beteiligte(U) b) Stadt Arnstein (E/U)	Teilstücke der bestehenden nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege auf den Fl.Nrn. 2185 und 2188 (Gemarkung Reuchelheim) werden plangemäß den neuen Verhältnissen angepasst und entlang Achse 65 befestigt. Es erfolgt eine Anbindung an den bestehenden, öffentlichen Weg auf Fl.Nr. 2178 (Gemarkung Reuchelheim). Die Wegteilstücke werden als geschotterte öffentliche Feld- und Waldwege wiederhergestellt. Die westliche Anbindung an den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 2178 wird bituminös befestigt ausgeführt. Die Länge der Wegteilstücke beträgt 217 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Mit dem Ausbau geht die Unterhaltungslast gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG auf die Stadt Arnstein über.
----	-------	--------------------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

25	9+820 bis 10+266 links bzw. 10+059 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Der zwischen Bau-km 9+820 und 10+266 links bzw. 10+059 rechts zu errichtende Weg (Achse 43) wird an den ebenfalls neu angelegten öffentlichen Feld- und Waldweg (ab Bau-km 10+266 links, Achse 46) (vgl. lfd. Nr. 32) und an den asphaltierten öffentlichen Feld- und Waldweg Achse 40 (vgl. lfd. Nr. 27) bei Bau-km 10+059 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) angebunden. Der neue Weg erhält mit Ausnahme des Abschnittes von Bau-km 9+922 bis 10+266 links eine Schotterbefestigung. Im Abschnitt Bau-km 9+922 bis 10+266 links wird der Weg mit einer leichten Befestigung errichtet. Die Anbindung an den asphaltierten öffentlichen Feld- und Waldweg Achse 40 bei Bau-km 10+059 rechts wird bituminös befestigt ausgeführt. Die Länge des Weges beträgt 716 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	---	-----------------------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

26	9+867	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U) b) ---	Bei Bau-km 9+867 wird durch die Baumaßnahme der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg auf der Fl.Nr. 2194 (Gemarkung Reuchelheim) geschnitten. Im Bereich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird ein Teilstück des Weges rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das rückzubauende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	-------	---	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

27	10+053 bis 10+964 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Der zwischen Bau-km 10+053 und 10+964 rechts zu errichtende Weg (Achse 40) parallel der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) bildet einen Lückenschluss zwischen den bestehenden öffentlichen Feld- und Waldwegen auf den Grundstücken Fl.Nr. 2250 (Gemarkung Reuchelheim) und Fl.Nr. 468 (Gemarkung Heugrumbach). Der neue Weg wird mit Schotterbefestigung ausgeführt. Die Anbindungen werden bituminös befestigt ausgeführt. Die Länge des Weges beträgt 914 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

28	9+933	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 9+933 wird durch die Baumaßnahme der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg auf der Fl.Nr. 2196 (Gemarkung Reuchelheim) geschnitten. Im Bereich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird ein Teilstück des Weges rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das rückzubauende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	-------	---	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

29	10+100	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 10+100 wird durch die Baumaßnahme der bestehende bituminös ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg auf der Fl.Nr. 2250 (Gemarkung Reuchelheim) geschnitten. Im Bereich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) sowie in nordöstlicher Richtung weiterführend bis zum Weggrundstück Fl.Nr. 2227 (Gemarkung Reuchelheim) werden ein Teilstück des Weges und die parallel dazu verlaufenden Gräben und Mulden rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das rückzubauende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	--------	--	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

30	10+275 links	Grünweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U)	Östlich des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Teilabschnittes des neuen öffentlichen Feld- und Waldweges Achse 46 (vgl. lfd. Nr. 32) wird ein Weg zur Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke ausgewiesen. Der Weg wird unbefestigt, als Grünweg, hergestellt. Die Länge des Weges beträgt 107 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).
----	-----------------	---------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

31	10+287	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U) b) ---	Bei Bau-km 10+287 wird durch die Baumaßnahme der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg auf der Fl.Nr. 2234 (Gemarkung Reuchelheim) geschnitten. Im Bereich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird ein Teilstück des Weges rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das rückzubauende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	--------	---	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

32	10+253 bis 11+090 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird von Bau-km 10+253 bis 11+090 ein öffentlicher Feld- und Waldweg (Achse 46) neu angelegt. Dieser wird westlich bei Bau-km 10+266 an den öffentlichen Feld- und Waldweg (Achse 43) (vgl. lfd. Nr. 25) und östlich an den öffentlichen Feld- und Waldweg (Achse 47) (vgl. lfd. Nr. 38) angebunden. Bei Bau-km 10+266 wird der neue Weg (Achse 46) in nördlicher Richtung bis zum bestehenden Weg auf Fl.Nr. 2250 (Gemarkung Reuchelheim) verlängert und an diesen angebunden Der neue Weg wird mit Schotterbefestigung ausgeführt. Die östliche Anbindung wird bituminös befestigt ausgeführt. Die Länge des Weges beträgt 955 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

33	10+299 bis 10+645 rechts	Grünweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U)	Entlang des neuen Weges Achse 40 (vgl. lfd. Nr. 27) wird ca. von Bau-km 10+298 bis 10+644 rechts, ackerseitig ein Weg zur Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke ausgewiesen. Der Weg wird unbefestigt, als Grünweg, hergestellt. Die Länge des Weges beträgt 342 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).
----	---	---------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

34	10+633	Rückbau öffentliche Feld- und Waldwege	a) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U) b) ---	Bei Bau-km 10+633 werden durch die Baumaßnahme die bestehenden nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege auf der Fl.Nr. 2226 (Gemarkung Reuchelheim) und Fl.Nr. 470 (Gemarkung Heugrumbach) geschnitten. Im Bereich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) werden Teilstücke der Wege rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die rückzubauenden Teilstücke der öffentlichen Feld- und Waldwege werden gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	--------	--	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

35	10+597 bis 10+657 (links) und 10+611 bis 10+671 (rechts)	Kollisionsschutzwand KSW 01 (links) und KSW 02 (rechts)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Durch die Trassenführung der B 26 n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das als Fledermaus-Leitstruktur genutzte Feldgehölz auf Fl.Nr. 471 (Gemarkung Heugrumbach) durchschnitten. Damit die Fledermäuse, die diese Leitstruktur nutzen, die B 26n in ausreichender Flughöhe überfliegen werden zwischen Bau-km 10+597 und 10+657 links und zwischen Bau-km 10+611 und 10+671 rechts Kollisionsschutzwände für Fledermäuse errichtet werden. Die Kollisionsschutzwände erhalten folgende Abmessungen: Höhe Kollisionsschutzwände: 4,0 m (über Fahrbahnrand) Länge Kollisionsschutzwand 01: 60,0 m Länge Kollisionsschutzwand 02: 60,0 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Kollisionsschutzwände werden Bestandteil der Bundesstraße.
----	--	---	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

36	10+625 bis 11+100 links	Grünweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U)	Links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird entlang des Weges Achse 46 (vgl. lfd. Nr. 32) ca. von Bau-km 10+625 bis 11+100 ackerseitig ein Weg zur Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke ausgewiesen. Der Weg wird unbefestigt, als Grünweg, hergestellt. Die Länge des Weges beträgt 480 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).
----	--	---------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

37	11+010	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 11+010 werden durch die Baumaßnahme der bestehende ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg auf der Fl.Nr. 468 (Gemarkung Heugrumbach) und der Grünweg auf der Fl.Nr. 469 (Gemarkung Heugrumbach) geschnitten. Im Bereich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) werden ein Teilstück des Weges sowie die parallel verlaufenden Gräben und der parallel verlaufende Grünweg rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die rückzubauenden Teilstücke der öffentlichen Feld- und Waldwege werden gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	--------	---	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

38	11+049 bis 11+156 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Ein Teilstück des bestehenden, ausgebauten, öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 487 (Gemarkung Heugrumbach; Achse 47) wird plangemäß den neuen Verhältnissen angepasst und nach Süden verschwenkt. Das verschwenkte Teilstück des Weges wird bei Bau-km 11+100 mittels der Brücke BW 12Ü (vgl. lfd. Nr. 39) über die B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) geführt und südlich der Brücke BW 12Ü an den parallel zur B 26n verlaufenden öffentlichen Feld- und Waldweg Achse 34 (vgl. lfd. Nr. 43) angebunden. Nördlich der Brücke BW 12Ü werden die parallel zur B 26n verlaufenden Wege Achse 35 und Achse 46 (vgl. lfd. Nrn. 32, 41) angebunden. Das Teilstück wird als bituminös befestigter Weg hergestellt. Die Länge des Weges beträgt 201 m. Die Länge der Wegangleichungen beträgt insgesamt 85 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das Wegteilstück wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

39	11+100	BW 12Ü Überführung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U) / Stadt Arnstein (U)	Bei Bau-km 11+100 kreuzt die B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) einen öffentlichen Feld- und Waldweg (vgl. lfd. Nr. 38). Der öffentliche Feld- und Waldweg wird mit dem BW 12Ü über die B 26n überführt. Hauptabmessungen des neuen Bauwerks: Lichte Höhe ≥ 4,70 m Lichte Weite = 30,00 m Breite zw. d. Geländern = 5,00 m Kreuzungswinkel = 100,0 gon Kostenregelung wie lfd. Nr. 1. Die Unterhaltung regelt sich nach § 13 Abs. 2 FStrG. Demnach obliegt die Unterhaltung des Kreuzungsbauwerks der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung des überführten Weges sowie der nicht zum Kreuzungsbauwerk rechnenden Teile des Überbaus nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 FStrKV obliegen der Stadt Arnstein.
----	--------	--	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

40	11+142	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 11+142 wird durch die Baumaßnahme der bestehende ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg auf der Fl.Nr. 455 (Gemarkung Heugrumbach) geschnitten. Im Bereich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird ein Teilstück des Weges rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das rückzubauende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	--------	--	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

41	11+109 bis 11+425 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Der zwischen Bau-km 11+109 und 11+425 links zu errichtende öffentliche Feld- und Waldweg (Achse 35) wird bei Bau-km 11+109 an den Weg Achse 47 (vgl. lfd. Nr. 38) und bei Bau-km 11+425 an den bestehenden Weg Fl.Nr. 529 (Gemarkung Heugrumbach) angebunden. Er wird als leicht befestigter Weg hergestellt. Die Länge des Weges beträgt 322 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

42	11+411	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 11+411 wird durch die Baumaßnahme der bestehende ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg Fl.Nr. 487 (Gemarkung Heugrumbach) geschnitten. Im Bereich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) sowie links der B 26n von Bau-km 11+156 bis 11+379 werden ein Teilstück des Weges sowie die parallel verlaufenden Gräben rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das rückzubauende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	--------	---	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

43	10+903 bis 11+480 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird von Bau-km 10+903 bis 11+480 ein öffentlicher Feld- und Waldweg (Achse 34) neu angelegt. Dieser wird an den bestehenden Weg Fl.Nr. 468 (Gemarkung Heugrumbach) und an den bestehenden Weg Fl.Nr. 487 (Gemarkung Heugrumbach) angeschlossen. Er wird als bituminös befestigter Weg hergestellt. Die Länge des Weges beträgt 622 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

44	10+969 bis 11+492 rechts	Grünweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U)	Rechts der B 26 n (vgl. lfd. Nr. 1) wird von Bau-km 10+969 bis 11+492 entlang des Weges Achse 34 (vgl. lfd. Nr. 43) sowie in südlicher Verlängerung bis zum bestehenden Weg Fl.Nr. 456/1 (Gemarkung Heugrumbach) ackerseitig ein Weg zur Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke ausgewiesen. Der Weg wird unbefestigt, als Grünweg, hergestellt. Die Länge des Weges beträgt 580 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).
----	---	---------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

45	11+431	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U) b) ---	Bei Bau-km 11+431 wird durch die Baumaßnahme der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg auf der Fl.Nr. 529 (Gemarkung Heugrumbach) geschnitten. Im Bereich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird ein Teilstück des Weges rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das rückzubauende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	--------	--	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

46	11+532	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Ein Teilstück des bestehenden, ausgebauten, öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 545, Gemarkung Heugrumbach wird plangemäß den neuen Verhältnissen angepasst. Am südlichen Ausbauende wird der Weg Achse 60 an den bestehenden Weg Fl.Nr. 487 (Gemarkung Heugrumbach) angebunden. Das neue Teilstück wird als geschotterter Weg wiederhergestellt. Die Länge des Weges beträgt 376 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das Wegteilstück wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	--------	-----------------------------------	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

47	11+508 bis 11+529 links	Stellfläche Brückenun- terhalt	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird von Bau-km 11+508 bis 11+529 westlich des Weges Achse 60 (vgl. lfd. Nr. 46) plangemäß eine geschotterte Stellfläche für den Brückenunterhalt angelegt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Stellfläche wird Bestandteil der Bundesstraße.
----	----------------------------------	-----------------------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

48	11+465 bis 11+590	Kollisionsschutzwand KSW 03 (links) und KSW 04 (rechts)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Durch die Trassenführung der B 26 n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das als Fledermaus-Leitstruktur genutzte Feldgehölz auf Fl.Nr. 533, 545 und 543 (Gemarkung Heugrumbach) durchschnitten. Damit die Fledermäuse, die diese Leitstruktur nutzen, die B 26n in ausreichender Flughöhe überfliegen, werden zwischen Bau-km 11+465 und 11+590 links und rechts der B 26n Kollisionsschutzwände für Fledermäuse errichtet werden. Von Bau-km 11+504 bis 11+590 werden die Kollisionsschutzwände KSW 03 und KSW 04 in die Konstruktion der Brücke BW 13 (vgl. lfd. Nr. 51) integriert. Die Kollisionsschutzwände erhalten folgende Abmessungen: Höhe Kollisionsschutzwände: 2,0 m (über Fahrbahnrand) Länge Kollisionsschutzwand 03: 125,0 m Länge Kollisionsschutzwand 04: 125,0 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Kollisionsschutzwände werden Bestandteil der Bundesstraße.
----	-------------------------	---	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

49	11+674	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 11+674 wird durch die Baumaßnahme der bestehende ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg auf der Fl.Nr. 541 (Gemarkung Heugrumbach) geschnitten. Im Bereich der B 26n vgl. lfd. Nr. 1) wird der Weg rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der rückzubauende öffentliche Feld- und Waldweg wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	--------	---	--------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

50	11+589 (links und rechts) bis 11+743 (links)	Öffentliche Feld- und Waldwege	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Teilstücke der bestehenden ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege (Achse 64 und 67) auf den Grundstücken der Fl.Nr. 539, 541 und 550 (alle Gemarkung Heugrumbach) werden unterhalb des Brückenbauwerks BW 13 (vgl. lfd. Nr. 51) plangemäß den neuen Verhältnissen angepasst. Der Weg Fl.Nr. 539 (Achse 67) wird von Bau-km 11+680 bis 11+745 nach Westen versetzt. Im Verlauf des Weges erfolgt die Errichtung einer Notüberlaufmulde für die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 4 (vgl. lfd. Nr. W92). Abmessungen der Notüberlaufmulde: Länge: ca. 10 m Breite: ca. 6 m Der Weg Fl.Nr. 541 (vgl. lfd. Nr. 49) wird von Bau-km 11+598 bis 11+700 nach Norden verschwenkt. Der Weg Fl.Nr. 550 wird nach Westen versetzt. Die neuen Wegestücke werden als geschotterte Wege wiederhergestellt. Die Gesamtlänge der Wege beträgt 321 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Wege werden gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentliche Feld- und Waldwege gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	--	--------------------------------	---------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

51	11+523 bis 11+840	BW 13 Brücke im Zuge der B 26n über das Krebs- bachtal und die St 2294	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 11+800 kreuzt die B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) das Krebsbachtal und die St 2294. Die B 26n wird von Bau-km 11+523 bis 11+840 mit dem BW 13 über das Krebsbachtal und die St 2294 geführt. Hauptabmessungen des neuen Bauwerks: Lichte Höhe ≥ 4,70 m Lichte Weite = 317,00 m Breite zw. d. Geländern = 16,35 – 19,10 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
----	---------------------------------	---	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

52	11+770 bis 12+065 links	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird zwischen Bau-km 11+763 bis 12+065 durch die Bau- maßnahme der bestehende, in Teilbereichen ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg auf der Fl.Nr. 575 (Gemarkung Heugrumbach) mehrfach geschnitten. Ein Teilstück des Weges, das sich zwischen Bau-km 11+763 bis 12+065 links der B 26n befindet, wird ab der Retentionsbodenfilteranlage RBFA 5 (vgl. lfd. Nr. W99) bis zum Weggrundstück Fl.Nr. 587 (Gemarkung Heugrumbach) rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die rückzubauenden Teilstücke des öffentlichen Feld- und Waldweges werden gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	----------------------------------	---	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

53	0+000 bis 0+279 (St 2294)	St 2294	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Die Staatsstraße St 2294 wird von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+279 (Achse 45) bzw. Abschnitt 180, Station 4,339 bis 4,618 plangemäß ausgebaut. Die Teilstrecke verbleibt Staatsstraße. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
----	------------------------------------	---------	-------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

54	0+000 bis 0+160 (R20, AS Arnstein – Mitte)	Leitzaun für den Biber	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Um Biber am Überqueren der Fahrbahn zu hindern und um sie zum Tierdurchlass (vgl. lfd. Nr. 56), zum Bauwerk 14 (vgl. lfd. Nr. 55) und zum Mühlbach-Durchlass (vgl. lfd. Nr. W113) zu führen werden beidseitig der Verbindungsrampe Nordost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte (vgl. lfd. Nr. 59) Leiteinrichtungen gebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Leitzaun wird Bestandteil der Bundesstraße.
----	---	------------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

55	0+040 (Verbin- dungsrampe Nord, AS Arnstein – Mitte)	BW 14 Brücke über den Krebs- bach	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Mit dem BW 14 wird die Verbindungsrampe Nordost-Quadrant (Rampe R 20) der AS Arn- stein – Mitte (vgl. lfd. Nr. 59) von Bau-km 0+036 bis 0+044 über den Krebsbach geführt. Hauptabmessungen des neuen Bauwerks: Lichte Höhe ≥ 2,30 m Lichte Weite = 8,00 m Breite zw. d. Geländern = 12,60-13,03 m Kreuzungswinkel = 95,2 gon Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
----	---	---	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

56	0+070 (Verbin- dungsrampe Nord, AS Arnstein – Mitte)	Kleintierdurchlass	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Um Tieren (insbesondere dem Biber) das Queren der künftigen Verbindungsrampe Nord- ost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte (vgl. lfd. Nr. 59) zu ermöglichen, wird bei Bau-km 0+070 ein Kleintierdurchlass errichtet. Hauptabmessungen des neuen Kleintierdurchlasses: <table><tr><td>Lichte Höhe</td><td>=</td><td>2,00 m</td></tr><tr><td>Lichte Weite</td><td>=</td><td>1,80 m</td></tr><tr><td>Länge</td><td>=</td><td>22,00 m</td></tr><tr><td>Kreuzungswinkel</td><td>=</td><td>100,0 gon</td></tr></table> Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Kleintierdurchlass wird Bestandteil der Bundesstraße.	Lichte Höhe	=	2,00 m	Lichte Weite	=	1,80 m	Länge	=	22,00 m	Kreuzungswinkel	=	100,0 gon
Lichte Höhe	=	2,00 m														
Lichte Weite	=	1,80 m														
Länge	=	22,00 m														
Kreuzungswinkel	=	100,0 gon														

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

57	11+820 bis 11+897 (links)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Ein Teilstück des bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweges auf dem Grundstück der Fl.Nr. 573 (Gemarkung Heugrumbach) wird plangemäß den neuen Verhältnissen angepasst. Das nördliche Teilstück des Weges mit der Anbindung an die Staatsstraße 2294 wird rückgebaut. Das neue Teilstück wird als leicht befestigter Weg wiederhergestellt. Die südliche Anbindung an den Weg Achse 58 wird mit Schotterbefestigung ausgeführt. Die Länge des Weges beträgt 188 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das Wegteilstück wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Das rückzubauende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	------------------------------------	-----------------------------------	---------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

58	11+806 bis 11+851 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird von Bau-km 11+806 bis 11+851 ein öffentlicher Feld- und Waldweg (Achse 58) neu angelegt. Dieser wird an die St 2294 angeschlossen. Im Verlauf des Weges erfolgt die Errichtung einer Notüberlaufmulde für die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 5 (vgl. lfd. Nr. W99). Abmessungen der Notüberlaufmulde: Länge: ca. 10 m Breite: ca. 6 m Der neue Weg wird als geschotterter Weg hergestellt. Die Anbindung an die Staatsstraße wird bituminös befestigt ausgeführt. Die Länge des Weges beträgt 161 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

59	11+877 bis 12+110 links	Anschlussstelle St 2294 (AS Arnstein – Mitte) Verbindungsrampe Nordost-Quadrant	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zwischen Bau-km 11+877 und Bau-km 12+110 wird die Staatsstraße St 2294 (vgl. lfd. Nr. 53) an die B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) teilhöhenfrei angebunden. Die Verbindungsrampen im Nordost-Quadranten werden von Bau-km 0+376 (Ausfahrtsrampe R20) bzw. Bau-km 0+348 (Auffahrtsrampe R20) bis Bau-km 0+000 Teil der Bundesstraße. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1. Der Straßenabschnitt wird gemäß § 2 Abs. 6 FStrG zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	----------------------------------	--	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

60	11+705 bis 11+951 rechts	Anschlussstelle St 2294 (AS Arnstein – Mitte) Verbindungsrampe Südost-Quadrant	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zwischen Bau-km 11+705 und Bau-km 11+951 wird die Staatsstraße St 2294 (vgl. lfd. Nr. 114) an die B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) teilhöhenfrei angebunden. Die Verbindungsrampen im Südost-Quadranten werden von Bau-km 0+395 (Ausfahrtsrampe R10) bzw. Bau-km 0+401 (Auffahrtsrampe R10) bis Bau-km 0+000 Teil der Bundesstraße. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1. Der Straßenabschnitt wird gemäß § 2 Abs. 6 FStrG zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	-----------------------------------	---	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

61	11+929 bis 12+530 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird von Bau-km 11+929 bis 12+530 ein öffentlicher Feld- und Waldweg (Achse 53) neu angelegt. Dieser wird an die bestehenden Wege Fl.Nr. 729 (Gemarkung Büchold) und Fl.Nr. 3342 (Gemarkung Büchold) angeschlossen. Zusätzlich wird der Weg an den bestehenden Weg Fl.Nr. 3334 (Gemarkung Büchold) angeschlossen. Der neue Weg wird als leicht befestigter Weg hergestellt. Die Länge des Weges Achse 53 beträgt 835 m. Die Länge der Anbindung an den bestehenden Weg Fl.Nr. 3334 (Gemarkung Büchold) beträgt 62 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

62	11+877 bis 12+358	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldwege	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Von Bau-km 11+877 bis 12+358 wird durch die Baumaßnahme der bestehende ausgebaut öffentliche Feld- und Waldweg auf der Fl.Nr. 574 (Gemarkung Heugrumbach) geschnitten. Ein Teilstück des Weges sowie der parallel verlaufende Graben werden von Bau-km 11+877 bis 12+358 rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das rückzubauende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	-------------------------	--	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

63	11+784 bis 12+402 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird von Bau-km 11+784 bis 12+402 ein öffentlicher Feld- und Waldweg (Achse 36) neu angelegt. Dieser wird bei Bau-km 1+037 (St 2294) bzw. Abschnitt 180, Station 5,376 an die Staatsstraße 2294 (vgl. lfd. Nr. 114) und an den bestehenden Weg auf Grundstück Fl.Nr. 574 (Gemarkung Heugrumbach) angeschlossen. Der neue Weg wird als bituminös befestigter Weg hergestellt. Die Länge des Weges beträgt 1016 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

64	11+874 links	Rückbau der öffentlichen Feld- und Waldwegbrücke BW 3(alt)	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) bei Bau-km 11+874 wird im Zuge der Baumaßnahme die Brücke BW 3(alt) zur Überführung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 573 (Gemarkung Heugrumbach) über den Krebsbach beseitigt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
----	-----------------	---	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

65	11+830	Wendeplatz Brückenunterhalt	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 11+830 wird unterhalb der Brücke BW 13 (vgl. lfd. Nr. 51) am südlichen Ende des Weges Achse 58 (vgl. lfd. Nr. 58) plangemäß ein geschotterter Wendeplatz für die Brückenunterhaltung angelegt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Wendeplatz wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als Eigentümerweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Der Eigentümerweg Wendeplatz Brückenunterhaltung geht in die Bau- und Unterhaltungslast der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
----	--------	-----------------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

66	12+509	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 12+509 wird durch die Baumaßnahme der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg auf der Fl.Nr. 3342 (Gemarkung Büchold) geschnitten. Im Bereich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird ein Teilstück des Weges rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das rückzubauende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	--------	---	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

67	12+530 bis 13+156 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird von Bau-km 12+530 bis 13+156 ein öffentlicher Feld- und Waldweg (Achse 37) neu angelegt. Dieser wird an den bestehenden Weg Fl.Nr. 3342 (Gemarkung Büchold) und an den zu versetzenden Weg Achse 38 (vgl. lfd. Nr. 71) angeschlossen. Der neue Weg wird als geschotterter Weg hergestellt. Die Anbindung an den Weg Fl.Nr. 1466 (Gemarkung Arnstein) wird bituminös befestigt. Die Länge des Weges beträgt 668 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

68	12+532 bis 13+231 links	Grünweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U)	Links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) von Bau-km 12+532 bis 13+231 wird entlang des Weges Achse 37 (vgl. lfd. Nr. 67) und entlang des Weges Achse 38 (vgl. lfd. Nr. 71) ackerseitig ein Weg zur Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke ausgewiesen. Der Weg wird unbefestigt, als Grünweg, hergestellt. Die Länge des Weges beträgt 717 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).
----	--	---------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

69	12+892	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 12+892 wird durch die Baumaßnahme der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg auf der Fl.Nr. 3297 (Gemarkung Büchold) geschnitten. Im Bereich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) sowie in der südlichen Verlängerung bis zum bestehenden Weg Fl.Nr. 574 (Gemarkung Heugrumbach) wird ein Teilstück des Weges rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das rückzubauende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	--------	--	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

70	13+150	BW 16Ü Überführung eines öffentlichen Feld- und Waldweges	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U) / Stadt Arnstein (U)	Bei Bau-km 13+150 kreuzt die B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) einen öffentlichen Feld- und Waldweg (vgl. lfd. Nr. 71). Der öffentliche Feld- und Waldweg wird mit dem BW 16Ü über die B 26n überführt. Hauptabmessungen des neuen Bauwerks: Lichte Höhe ≥ 4,70 m Lichte Weite = 25,00 m Breite zw. d. Geländern = 5,00 m Kreuzungswinkel = 100,0 gon Kostenregelung wie lfd. Nr. 1. Die Unterhaltung regelt sich nach § 13 Abs. 2 FStrG. Demnach obliegt die Unterhaltung des Kreuzungsbauwerks der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung des überführten Weges sowie der nicht zum Kreuzungsbauwerk rechnenden Teile des Überbaus nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 FStrKV obliegen der Stadt Arnstein.
----	--------	--	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

71	13+129 bis 13+249	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg (Achse 38) auf dem Grundstück der Fl.Nr. 1466 (Gemarkung Arnstein) wird nach Westen versetzt und plangemäß den neuen Verhältnissen angepasst. Zusätzlich wird die Anbindung an den bestehenden Weg Fl.Nr. 1461 (Gemarkung Arnstein) angeglichen. Er wird als bituminös befestigter Weg wiederhergestellt. Die seitliche Anbindung an den bestehenden Weg Fl.Nr. 1461 (Gemarkung Arnstein) wird bituminös ausgeführt. Die Länge des Weges (Achse 38) beträgt 244 m. Die Länge der seitlichen Anbindung an den bestehenden Weg Fl.Nr. 1461 (Gemarkung Arnstein) beträgt 50 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Wege werden gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentliche Feld- und Waldwege gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	-------------------------	-----------------------------------	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

72	13+198	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 13+198 wird durch die Baumaßnahme der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg auf der Fl.Nr. 1466 (Gemarkung Arnstein) geschnitten. Im Bereich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) werden ein Teilstück des Weges sowie der parallel verlaufende Graben rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das rückzubauende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	--------	--	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

73	13+237 bis 14+418 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird von Bau-km 13+237 bis 14+418 ein öffentlicher Feld- und Waldweg (Achse 41) neu angelegt. Dieser wird an den bestehenden Weg Fl.Nr. 1466 (Gemarkung Arnstein) und an die bestehenden Wege Fl.Nr. 1473 und Fl.Nr. 1485 (beide Gemarkung Arnstein) angeschlossen. Der neue Weg wird als Weg mit Schotterbefestigung hergestellt. Die Anbindung an den Weg Fl.Nr. 1466 (Gemarkung Arnstein) wird bituminös befestigt. Die Länge des Weges beträgt 1213 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

74	13+656	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 13+656 werden durch die Baumaßnahme die bestehenden öffentlichen Feld- und Waldwege auf den Fl.Nrn. 1467 und 1469 (beide Gemarkung Arnstein) geschnitten. Im Bereich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) werden ein Teilstück des Weges sowie der parallel verlaufende Graben rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das rückzubauende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	--------	---	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

75	13+723 bis 14+430 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird von Bau-km 13+723 bis 14+430 ein öffentlicher Feld- und Waldweg (Achse 50) neu angelegt. Dieser wird an den bestehenden Weg Fl.Nr. 1461 (Gemarkung Arnstein) und an den neuen Weg Achse 51 (vgl. lfd. Nr. 79) angeschlossen. Der neue Weg wird von Bau-km 13+723 bis 14+399 als Weg mit leichter Befestigung hergestellt. Von Bau-km 14+399 bis 14+430 wird der Weg mit einer Schotterbefestigung hergestellt. Die Anbindungen werden bituminös befestigt. Die Länge des Weges beträgt 885 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

76	14+000	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U) b) ---	Bei Bau-km 14+000 wird durch die Baumaßnahme der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg auf der Fl.Nr. 1469 (Gemarkung Arnstein) geschnitten. Im Bereich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird ein Teilstück des Weges rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das rückzubauende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	--------	--	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

77	14+405 bis 14+467	BW 17 Brücke im Zuge der B 26n über das Schwab- bachtal	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 14+431 kreuzt die B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) den Schwabbach (vgl. lfd. Nr. W146). Die B 26n wird von Bau-km 14+405 bis 14+467 mit dem BW 17 über das Schwabbachtal überführt. Hauptabmessungen des neuen Bauwerks: Lichte Höhe ≥ 4,50 m Lichte Weite = 62,00 m Breite zw. d. Geländern ≥ 19,10 m Kreuzungswinkel = 98,0 gon Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
----	---------------------------------	--	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

78	14+410	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 14+410 wird durch die Baumaßnahme der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg auf der Fl.Nr. 1473 (Gemarkung Arnstein) geschnitten. Im Bereich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) sowie in der südwestlichen Verlängerung bis zum bestehenden Weg Fl.Nr. 1461 (Gemarkung Arnstein) wird ein Teilstück des Weges rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das rückzubauende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	--------	--	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

79	14+286 bis 14+444	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 14+286 bis 14+444 wird ein öffentlicher Feld- und Waldweg (Achse 51) neu angelegt. Dieser wird an den bestehenden Weg Fl.Nr. 1485 (Gemarkung Arnstein) und an den bestehenden Weg Fl.Nr. 1461 (Gemarkung Arnstein) angeschlossen. Im Verlauf des Weges erfolgt die Errichtung einer Notüberlaufmulde für die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 7 (vgl. lfd. Nr. W149). Abmessungen der Notüberlaufmulde: Länge: ca. 7 m Breite: ca. 6 m Der neue Weg wird als Weg mit bituminöser Befestigung hergestellt. Die Länge des Weges beträgt 516 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	-------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

80	14+438 bis 14+443	BW 20 Unterhaltungssteg über den Schwabbach am BW 17	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 14+438 bis 14+443 wird unterhalb der Brücke BW 17 (vgl. lfd. Nr. 77) für Brückenunterhaltungsarbeiten ein Unterhaltungssteg zur Querung des Schwabbachs hergestellt. Hauptabmessungen des Unterhaltungssteiges: Lichte Höhe ≥ 1,25 m Lichte Weite = ca. 5,00 m Breite zw. d. Geländern ≤ 1,50 m Kreuzungswinkel = 100,0 gon Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
----	---------------------------------	---	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

80a	14+431 bis 14+441	Stellfläche Brückenun- terhalt	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Westlich vom Unterhaltungssteg über den Schwabbach (vgl. lfd. Nr. 80) wird am westlichen Fahrbahnrand des Weges Achse 51 (vgl. lfd. Nr. 79) eine Stellfläche mit bituminöser Befestigung für den Brückenunterhalt angelegt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Stellfläche wird Bestandteil der Bundesstraße.
-----	-------------------------	-----------------------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

81	14+450	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 14+450 wird durch die Baumaßnahme der bestehende öffentliche Feld- und Waldweg auf der Fl.Nr. 1487 (Gemarkung Arnstein) geschnitten. Im Bereich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird der Weg rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das rückzubauende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	--------	---	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

82	14+463 rechts	Rückbau der Brücke BW 1(alt)	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) ---	Bei Bau-km 14+463 erfolgt der Rückbau der überschütteten Brücke der rückzubauenden B 26a (vgl. lfd. Nr. 92) über den Schwabbach (vgl. lfd. Nr. W146). Hauptabmessungen des bestehenden Bauwerks: Lichte Höhe = 2,00 m Lichte Weite = 3,30 m Kreuzungswinkel = 100,0 gon Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
----	------------------	---------------------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

83	14+411 bis 14+507 rechts	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U) b) Stadt Arnstein (E/U)	Zwischen Bau-km 14+411 und 14+507 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird ein Teilstück des bestehenden, nicht ausgebauten, öffentlichen Feld- und Waldweges (Achse 68) auf Fl.Nr. 1560/4 (Gemarkung Arnstein) plangemäß den neuen Verhältnissen angepasst. Das nördliche Teilstück des Weges wird rückgebaut. Das neue Teilstück wird als geschotterter Weg wiederhergestellt. Die südliche Anbindung an die Staatsstraße 2277 alt bei Bau-km 0+679 (Abschnitt 100, Station 2,257) wird bituminös befestigt. Die Länge des Weges beträgt 104 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das Wegestück wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Das rückzubauende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	-----------------------------------	-----------------------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

84	14+312 bis 14+541 rechts	Anschlussstelle St 2277 (AS Arnstein – Ost) Verbindungsrampe Südwest-Quadrant	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zwischen Bau-km 14+312 und Bau-km 14+451 wird die Staatsstraße St 2277 (vgl. lfd. Nr. 87) an die B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) teilhöhenfrei angebunden. Die Verbindungsrampen im Südwest-Quadranten werden von Bau-km 0+196 (Ausfahrtsrampe R10) bzw. Bau-km 0+203 (Auffahrtsrampe R10) bis Bau-km 0+000 Teil der Bundesstraße. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1. Der Straßenabschnitt wird gemäß § 2 Abs. 6 FStrG zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	-----------------------------------	--	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

85	14+570 bis 14+603	BW 18 Brücke im Zuge der B 26n über die St 2277	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 14+590 kreuzt die B 26n (vgl. lfd. Nr.1) die Staatsstraße St 2277. Die B 26n wird von Bau-km 14+570 bis 14+603 mit dem BW 18 über die Staatsstraße St 2277 überführt. Hauptabmessungen des neuen Bauwerks: Lichte Höhe ≥ 4,70 m Lichte Weite = 23,50 m Breite zw. d. Geländern = 19,10 m Kreuzungswinkel = 93,44 gon Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
----	-----------------------------	---	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

86	14+621 bis 14+851 links	Anschlussstelle St 2277 (AS Arnstein – Ost) Verbindungsrampe Nordost-Quadrant	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zwischen Bau-km 14+621 und Bau-km 14+851 wird die Staatsstraße St 2277 (vgl. lfd. Nr. 87) an die B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) teilhöhenfrei angebunden. Die Verbindungsrampen im Nordost-Quadranten werden von Bau-km 0+206 (Ausfahrtsrampe R20) bzw. Bau-km 0+199 (Auffahrtsrampe R20) bis Bau-km 0+000 Teil der Bundesstraße. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1. Der Straßenabschnitt wird gemäß § 2 Abs. 6 FStrG zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	----------------------------------	--	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

87	0+000 bis 0+368 (St 2277)	St 2277	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Die Staatsstraße St 2277 wird von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+368 (Achse 24) bzw. Abschnitt 120, Station 0,345 bis Abschnitt 100, Station 2,568 plangemäß ausgebaut. Die Teilstrecke verbleibt Staatsstraße. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Im Zuge des Vorhabens ergeben sich für die Staatsstraße St 2277 im weiteren Verlauf von der Einmündung in die B 26 alt (künftige Staatsstraße) (vgl. lfd. Nr. 102) in Arnstein (Abschnitt 100 Station 0,000) bis zum Bau-km 0+368 (Abschnitt 100 Station 2,443) folgende Änderungen: Von Abschnitt 100 Station 0,000 bis 0,909 wird die Staatsstraße St 2277 zur Ortsstraße abgestuft. Von Abschnitt 100 Station 0,909 bis 2,443 wird die Staatsstraße St 2277 zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft. Die Umstufung erfolgt nach Art. 7 Abs. 5 i.V.m. Art. 6 Abs. 6 BayStrWG mit der Maßgabe, dass sie mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Diese Teilstrecke wird im Regelungsverzeichnis als St 2277 alt bezeichnet. Die Änderungen im Straßennetz sind in Unterlage 12 dargestellt.
----	------------------------------------	---------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

88	14+577	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 14+577 wird entlang der Staatsstraße 2277 (vgl. lfd. Nr. 87) von Bau-km 0+145 bis 0+303 (St 2277) ein öffentlicher Feld- und Waldweg (Achse 55) neu angelegt. Am südlichen Ende des Weges wird eine Wendefläche errichtet. Der neue Weg wird als Weg mit Schotterbefestigung hergestellt. Die Länge des Weges beträgt 170 m. Die nördliche Anbindung an die Staatsstraße 2277 bei Bau-km 0+146 (Abschnitt 120, Station 0,199) wird bituminös befestigt Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	--------	--------------------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

89	14+527 bis 15+212 links	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 14+527 bis 15+212 links wird entlang der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) ein öffentlicher Feld- und Waldweg (Achse 48) neu angelegt. Am östlichen Ende des Weges wird dieser durch den bestehenden Weg Fl.Nr. 1507 (Gemarkung Arnstein) fortgeführt. Der neue Weg wird als Weg mit Schotterbefestigung hergestellt. Die Länge des Weges beträgt 810 m. Die westliche Anbindung an die Staatsstraße 2277 bei Bau-km 0+045 (Abschnitt 120, Station 0,300) wird bituminös befestigt Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

90	14+650	Rückbau öffentliche Feld- und Waldwege	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 14+650 werden durch die Baumaßnahme die bestehenden öffentlichen Feld- und Waldwege auf den Fl.Nr. 1506 und Fl.Nr. 1507 (beide Gemarkung Arnstein) geschnitten. Im Bereich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) werden Teilstücke der Wege rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die rückzubauenden Teilstücke der öffentlichen Feld- und Waldwege werden gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	--------	--	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

91	14+612 bis 14+920 rechts	Seitenablagerung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zum Einbau anfallender Überschussmassen wird entlang der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) dauerhaft eine Seitenablagerung von Boden auf den Freiflächen zwischen der Trasse der B 26n und der Trasse der rückzubauenden B 26a (vgl. lfd. Nr. 92) geschaffen. Fläche ca. 27.500 m². Höhe ca. 3,5 m. Auf eine vollständige Durchführung der Auffüllung besteht kein Rechtsanspruch. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Seitenablagerung wird Bestandteil der Bundesstraße.
----	---	------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

92	14+440 bis 15+050	Rückbau B 26a	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) ---	Von Bau-km 14+440 bis 15+050 der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) werden durch die Baumaßnahme die bestehende B 26a (Abschnitt 100 Station 0,000 bis 0,561) und die bestehende Verbindungsrampe der B 26a zur Staatsstraße 2277 geschnitten. Daher werden in diesem Bereich die B 26a und der nördliche Teil der bestehenden Verbindungsrampe bis Bau-km 0+000 (Rampe R 10, AS Arnstein-Ost) rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die rückzubauenden Teilstücke der B 26a und der Verbindungsrampe werden gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird. Im weiteren Verlauf von Bau-km 15+050 bis 16+120 (Abschnitt 100 Station 0,561 bis 1,631) wird die B26a ausgebaut. (vgl. lfd. Nr. 1). Des Weiteren wird die Bundesstraße B26a von Abschnitt 100 Station 1,631 bis Abschnitt 160 Station 1,115 mit der Verkehrsübergabe der Baumaßnahme in Bundesstraße B26 umbenannt.
----	---------------------------------	---------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

93	14+561 bis 14+597 rechts	Rückbau der Brücke BW 2(alt)	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U) b) ---	Von Bau-km 14+561 bis 14+597 erfolgt der Rückbau der Brücke der rückzubauenden B 26a (vgl. lfd. Nr. 92) über die Staatsstraße St 2277 (vgl. lfd. Nr. 87). Hauptabmessungen des bestehenden Bauwerks: Lichte Höhe ≥ 4,95 m Lichte Weite = 33,60 m Breite zw. d. Geländern = 17,10 m Kreuzungswinkel = 71,00 gon Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
----	-----------------------------------	---------------------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

94	14+950	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 14+950 wird durch die Baumaßnahme ein bestehender öffentlicher Feld- und Waldweg auf der Fl.Nr. 1507 (Gemarkung Arnstein) geschnitten. Im Bereich der B 26n (vgl. lfd. Nr.1) wird ein Teilstück des Weges rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das rückzubauende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	--------	--	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

95	14+545 links	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 14+545 links wird durch die Baumaßnahme ein bestehender öffentlicher Feld- und Waldweg auf der Fl.Nr. 1504 (Gemarkung Arnstein) geschnitten. Im Bereich des Weges Achse 48 (vgl. lfd. Nr.89) wird ein Teilstück des Weges rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das rückzubauende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
----	-----------------	---	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

96	0-054 bis 0+038 (St 2277, links)	Sichtfeld	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur Sichtfeldfreilegung wird entlang der Staatsstraße St 2277 (vgl. lfd. Nr. 87) von Bau-km 0-054 bis Bau-km 0+038 (St 2277, links) bzw. Abschnitt 120, Station 2,530 bis 2,622 die bestehende Böschung zurückgesetzt und plangemäß neu hergestellt. Die Böschung bleibt Bestandteil der Staatsstraße. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
----	---	-----------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

97	14+297 bis 14+423	Grünweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U)	Bei Bau-km 14+297 bis 14+423 wird ein Weg entlang des öffentlichen Feld- und Waldweges Achse 51 (vgl. lfd. Nr. 79) neu angelegt. Der Weg wird an den Weg Achse 49 (vgl. lfd. Nr. 115) und an den Weg Achse 50 (vgl. lfd. Nr. 75) angeschlossen. Der neue Weg wird unbefestigt, als Grünweg, hergestellt. Die Länge des Weges beträgt 218 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).
----	-------------------------	---------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

98	0+797 bis 0+810 rechts (MSP 6 alt)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Ein Teilstück des bestehenden ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 1638 (Gemarkung Müdesheim) wird plangemäß den neuen Verhältnissen angepasst und nach Westen verlegt. Das neue Teilstück wird als leicht befestigter Weg wiederhergestellt. Die nördliche Anbindung wird bituminös befestigt ausgeführt. Die Länge des Wegeteilstückes beträgt ca. 25 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das Teilstück des Weges wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	--	-----------------------------------	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

99	0+797 bis 1+421 links (MSP 6 alt)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Ein Teilstück des bestehenden ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 1967 (Gemarkung Müdesheim; Achse 62) wird plangemäß den neuen Verhältnissen angepasst und nach Osten verlegt. Das neue Teilstück wird als leicht befestigter Weg wiederhergestellt. Die nördliche Anbindung an den bestehenden Weg Fl.Nr. 1877 (Gemarkung Müdesheim) wird bituminös befestigt ausgeführt. Die Länge des Wegteilstückes beträgt 649 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das Teilstück des Weges wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
----	---	-----------------------------------	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

100	0-005 rechts (MSP 6)	Zufahrt öffentlicher Feld- und Waldweg zur MSP 6	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 0-005 (rechts) wird die Zufahrt eines öffentlichen Feld- und Waldweges zur MSP 6 (vgl. lfd. Nr. 5) von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Zufahrt wird bituminös befestigt wiederhergestellt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
-----	----------------------------	---	---------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

100a	0-005 links (MSP 6)	Zufahrt öffentlicher Feld- und Waldweg zur MSP 6	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 0-005 (links) wird die Zufahrt eines öffentlichen Feld- und Waldweges zur MSP 6 (vgl. lfd. Nr. 5) von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Zufahrt wird bituminös befestigt wiederhergestellt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	-----------------------------------	---	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

100b	0+788 rechts (MSP 6 alt)	Zufahrt öffentlicher Feld- und Waldweg zur MSP 6 alt	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 0+788 (rechts) wird die Zufahrt eines öffentlichen Feld- und Waldweges zur MSP 6 alt (vgl. lfd. Nr. 5a) von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Zufahrt wird bituminös befestigt wiederhergestellt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	--------------------------------	---	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

100c	0+788 links (MSP 6 alt)	Zufahrt öffentlicher Feld- und Waldweg zur MSP 6 alt	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 0+788 (links) wird die Zufahrt eines öffentlichen Feld- und Waldweges zur MSP 6 alt (vgl. lfd. Nr. 5a) von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Zufahrt wird bituminös befestigt wiederhergestellt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	-------------------------------	---	---------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

100d	1+098 rechts (MSP 6 alt)	Zufahrt öffentlicher Feld- und Waldweg zur MSP 6 alt	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 1+098 (rechts) wird die Zufahrt eines öffentlichen Feld- und Waldweges zur MSP 6 alt (vgl. lfd. Nr. 5a) von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Zufahrt wird bituminös befestigt wiederhergestellt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	--------------------------------	---	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

100e	1+526 links (MSP 6 alt)	Zufahrt öffentlicher Feld- und Waldweg zur MSP 6 alt	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 1+526 (links) wird die Zufahrt eines öffentlichen Feld- und Waldweges zur MSP 6 alt (vgl. lfd. Nr. 5a) von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Zufahrt wird bituminös befestigt wiederhergestellt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	-------------------------------	---	---------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

100f	1+584 rechts (MSP 6 alt)	Zufahrt öffentlicher Feld- und Waldweg zur MSP 6 alt	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 1+584 (rechts) wird die Zufahrt eines öffentlichen Feld- und Waldweges zur MSP 6 alt (vgl. lfd. Nr. 5a) von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Zufahrt wird bituminös befestigt wiederhergestellt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	--------------------------------	---	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

100g	1+584 links (MSP 6 alt)	Zufahrt öffentlicher Feld- und Waldweg zur MSP 6 alt	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 1+584 (links) wird die Zufahrt eines öffentlichen Feld- und Waldweges zur MSP 6 alt (vgl. lfd. Nr. 5a) von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Zufahrt wird bituminös befestigt wiederhergestellt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	---------------------------------------	---	---------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

100h	1+638 rechts (MSP 6 alt)	Zufahrt öffentlicher Feld- und Waldweg zur MSP 6 alt	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 1+638 (rechts) wird die Zufahrt eines öffentlichen Feld- und Waldweges zur MSP 6 alt (vgl. lfd. Nr. 5a) von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Zufahrt wird bituminös befestigt wiederhergestellt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	--------------------------------	---	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

100i	1+826 rechts (MSP 6 alt)	Zufahrt öffentlicher Feld- und Waldweg zur MSP 6 alt	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 1+826 (rechts) wird die Zufahrt eines öffentlichen Feld- und Waldweges zur MSP 6 alt (vgl. lfd. Nr. 5a) von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Zufahrt wird bituminös befestigt wiederhergestellt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	--------------------------------	---	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

100j	1+986 links (MSP 6 alt)	Zufahrt öffentlicher Feld- und Waldweg zur MSP 6 alt	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 1+986 (links) wird die Zufahrt eines öffentlichen Feld- und Waldweges zur MSP 6 alt (vgl. lfd. Nr. 5a) von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Zufahrt wird bituminös befestigt wiederhergestellt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	---------------------------------------	---	---------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

101	0+222 bis 0+300 links (B 26 alt)	Ortsstraße „Ziegenweg“	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Ein Teilstück der bestehenden Ortsstraße „Ziegenweg“ wird von der Baumaßnahme be- rührt und plangemäß den neuen Verhältnissen angepasst. Das Teilstück wird als bituminös befestigte Ortsstraße wiederhergestellt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
-----	--	---------------------------	---------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

102	0+000 bis 0+174 (B 26)	B 26	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die Bundesstraße B 26 bzw. B 26 alt (künftige Staatsstraße) wird von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+300 (Achse 1) bzw. Abschnitt 780, Station 5,510 bis Abschnitt 800, Station 0,126 plangemäß ausgebaut.
	0+174 bis 0+300 (B 26 alt)	B 26 alt	b) 0+000 bis 0+174 Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Außerdem wird die Bundesstraße B 26alt (künftige Staatsstraße) von Abschnitt 800 Station 0+000 bis Abschnitt 920 Station 1,115 zur Staatsstraße abgestuft. Dieser Teilabschnitt erstreckt sich von der Einmündung der Kreisstraße MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) in die Bundesstraße B 26 alt (künftige Staatsstraße) in Müdesheim bis zur Einmündung der Bundesstraße B 26 alt in die Bundesstraße B 19 bei Werneck.
			0+174 bis 0+300ff Freistaat Bayern (E/U)	Die Umstufung erfolgt gemäß § 2 Abs. 4 und 6 FStrG mit der Maßgabe, dass die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Diese Teilstrecke wird im Regelungsverzeichnis als B 26 alt bezeichnet. Die Änderungen im Straßennetz sind in Unterlage 12 dargestellt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

103	0+230 rechts (B 26 alt)	Zufahrt öffentlicher Straße zur B 26 alt	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Im Bereich von Bau-km 0+230 (rechts) wird eine Zufahrt einer öffentlichen Straße zur B 26 alt (künftige Staatsstraße) (vgl. lfd. Nr. 102) von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Zufahrt wird bituminös befestigt wiederhergestellt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
-----	-------------------------------	--	---------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

103a	0+279 rechts (B 26 alt)	Zufahrt öffentlicher Straße zur B 26 alt	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Im Bereich von Bau-km 0+279 (rechts) wird eine Zufahrt einer öffentlichen Straße zur B 26 alt (künftige Staatsstraße) (vgl. lfd. Nr. 102) von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Zufahrt wird bituminös befestigt wiederhergestellt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	-------------------------------	--	---------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

104	1+954 rechts (MSP 6 alt)	Zufahrt	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 1501 (Gemarkung Müdesheim) zur MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Zufahrt wird bituminös befestigt wiederhergestellt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.
-----	------------------------------------	---------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

105	2+136 rechts (MSP 6 alt)	Zufahrt	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 1445 (Gemarkung Müdesheim) zur MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Zufahrt wird bituminös befestigt wiederhergestellt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.
-----	--	---------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

106	2+175 rechts (MSP 6 alt)	Zufahrt	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 2009/1 (Gemarkung Müdesheim) zur MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Zufahrt wird bituminös befestigt wiederhergestellt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.
-----	--	---------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

107	0+162 rechts (B 26)	Zufahrt	a) und b) Grundstückseigentümer (E/U)	Die bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 2191/1 (Gemarkung Müdesheim) zur B 26 (vgl. lfd. Nr. 102) wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Zufahrt wird bituminös befestigt wiederhergestellt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt dem Grundstückseigentümer.
-----	---------------------------	---------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

108	0+149 rechts (B 26)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U) b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 0+149 (B 26) rechts wird der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg auf der Fl.Nr. 1427/1 (Gemarkung Müdesheim; Achse 69) plangemäß den neuen Verhältnissen angepasst. Der neue Weg wird als Weg mit Schotterbefestigung hergestellt. Die Länge des Weges beträgt 136 m. Die nördliche Anbindung an die B 26 wird bituminös befestigt Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Mit dem Ausbau geht die Unterhaltungslast gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG auf die Stadt Arnstein über.
-----	---------------------------	-----------------------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

109	0+084 bis 0+125 rechts (B 26)	Grünweg	a) und b) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U)	Rechts der B 26 (vgl. lfd. Nr. 102) wird ein Teilstück des bestehenden Grünweges auf Fl.Nr. 1436 (Gemarkung Müdesheim) von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Das Teilstück des Weges wird unbefestigt, als Grünweg, wiederhergestellt. Die östliche Anbindung wird mit Schotterbefestigung ausgeführt. Die Länge des Wegestückes beträgt 27 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das Teilstück des Weges wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 54 Abs. 2 BayStrWG denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).
-----	---	---------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

110	11+832 bis 11+950 rechts	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 0+830 (St 2294) bis Bau-km 0+264 (Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte) wird durch die Baumaßnahme ein bestehender öffentlicher Feld- und Waldweg auf der Fl.Nr. 579 (Gemarkung Heugrumbach) geschnitten. Ein Teilstück des Weges wird im Bereich der Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte (vgl. lfd. Nr. 60) rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das rückzubauende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
-----	-----------------------------------	---	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

111	0+680 links (St 2294)	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 0+680 links (St 2294) wird durch die Baumaßnahme ein bestehender öffentlicher Feld- und Waldweg auf der Fl.Nr. 577 (Gemarkung Heugrumbach) geschnitten. Der Weg wird rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der rückzubauende öffentliche Feld- und Waldweg wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
-----	-----------------------------	---	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

112	0+642 bis 0+653 links (St 2294)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U) b) Stadt Arnstein (E/U)	Ein Teilstück des bestehenden nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges auf Fl.Nr. 575 (Gemarkung Heugrumbach) wird plangemäß den neuen Verhältnissen angepasst und entlang Achse 66 befestigt. Es erfolgt eine Anbindung an die Staatsstraße 2294 (vgl. lfd. Nr. 114) bei Bau-km 0+677 bzw. Abschnitt 180, Station 5,016. Der Zufahrtsweg zur Retentionsbodenfilteranlage RBFA 6 (vgl. lfd. Nr. W231) wird an den öffentlichen Feld- und Waldweg auf Fl.Nr. 575 (Gemarkung Heugrumbach) angebunden. Das Wegteilstück wird mit leichter Befestigung wiederhergestellt. Die Anbindung an den Staatsstraße 2294 sowie die Anbindung des Zufahrtsweges zur Retentionsbodenfilteranlage RBFA 6 werden bituminös befestigt ausgeführt. Die Länge des Wegteilstückes beträgt 53 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das Wegteilstück wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Mit dem Ausbau geht die Unterhaltungslast gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG auf die Stadt Arnstein über.
-----	---	-----------------------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

113	0+680 bis 0+858 (St 2294)	Rückbau öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Arnstein (E) Beteiligte (U) b) ---	Von Bau-km 0+680 bis 0+858 links der St 2294 (vgl. lfd. Nr. 114) wird durch die Baumaßnahme der bestehende nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg auf der Fl.Nr. 575 (Gemarkung Heugrumbach) geschnitten. Von Bau-km 0+680 bis 0+858 wird ein Teilstück des Weges rückgebaut. Die südliche Anbindung des Weges an den öffentlichen Feld- und Waldweg Achse 36 (vgl. lfd. Nr. 63) wird an die neuen Verhältnisse angepasst. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das rückzubauende Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges wird gemäß Art. 8 Abs. 6 BayStrWG eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird.
-----	------------------------------------	---	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

114	0+642 bis 0+972 (St 2294)	St 2294	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Die Staatsstraße St 2294 wird von Bau-km 0+642 bis Bau-km 0+972 (Achse 45) bzw. Abschnitt 180, Station 4,981 bis 5,311 plangemäß. ausgebaut. Die neue Teilstrecke verbleibt Staatsstraße. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
-----	------------------------------------	---------	-------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

115	0+787 bis 1+007 links (St 2277 alt)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Im Bereich Bau-km 0+787 bis 1+007 (St 2277 alt) wird ein Teilstück des bestehenden ausgebauten öffentlichen Feld-und Waldweges auf Fl.Nr. 1385, Fl.Nr. 1393 und Fl.Nr. 1497 (alle Gemarkung Arnstein; Achse 49) plangemäß den neuen Verhältnissen angepasst. Der Weg wird bei Bau-km 1+007 bzw. Abschnitt 100, Station 1,929 an die St 2277 alt (künftige Gemeindeverbindungsstraße) angebunden. Das neue Wegestück wird als bituminös befestigter Weg wiederhergestellt. Die Länge des Wegestückes beträgt 283 m. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Das Wegestück wird gemäß Art. 6 Abs. 6 BayStrWG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.
-----	---	-----------------------------------	---------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

116	0+967 rechts (St 2277 alt)	BW 19 Brücke im Zuge eines öffentlichen Feld- und Waldweges über den Schwabbach (Austausch)	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 0+967 (St 2277 alt) rechts wird im Zuge der Anpassung eines bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweges (vgl. lfd. Nr. 115) der Rückbau einer bestehenden Brücke und die Errichtung einer neuen Brücke über den Schwabbach erforderlich. Hauptabmessungen des neuen Bauwerks: Lichte Höhe ca. 2,25 m Lichte Weite = 10,00 m Breite zw. d. Geländern = 5,00 m Kreuzungswinkel = 95,1 gon Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
-----	--------------------------------------	---	---------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

117	0+925 bis 0+989 rechts (St 2277 alt)	Haltebucht	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Am Fahrbahnrand des öffentlichen Feld- und Waldweges Achse 49 (vgl. lfd. Nr. 115) werden südlich und nördlich des Brückenbauwerkes BW19 (vgl. lfd. Nr. 116) plangemäß Haltebuchten angelegt. Die Haltebuchten werden mit bituminöser Befestigung hergestellt. Die Haltebuchten werden Teil des öffentlichen Feld- und Waldweges auf Fl.Nr. 1385, Fl.Nr. 1393 und Fl.Nr. 1497 (alle Gemarkung Arnstein). Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
-----	--	------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

118	1+004 bis 1+208 links (St 2277 alt)	Sichtfeld	a) Freistaat Bayern (E/U) b) Stadt Arnstein (E/U)	Zur Sichtfeldfreilegung wird entlang der Staatsstraße St 2277 alt (künftige Gemeindeverbindungsstraße) von Bau-km 1+104 bis Bau-km 1+208 (St 2277 alt, links) bzw. Abschnitt 100, Station 1,728 bis 1,932 die bestehende Böschung zurückgesetzt und plangemäß neu hergestellt. Die Böschung bleibt Bestandteil der Straße. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
-----	---	-----------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W1	8+330 rechts	Retentionsbodenfilteranlage 1 (RBFA 1)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zur schadlosen Reinigung, Rückhaltung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird südlich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) eine Retentionsbodenfilteranlage (RBFA 1) mit Retentions- und Filterfunktion, Rückhaltefunktion, vorgeschaltetem Absetzbecken sowie Leichtflüssigkeitsabscheider hergestellt. Die Retentionsbodenfilteranlage entwässert in den Wertgraben. Der maximale Drosselabfluss beträgt Q = ca. 6,0 l/s (Einleitstelle E1A, vgl. lfd. Nr. W4). Die Herstellung der Retentionsbodenfilteranlage umfasst die Herstellung des Absetzbeckens, des Filterbeckens, der Ein- und Auslaufbauwerke, der Ablaufleitung DN 400, des Notüberlaufes, der Umzäunung und der Betriebswege zur Erschließung der Anlage. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gemäß § 5 Abs. 1 FStrG i.V.m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.
----	-----------------	--	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W2	8+330 rechts	Durchlass DN 700	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 8+330 wird das gesammelte Oberflächenwasser der Retentionsbodenfilteranlage RBFA 1 (vgl. lfd. Nr. W1) zugeführt. Das anfallende Wasser aus der zufließenden Entwässerungseinrichtung wird mit Hilfe eines Durchlasses in das zugehörige Absetzbecken eingeleitet. Durchmesser: DN 700 Länge: ca. 7 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung des Durchlasses DN 700 obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
----	-----------------	------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W3	8+293 rechts	Durchlass DN 600 (Austausch)	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 8+293 rechts kreuzt ein bestehender Durchlass den öffentlicher Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1668 (Gemarkung Müdesheim). Im Zuge der Baumaßnahme wird der Durchlass an die neuen Verhältnisse angeglichen. Mit Hilfe des Durchlasses wird das anfallende Wasser zweier namenlosen Gräben entlang der Wege Fl.Nr. 1668 und Fl.Nr. 1720 (beide Gemarkung Müdesheim) in den Vorfluter Wertgraben (vgl. lfd. Nr. W4) geleitet. Durchmesser: DN 600 Länge: ca. 13 m Der Durchlass stellt einen Ersatz für den rückzubauenden Durchlass bei Bau-km 8+293 rechts dar. Durchmesser: DN 600 Länge: ca. 10 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
----	-----------------	---------------------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W4	8+267 rechts	Einleitstelle E1A	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 8+267 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das Straßenoberflächenwasser aus der Retentionsbodenfilteranlage RBFA 1 (vgl. lfd. Nr. W1) in den Wertgraben eingeleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung – obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit als dies durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).
----	-----------------	-------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W5	8+273 rechts	Notüberlaufmulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 8+273 erfolgt im bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1668 (Gemarkung Müdesheim) die Errichtung einer Notüberlaufmulde für die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 1 (vgl. lfd. Nr. W1). Abmessungen der Notüberlaufmulde: Länge: ca. 10 m Breite: ca. 6 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Notüberlaufmulde gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
----	-----------------	------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W6	8+343 rechts	Durchlass DN 400	a) Stadt Arnstein (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 8+343 kreuzt ein bestehender, namenloser Graben die Zufahrt zur Retentionsbodenfilteranlage RBFA 1 (vgl. lfd. Nr. W1). Das anfallende Wasser aus einem zufließenden namenlosen Graben wird mit Hilfe eines Durchlasses unter der Zufahrt hindurch geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 21 m Der nicht mehr benötigte Durchlass bei Bau-km 8+290 wird rückgebaut. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 9 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
----	-----------------	------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W7	8+330 bis 8+965 rechts	Entwässerung freie Strecke B 26n	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich des rechten Fahrbahnrandes der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das anfallende Oberflächenwasser (von Bau-km 8+330 bis Bau-km 8+965) in Rasenmulden gesammelt. Zudem wird das anfallende Oberflächenwasser der Aus- und Zufahrt der Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein-West (vgl. lfd. Nr. 4) von Bau-km 0+118 bis 0+189 (Ausfahrt) und von Bau-km 0+118 bis 0+193 (Auffahrt) in Rasenmulden gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W2, W8), eine Entwässerungsmulde (vgl. lfd. Nr. W22) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 1 (vgl. lfd. Nr. W1) zum Vorfluter Wertgraben geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
----	---------------------------------	-------------------------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W8	8+628 rechts	Durchlass DN 500	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 8+628 wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden östlichen Mulde (vgl. lfd. Nr. W7) mit Hilfe eines Durchlasses unter der Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein West (vgl. lfd. Nr. 4) hindurch geleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 46 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
----	-----------------	------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W9	8+330 bis 8+965 links und 0+335 bis 0+373 (MSP 6 alt)	Entwässerung freie Strecke B 26n und MSP 6 alt Anschluss für Brückenentwässerung BW 10Ü	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich des linken Fahrbahnrandes der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das anfallende Oberflächenwasser (von Bau-km 8+330 bis Bau-km 8+965) in Rasenmulden gesammelt. Bei Bau-km 8+553 links wird das Straßenoberflächenwasser des Bauwerkes BW 10Ü (vgl. lfd. Nr. 3) über Einläufe und Rohrleitungen in die Rasenmulde eingeleitet. Ferner wird das anfallende Oberflächenwasser rechts der Verbindungsrampe Nordwest-Quadrant der AS Arnstein-West (vgl. lfd. Nr. 2) von Bau-km 0+000 bis 0+284 (Auffahrt) und links der Verbindungsrampe Nordwest-Quadrant der AS Arnstein-West von Bau-km 0+000 bis 0+287 (Ausfahrt) in Rasenmulden gesammelt. Des Weiteren wird das anfallende Oberflächenwasser der Dammböschung rechts der Kreisstraße MSP 6 alt (vgl. lfd. Nr. 5a) von Bau-km 0+191 (rechts) bis Bau-km 0+346 (rechts) in Rasenmulden gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nr. W2, W13, W14) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 1 (vgl. lfd. Nr. W1) zum Vorfluter Wertgraben geleitet. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett und dgl.). Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
----	---	--	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W10	0+000 bis 0+191 (MSP 6) und 0+191 bis 0+335 (MSP 6 alt)	Entwässerung freie Strecke MSP 6 bzw. MSP 6 alt	a) --- b) 0+000 bis 0+191 Landkreis Main-Spessart (E/U) 0+191 bis 0+335 Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser rechts und links der Dammböschung der Kreisstraße MSP 6 (vgl. lfd. Nr. 5) bzw. MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) wird von Bau-km 0+002 (rechts) und 0+004 (links) bis Bau-km 0+191 (rechts) und 0+342 (links) in Rasenmulden gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser von Bau-km 0+002 (rechts) bis Bau-km 0+191 (rechts) wird bei Bau-km 0+191 in die Streckenentwässerung der B 26n (vgl. lfd. Nr. W9) eingeleitet. Das gesammelte Oberflächenwasser von Bau-km 0+004 (links) bis Bau-km 0+301 (links) wird über einen Durchlass (vgl. lfd. Nr. W11) bei Bau-km 0+191 (rechts) in die Streckenentwässerung der B 26n (vgl. lfd. Nr. W9) eingeleitet. Das gesammelte Oberflächenwasser von Bau-km 0+301 (links) bis Bau-km 0+335 wird über einen Durchlass (vgl. lfd. Nr. W12) in die Streckenentwässerung der B 26n (vgl. lfd. Nr. W9) eingeleitet. Über die Streckenentwässerung der B 26n (vgl. lfd. Nr. W9) wird das gesammelte Oberflächenwasser über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 1 (vgl. lfd. Nr. W1) zum Vorfluter Wertgraben geleitet. Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett und dgl.). Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt für die MSP 6 von Bau-km 0+000 bis Bau- km 0+191 gemäß Art. 41 Nr. 2 i.V. m. Art. 2 Nr. 1 BayStrWG dem Landkreis Main-Spessart. Von Bau-km 0+191 bis 0+335 obliegt der Unterhalt zukünftig der Bundesrepublik Deutschland.
-----	---	---	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W11	0+192 (MSP 6 alt)	Durchlass DN 400	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 0+192 der Kreisstraße MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden östlichen Mulde (vgl. lfd. Nr. W10) mit Hilfe eines Durchlasses unter der MSP 6 alt hindurch in die westlich befindliche Mulde (vgl. lfd. Nr. W9) geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 26 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
-----	----------------------	------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W12	0+334 links (MSP 6 alt)	Durchlass DN 500	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 0+334 der Kreisstraße MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) wird das gesammelte Oberflächenwasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W10) mit Hilfe eines Durchlasses unter einem Fußweg zur Anbindung der Böschungstreppe des Bauwerkes BW 10Ü (vgl. lfd. Nr. 3) hindurch geleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 3 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
-----	-----------------------------------	------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W13	8+384 links	Durchlass DN 500	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 8+384 links der B 26n wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W9) mit Hilfe eines Durchlasses unter der Verbindungsrampe Nordwest-Quadrant der AS Arnstein – West hindurch geleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 36 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
-----	----------------	------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W14	8+330	Durchlass DN 600	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 8+330 wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Entwässerungseinrichtung (vgl. lfd. Nr. W9) mit Hilfe eines Durchlasses unter der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) hindurch in die südliche Entwässerungseinrichtung (vgl. lfd. Nr. W7) geleitet. Durchmesser: DN 600 Länge: ca. 42 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
-----	-------	------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W15	0+373 bis 0+515 rechts (MSP 6 alt)	Entwässerung freie Strecke MSP 6 alt	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich rechts der Dammböschung der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) wird das anfallende Oberflächenwasser (von Bau-km 0+373 bis Bau-km 0+515) in Rasenmulden gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird anschließend von Bau-km 0+515 über eine Rasenmulde der Streckenentwässerung der B 26n (vgl. lfd. Nr. W7) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 1 (vgl. lfd. Nr. W1) dem Vorfluter Wertgraben zugeleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
-----	--	---	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W16	0+378 bis 0+433 rechts (MSP 6 alt)	Entwässerung freie Strecke MSP 6 alt	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich links der Dammböschungen der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) wird das anfallende Oberflächenwasser von Bau-km 0+378 bis Bau-km 0+433 in Rasenmulden gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W2, W17, W19), Mulden (vgl. lfd. Nrn. W7, W20) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 1 (vgl. lfd. Nr. W1) dem Vorfluter Wertgraben zugeleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
-----	--	---	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W17	8+555 rechts	Durchlass DN 500	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 0+026 der Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein – West (vgl. lfd. Nr. 4) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus den zufließenden Mulden (vgl. lfd. Nrn. W16, W20) mit Hilfe eines Durchlasses unter der Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein – West (vgl. lfd. Nr. 4) hindurch in die südlich befindliche Mulde (vgl. lfd. Nr. W20) geleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 49 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
-----	-----------------	------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W18	0+520 bis 1+093 (MSP 6 alt)	Entwässerung freie Strecke MSP 6 alt	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich links der Dammböschung der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) wird das anfallende Oberflächenwasser (von Bau-km 0+520 bis 1+050 links sowie von Bau-km 0+970 bis 1+093 rechts) in Rasenmulden/-graben gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W2, W19, W27, W201), Mulden (vgl. lfd. Nr. W7) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 1 (vgl. lfd. Nr. W1) dem Vorfluter Wertgraben zugeleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
-----	--------------------------------------	---	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W19	0+515 MSP 6 alt	Durchlass DN 500	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 0+515 der Kreisstraße MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus den zufließenden Mulden (vgl. lfd. Nrn. W18, W20) mit Hilfe eines Durchlasses unter der MSP 6 alt hindurch in die westlich befindliche Mulde (vgl. lfd. Nr. W22) geleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 73 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
-----	--------------------	------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W20	8+561 bis 8+629 rechts	Entwässerung freie Strecke B 26 n	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Das anfallende Oberflächenwasser links und rechts der Verbindungsrampe Nordwest-Quadrant der AS Arnstein-West (vgl. lfd. Nr.4) wird von Bau-km 0+022 bis 0+125 in Rasenmulden gesammelt. Weiterhin wird im Bereich links der Dammböschung der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) das anfallende Oberflächenwasser von Bau-km 0+482 bis Bau-km 0+520 in Rasenmulden gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W2, W17, W19), Mulden (vgl. lfd. Nr. W7) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 1 (vgl. lfd. Nr. W1) dem Vorfluter Wertgraben zugeleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung
-----	---------------------------------	--------------------------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W21	8+525 und 8+531 rechts	Rückbau Durchlässe DN 300	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 8+525 und 8+531 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) erfolgt in einem namenlosen Graben der Rückbau von zwei Durchlässen. Durchmesser (Bau-km 8+525): DN 300 Länge: ca. 9 m Durchmesser (Bau-km 8+531): DN 300 Länge: ca. 9 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
-----	-------------------------------------	------------------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W22	8+335 bis 8+467 rechts	Entwässerungsmulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 8+335 bis 8+467 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird eine Rasenmulde zum Transport von gesammeltem Straßenoberflächenwasser südlich der Seitenablagerung (vgl. lfd. Nr.15) von der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) ab Bau-km 0+515 (MSP 6 alt) bis zum Retentionsbodenfilterbecken (vgl. lfd. Nr. W1) errichtet. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über eine Entwässerungsmulde (vgl. lfd. Nr. W7), einen Durchlass (vgl. lfd. Nr. W2) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 1 (vgl. lfd. Nr. W1) zum Vorfluter Wertgraben geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlage obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
-----	---------------------------------	--------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W23	0+525 bis 0+797 rechts MSP 6 alt	Entwässerungsgraben (Außeneinzugsgebiet)	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Im Bereich rechts der Dammböschung der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) wird das von Westen zuströmende Außeneinzugsgebietswasser, das Oberflächenwasser der Dammböschung der MSP 6 alt (von Bau-km 0+525 bis Bau-km 0+797, rechts) sowie das Oberflächenwasser von öffentlichen Feld- und Waldwegen (vgl. lfd. Nrn. 8, 98) in einem Entwässerungsgraben gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Verrohrungen (vgl. lfd. Nrn. W6, W24, W25) und bestehende, namenlose Entwässerungsgräben zum Vorfluter Wertgraben geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	--	---	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W24	0+524 rechts (MSP 6 alt)	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 0+524 rechts der Kreisstraße MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) wird das gesammelte Oberflächenwasser aus einem zufließenden Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W23) mit Hilfe eines Durchlasses über einen Kontrollschacht und einen weiterführenden Durchlass (vgl. lfd. Nr. W33) unter einer Zufahrt hindurch in einen westlich gelegenen namenlosen Graben geführt. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 6 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	--	------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W25	0+785 rechts (MSP 6 alt)	Durchlass DN 400 (Austausch)	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 0+785 rechts der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) kreuzt ein Entwässerungsgraben eine Zufahrt zur MSP 6 alt. Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Graben (vgl. lfd. Nr. W23) wird mit Hilfe eines Durchlasses unter der Zufahrt hindurch geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 14 m Der Durchlass stellt einen Ersatz für den rückzubauenden Durchlass bei Bau-km 0+785 rechts der MSP 6 alt dar. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 16 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	--	-------------------------------------	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W26	0+541 bis 0+779 links MSP 6 alt	Entwässerungsgraben (Außeneinzugsgebiet)	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Links der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) wird entlang des geschotterten Weges (Achse 39) (vgl. lfd. Nr. 9) ein Entwässerungsgraben angelegt. Im Entwässerungsgraben wird das anfallende Oberflächenwasser eines von Osten zuströmenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Verrohrungen (vgl. lfd. Nrn. W6, W30, W33) und bestehende, namenlose Entwässerungsgräben zum Vorfluter Wertgraben geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	---	---	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W27	0+787 links (MSP 6 alt)	Durchlass DN 400 (Austausch)	a) Landkreis Main-Spessart (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 0+787 links der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) kreuzt eine Entwässerungsmulde eine Zufahrt zur MSP 6 alt. Das anfallende Wasser aus der Mulde (vgl. lfd. Nr. W18) wird mit Hilfe eines Durchlasses unter der Zufahrt hindurch geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 22 m Der Durchlass stellt einen Ersatz für den rückzubauenden Durchlass bei Bau-km 0+787 links der MSP 6 alt dar. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 10 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
-----	---------------------------------------	-------------------------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W28	8+464 bis 8+945 rechts	Entwässerungsgraben (Außeneinzugsgebiet)	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) sowie im weiteren Verlauf der Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein-West (vgl. lfd. Nr. 4) wird entlang des geschotterten Weges (Achse 39) (vgl. lfd. Nr. 9) ein Entwässerungsgraben angelegt. Im Entwässerungsgraben wird das von Südosten zuströmende Außengebietswasser sowie das Oberflächenwasser des Weges (Achse 39) gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Verrohrungen (vgl. lfd. Nrn. W6, W32, W33) und bestehende, namenlose Entwässerungsgräben zum Vorfluter Wertgraben geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	---------------------------------	---	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W29	0+786 links (MSP 6 alt)	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 0+786 links der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) kreuzt ein Entwässerungsgraben den bestehenden Weg Fl.Nr. 1877 (Gemarkung Müdesheim). Das anfallende Wasser aus dem zufließenden namenlosen Graben wird mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Weg hindurch in den nördlich befindlichen Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W26) geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 12 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	---------------------------------------	------------------	---------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W30	0+538 links (MSP 6 alt)	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 0+538 links der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) kreuzt ein Entwässerungsgraben einen Weg (Achse 39) (vgl. lfd. Nr. 9). Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W26) wird mit Hilfe eines Durchlasses über einen Kontrollschacht und einen weiterführenden Durchlass (vgl. lfd. Nr. W33) unter der MSP 6 alt hindurch in einen westlich gelegenen namenlosen Graben geführt. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 8 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	---------------------------------------	------------------	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W31	0+534 links (MSP 6 alt)	Durchlass DN 1000	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 0+534 links der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) kreuzt ein bestehender namenloser Graben einen Weg (Achse 39) (vgl. lfd. Nr. 9). Das anfallende Wasser aus dem zufließenden namenlosen Entwässerungsgraben wird mit Hilfe eines Durchlasses über einen Kontrollschacht und einen weiterführenden Durchlass (vgl. lfd. Nr. W33) unter der MSP 6 alt hindurch geleitet. Durchmesser: DN 1000 Länge: ca. 14 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	---------------------------------------	-------------------	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W32	0+525 links (MSP 6 alt)	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 0+525 links der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) kreuzt ein Entwässerungsgraben einen Weg (Achse 39) (vgl. lfd. Nr. 9). Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W28) wird mit Hilfe eines Durchlasses über einen Kontrollschacht und einen weiterführenden Durchlass (vgl. lfd. Nr. W33) unter der MSP 6 alt hindurch in einen westlich gelegenen namenlosen Graben geführt. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 7 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	---------------------------------------	------------------	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W33	0+530 (MSP 6 alt)	Durchlass DN 1000 (Austausch)	a) Landkreis Main-Spessart (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 0+530 kreuzt im Bestand ein Graben die MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a). Das anfallende Wasser aus dem zufließenden, namenlosen Graben wird mit Hilfe eines Durchlasses unter der MSP 6 alt hindurchgeleitet (Einleitstelle A2). Künftig werden zudem die zuführenden Gräben (vgl. lfd. Nrn. W18, W28) mit angebunden. Durchmesser: DN 1000 Länge: ca. 80 m Der Durchlass stellt einen Ersatz für rückzubauende Durchlässe und Gräben bei Bau-km 0+530 (MSP 6 alt) dar. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 4 m und Durchmesser: DN 800 Länge: ca. 24 m und Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 9 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
-----	----------------------	----------------------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W34	8+696 rechts	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 8+696 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) kreuzt ein Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W28) einen Weg (Achse 39) (vgl. lfd. Nr. 9). Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W28) wird mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Weg hindurch geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 13 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	-----------------	------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W35	0-029	Entwässerungsgraben (Außeneinzugsgebiet)	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Rechts der MSP 6 bzw. der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) sowie im weiteren Verlauf der Verbindungsrampe Nordwest-Quadrant der AS Arnstein-West (vgl. lfd. Nr. 2) wird entlang des bituminös befestigten Weges (Achse 30) (vgl. lfd. Nr. 6) ein Entwässerungsgraben angelegt. Im Entwässerungsgraben wird das von Nordwest zuströmende Außengebietswasser sowie das Oberflächenwasser des Weges (Achse 39) gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Verrohrungen (vgl. lfd. Nr. W37) und bestehende, namenlose Entwässerungsgräben zum Vorfluter Wertgraben geleitet.
	bis 0+191 (MSP 6 rechts) 0+191 bis 0+290 MSP 6 alt rechts)			Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W36	0-011 rechts (MSP 6)	Durchlass DN 400 (Austausch)	a) und b) Landkreis Main-Spessart (E/U)	Bei Bau-km 0-011 rechts der Kreisstraße MSP 6 (vgl. lfd. Nr. 5) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus einem zufließenden, bestehenden Entwässerungsgraben der MSP 6 mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Weg (Achse 30) (vgl. lfd. Nr. 6) hindurch in den westlich befindlichen Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W35) geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 13 m Der Durchlass stellt einen Ersatz für den rückzubauenden Durchlass bei Bau-km 0-003 rechts der MSP 6 dar. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 12 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 Nr. 2 i.V.m. Art. 2 Nr. 1 BayStrWG dem Landkreis Main-Spessart.
-----	--------------------------------	-------------------------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W37	8+351 links	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 8+351 links der B 26n wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden Graben (vgl. lfd. Nr. W35) mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Weg (Achse 30) (vgl. lfd. Nr. 6) in den südlich befindlichen namenlosen Graben geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 14 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	----------------	------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W38	8+580 bis 8+967 links	Entwässerungsgraben (Außeneinzugsgebiet)	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird entlang des geschotterten Weges (Achse 32) (vgl. lfd. Nr. 12) von Bau-km 8+580 bis Bau-km 8+967 sowie links der Kreisstraße MSP 6 bzw. MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) von Bau-km 0+004 (MSP 6) bis Bau-km 0+319 (MSP 6 alt) ein Entwässerungsgraben angelegt. Im Entwässerungsgraben wird das von Nordost zuströmende Außengebietswasser sowie das Oberflächenwasser des Weges (Achse 32) gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Verrohrungen (vgl. lfd. Nr. W40) und bestehende, namenlose Entwässerungsgräben zum Vorfluter Wertgraben geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	--------------------------------	---	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W39	0-007 links (MSP 6)	Durchlass DN 400 (Austausch)	a) und b) Landkreis Main-Spessart (E/U)	Bei Bau-km 0-007 links der Kreisstraße MSP 6 (vgl. lfd. Nr. 5) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus einem zufließenden, bestehenden Entwässerungsgraben der MSP 6 mit Hilfe eines Durchlasses unter der Zufahrt zur MSP 6 hindurch in den südlich befindlichen Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W38) geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 23 m Der Durchlass stellt einen Ersatz für den rückzubauenden Durchlass bei Bau-km 0-005 links der MSP 6 dar. Durchmesser: DN 300 Länge: ca. 14 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 Nr. 2 i.V.m. Art. 2 Nr. 1 BayStrWG dem Landkreis Main-Spessart.
-----	-----------------------------------	-------------------------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W40	0+174 (MSP 6)	Durchlass DN 400 (Austausch)	a) und b) Landkreis Main-Spessart (E/U)	Bei Bau-km 0+174 der Kreisstraße MSP 6 (vgl. lfd. Nr. 5) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden Graben (vgl. lfd. Nr. W38) mit Hilfe eines Durchlasses unter der MSP 6 hindurch in den westlich befindlichen, namenlosen Graben geleitet (Einleitstelle A1). Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 34 m Der Durchlass stellt einen Ersatz für die rückzubauenden Durchlässe bei Bau-km 0+162 (MSP 6) dar. Durchmesser: DN 100 Länge: ca. 5 m und Durchmesser: DN 300 Länge: ca. 14 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.
-----	------------------	---------------------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W41	8+969 links	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 8+969 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das Oberflächenwasser aus dem zufließenden, namenlosen Graben mit Hilfe eines Durchlasses in den Entwässerungsgraben entlang der B 26n (vgl. lfd. Nr. W38) geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 12 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	----------------	------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W42	8+949 rechts	Rückbau Durchlass DN 400	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 8+949 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) erfolgt in einem namenlosen Graben der Rückbau eines Durchlasses DN 400. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 9 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
-----	-----------------	-----------------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W43	8+965 bis 9+695	Entwässerung freie Strecke B 26n	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich Bau-km 8+965 bis 9+695 links und rechts des Fahrbahnrandes der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W48, W49, W51) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 2 (vgl. lfd. Nr. W50) zum Vorfluter Pfannengraben geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
-----	-----------------------	-------------------------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W44	9+453 bis 9+515 links	Entwässerung öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Plangemäß wird links der B 26 n (vgl. lfd. Nr. 1) von Bau-km 9+453 bis 9+515 aufgrund eines Geländeeinschnittes entlang des leicht befestigten Weges (Achse 42) (vgl. lfd. Nr. 17) eine Mulde zum Abfangen des Oberflächenwassers des entsprechenden Wegabschnittes angelegt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Rohrleitungen (vgl. lfd. Nr. W45) und über einen Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W53) in einen namenlosen Graben, der parallel des bestehenden Weges Fl.Nr. 2178 (Gemarkung Reuchelheim) verläuft, geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	--------------------------------	---	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W45	9+514 bis 9+656 links	Entwässerungsleitung	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Von Bau-km 9+514 bis 9+656 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das gesammelte Oberflächenwasser einer Entwässerungsmulde (vgl. lfd. Nr. W44) mit Hilfe einer Rohrleitung in den Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W53) entlang des Weges Achse 54 (vgl. lfd. Nr. 21) geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 146 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	--------------------------------	----------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W46	9+356 bis 9+515 rechts	Entwässerung öffentlicher Feld- und Waldweg	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Plangemäß wird rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) von Bau-km 9+356 bis 9+515 aufgrund eines Geländeeinschnittes entlang des leicht befestigten Weges (Achse 33) (vgl. lfd. Nr. 18) eine Mulde zum Abfangen des Oberflächenwassers des entsprechenden Wegabschnittes angelegt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Rohrleitungen (vgl. lfd. Nr. W47) und über einen Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W53) in einen namenlosen Graben, der parallel des bestehenden öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 2178 (Gemarkung Reuchelheim) verläuft, geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	---------------------------------	---	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W47	9+514 bis 9+627 rechts	Entwässerungsleitung	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Von Bau-km 9+514 bis 9+627 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das gesammelte Oberflächenwasser einer Entwässerungsmulde (vgl. lfd. Nr. W46) mit Hilfe einer Rohrleitung in den Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W53) entlang des Weges Achse 54 (vgl. lfd. Nr. 21) geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 114 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	---------------------------------	----------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W48	9+618 rechts	Durchlass DN 400	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 9+618 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das gesammelte Oberflächenwasser der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W43) mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Weg Achse 54 (vgl. lfd. Nr. 21) hindurch geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 16 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
-----	-----------------	------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W49	9+663 links	Durchlass DN 400	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 9+663 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das gesammelte Oberflächenwasser der zufließenden Mulde mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Weg Achse 54 (vgl. lfd. Nr. 21) hindurch geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 19 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
-----	--------------------	------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W50	9+710 rechts	Retentionsbodenfilteranlage 2 (RBFA 2)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zur schadlosen Reinigung, Rückhaltung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird südlich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) eine Retentionsbodenfilteranlage (RBFA 2) mit Retentions- und Filterfunktion, Rückhaltefunktion, vorgeschaltetem Absetzbecken sowie Leichtflüssigkeitsabscheider hergestellt. Die Retentionsbodenfilteranlage entwässert in den Pfannengraben. Der maximale Drosselabfluss beträgt Q = ca. 5,8 l/s (Einleitstelle E3A, vgl. lfd. Nr. W52). Die Herstellung der Retentionsbodenfilteranlage umfasst die Herstellung des Absetzbeckens, des Filterbeckens, der Ein- und Auslaufbauwerke, der Ablaufleitung DN 400, des Notüberlaufes, der Umzäunung und der Betriebswege zur Erschließung der Anlage. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.
-----	-----------------	--	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W51	9+700 rechts	Durchlass DN 400	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 9+700 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das gesammelte Oberflächenwasser der Retentionsbodenfilteranlage RBFA 2 (vgl. lfd. Nr. W50) zugeführt. Das anfallende Wasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W43) wird mit Hilfe eines Durchlasses in das Absetzbecken eingeleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 8 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
-----	-----------------	------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W52	9+735 rechts	Einleitstelle E3A	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 9+735 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das Straßenoberflächenwasser aus der Retentionsbodenfilteranlage RBFA 2 (vgl. lfd. Nr. W50) in den Pfannengraben eingeleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung – obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit als dies durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).
-----	-----------------	-------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W53	9+627 bis 9+720 rechts	Entwässerungsgraben	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Rechts von Bau-km 9+656 bis Bau-km 9+732 der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird entlang des asphaltierten Weges (Achse 54) (vgl. lfd. Nr. 21) ein Entwässerungsgraben angelegt. Das anfallende Oberflächenwasser wird in den parallel zum bestehenden Weg auf Fl.Nr. 2178 (Gemarkung Reuchelheim) verlaufenden namenlosen Graben eingeleitet (Einleitstelle E3C). Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	---------------------------------	---------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W53a	9+656 bis 9+732 links	Entwässerungsgraben	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Links von Bau-km 9+627 bis 9+720 der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird entlang des asphaltierten Weges (Achse 54) (vgl. lfd. Nr. 21) ein Entwässerungsgraben angelegt. Das anfallende Oberflächenwasser wird in den parallel zum bestehenden Weg auf Fl.Nr. 2178 (Gemarkung Reuchelheim) verlaufenden namenlosen Graben eingeleitet (Einleitstelle E3D). Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	--------------------------------	---------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W54	9+716 bis 9+788	Entwässerungsmulde (Außeneinzugsgebiet)	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Rechts und links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird entlang des neuen geschotterten Weges (Achse 65) (vgl. lfd. Nr. 24) eine Entwässerungsmulde angelegt. In der Entwässerungsmulde wird das anfallende Oberflächenwasser eines von Osten zuströmenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Das anfallende Oberflächenwasser wird in den Pfannengraben eingeleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	-----------------------	--	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W55	9+735 rechts	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 9+735 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W54) mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Weg Achse 65 (vgl. lfd. Nr. 24) hindurch geleitet (Einleitstelle A3). Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 9 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	-----------------	------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W56	9+720 rechts und 9+735 links	Durchlässe DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 9+720 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) und bei Bau-km 9+735 links der B 26n kreuzt jeweils ein bestehender namenloser Entwässerungsgraben den neuen Weg Achse 54 (vgl. lfd. Nr. 21). Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Graben wird jeweils mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Weg hindurch geleitet. Durchmesser (bei Bau-km 9+720): DN 400 Länge: ca. 9 m Durchmesser (bei Bau-km 9+735): DN 400 Länge: ca. 9 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung der beiden Durchlässe obliegt der Stadt Arnstein.
-----	--	-------------------	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W57	9+760 rechts	Retentionsbodenfilteranlage 3 (RBFA 3)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zur schadlosen Reinigung, Rückhaltung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird südlich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) eine Retentionsbodenfilteranlage (RBFA 3) mit Retentions- und Filterfunktion, Rückhaltefunktion, vorgeschaltetem Absetzbecken sowie Leichtflüssigkeitsabscheider hergestellt. Die Retentionsbodenfilteranlage entwässert in den Pfannengraben. Der maximale Drosselabfluss beträgt Q = ca. 7,5 l/s (Einleitstelle E3B, vgl. lfd. Nr. W59). Die Herstellung der Retentionsbodenfilteranlage umfasst die Herstellung des Absetzbeckens, des Filterbeckens, der Ein- und Auslaufbauwerke, der Ablaufleitung DN 400, des Notüberlaufes, der Umzäunung und der Betriebswege zur Erschließung der Anlage. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.
-----	-----------------	--	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W58	9+782 rechts	Durchlass DN 500	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 9+782 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das gesammelte Oberflächenwasser aus der zufließenden Raubettmulde (vgl. lfd. Nr. W64) wird mit Hilfe eines Durchlasses der Retentionsbodenfilteranlage RBFA 3 (vgl. lfd. Nr. W57) zugeführt. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 19 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
-----	-----------------	------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W59	9+734 rechts	Einleitstelle E3B	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 9+734 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das Straßenoberflächenwasser aus der Retentionsbodenfilteranlage RBFA 3 (vgl. lfd. Nr. W57) in den Pfannengraben eingeleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung – obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit als dies durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).
-----	-----------------	-------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W60	9+825 bis 10+604	Entwässerung freie Strecke B 26n	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich von Bau-km 9+825 bis Bau-km 10+604 links und rechts des Fahrbahnrandes der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W58, W63), Raubettmulden (vgl. lfd. Nr. W64) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 3 (vgl. lfd. Nr. W57) zum Vorfluter Pfannengraben geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
-----	------------------------	-------------------------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W61	9+779 bis 10+100 links	Entwässerungsgraben (Außeneinzugsgebiet)	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Von Bau-km 9+779 bis Bau-km 10+100 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird entlang des geschotterten Weges (Achse 43) (vgl. lfd. Nr. 25) ein Entwässerungsgraben angelegt. Im Entwässerungsgraben wird das anfallende Oberflächenwasser eines von Nord bis Nordosten zuströmenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Im Bereich Bau-km 9+779 bis Bau-km 9+831 wird der Entwässerungsgraben als Raubettmulde ausgebildet. Das anfallende Oberflächenwasser wird anschließend über eine Entwässerungsmulde (vgl. lfd. Nr. W54) sowie mittels des Durchlasses (vgl. lfd. Nr. W55) in den Pfannengraben geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	---------------------------------	---	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W62	9+766 rechts	Anschlussleitung für Brückenentwässerung BW 11	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die Entwässerung des Brückenbauwerks BW 11 (vgl. lfd. Nr. 23) erfolgt über eine Anschlussleitung (DN 400), die an eine Durchlassrohrleitung (vgl. lfd. Nr. W58) angebunden ist. Das anfallende Oberflächenwasser wird über den Durchlass und die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 3 (vgl. lfd. Nr. W57) in den Vorfluter Pfannengraben entwässert. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 17 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
-----	-----------------	--	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W63	9+821 rechts und links	Durchlässe DN 400	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 9+821 rechts und links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W60) jeweils mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Weg Achse 43 (vgl. lfd. Nr. 25) hindurch in die westlich befindliche Raubettmulde (vgl. lfd. Nr. W64) geleitet. Durchmesser (bei Bau-km 9+821 rechts): DN 400 Länge: ca. 6 m Durchmesser (bei Bau-km 9+821 links): DN 400 Länge: ca. 6 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der beiden Durchlässe obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
-----	---	-------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W64	9+789 bis 9+819	Raubettmulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 9+804 bis Bau-km 9+819 links und bei Bau-km 9+789 bis Bau-km 9+819 rechts der B 26n wird jeweils mit Hilfe einer Raubettmulde das gesammelte Oberflächenwasser aus den beiden zufließenden Durchlässen (vgl. lfd. Nr. W63) zu einem Durchlass (vgl. lfd. Nr. W58) und weiter in die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 3 (vgl. lfd. Nr. W57) geleitet. Länge (Raubettmulde, links): ca. 24 m Länge (Raubettmulde, rechts): ca. 30 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der beiden Raubettmulden obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
-----	-------------------------------	--------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W65	9+788 bis 10+045 rechts	Entwässerungsgraben (Außeneinzugsgebiet)	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Von Bau-km 9+788 bis Bau-km 10+045 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird entlang des geschotterten Weges (Achse 43) (vgl. lfd. Nr. 25) ein Entwässerungsgraben angelegt. Im Entwässerungsgraben wird das anfallende Oberflächenwasser eines von Südosten zu-strömenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Im Bereich Bau-km 9+788 bis Bau-km 9+834 wird der Entwässerungsgraben als Raubettmulde ausgebildet. Das anfallende Oberflächenwasser wird anschließend über eine Entwässerungsmulde (vgl. lfd. Nr. W54) sowie mittels des Durchlasses (vgl. lfd. Nr. W55) in den Pfannengraben geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	----------------------------------	---	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W66	9+867 rechts	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 9+867 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) kreuzt der Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W65) entlang des Weges Achse 43 (vgl. lfd. Nr. 25) eine Zufahrt. Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben wird mit Hilfe eines Durchlasses unter der Zufahrt hindurch geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 12 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	-----------------	------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W67	9+934 rechts	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 9+934 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) kreuzt der Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W65) entlang des Weges Achse 43 (vgl. lfd. Nr. 25) eine Zufahrt. Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben wird mit Hilfe eines Durchlasses unter der Zufahrt hindurch geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 8 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	-----------------	------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W68	9+930 links	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 9+930 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) kreuzt der Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W61) entlang des Weges Achse 43 (vgl. lfd. Nr. 25) eine Zufahrt. Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben wird mit Hilfe eines Durchlasses unter der Zufahrt hindurch geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 17 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	----------------	------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W69	10+051 rechts	Durchlass DN 600 (Austausch)	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 10+051 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W72) mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Weg Achse 43 (vgl. lfd. Nr. 25) hindurch in den südlich befindlichen namenlosen Graben geleitet (Einleitstelle A4). Durchmesser: DN 600 Länge: ca. 21 m Der Durchlass stellt einen Ersatz für den rückzubauenden Durchlass bei Bau-km 10+051 rechts der B 26n dar. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 9 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Stadt Arnstein.
-----	------------------	---------------------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W70	10+051 rechts	Durchlass DN 400 (Austausch)	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 10+051 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W76) mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Weg Achse 40 (vgl. lfd. Nr. 27) hindurch in den südwestlich befindlichen namenlosen Graben geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 10 m Der Durchlass stellt einen Ersatz für den rückzubauenden Durchlass bei Bau-km 10+051 rechts der B 26n dar. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 11 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Stadt Arnstein.
-----	------------------	---------------------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W71	10+053 rechts	Durchlass DN 400 (Austausch)	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 10+053 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W76) mit Hilfe eines Durchlasses in den südlich befindlichen namenlosen Graben geleitet (Einleitstelle A5). Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 7 m Der Durchlass stellt einen Ersatz für den rückzubauenden Durchlass bei Bau-km 10+053 rechts der B 26n dar. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 7 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Stadt Arnstein.
-----	------------------	---------------------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W72	10+084	Durchlass DN 600	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 10+084 kreuzt die B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) einen bestehenden Graben (vgl. lfd. Nr. W73). Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Graben wird mit Hilfe eines Durchlasses unter der B 26n hindurch geleitet. Durchmesser: DN 600 Länge: ca. 40 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
-----	--------	------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W73	10+057 bis 10+069 rechts und 10+097 bis 10+273 links	Entwässerungsgraben (Außeneinzugsgebiet)	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird von Bau-km 10+057 bis 10+069 sowie links der B 26n wird von 10+097 bis 10+273 jeweils ein Entwässerungsgraben parallel zur B 26n angelegt. Ferner wird links der B 26n von Bau-km 10+257 bis 10+270 entlang des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Abschnittes des Weges (Achse 46) (vgl. lfd. Nr. 32) ein Entwässerungsgraben angelegt. Im Entwässerungsgraben wird das anfallende Oberflächenwasser eines von Nordosten zuströmenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W69, W72, W75) und Rohrleitungen (vgl. lfd. Nr. W74) in einen namenlosen Graben auf Fl.Nr. 2238 (Gemarkung Reuchelheim) geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	--	---	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W74	10+202 bis 10+267 links	Entwässerungsleitung	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Von Bau-km 10+202 bis 10+267 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird mit Hilfe einer Rohrleitung das zufließende Oberflächenwasser aus dem Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W73) entlang des Weges Achse 46 (vgl. lfd. Nr. 32) in den Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W73) entlang des Weges Achse 43 (vgl. lfd. Nr. 25) geleitet. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Entwässerungsgräben (vgl. lfd. Nr. W73), und Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W69, W72) in einen namenlosen Graben auf Fl.Nr. 2238 (Gemarkung Reuchelheim) geleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 127 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	--	----------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W75	10+265 links	Durchlass DN 400 (Austausch)	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 10+265 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) kreuzt der Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W73) entlang des Weges Achse 46 (vgl. lfd. Nr. 32) den bestehenden Weg auf Fl.-Nr. 2227 (Gemarkung Reuchelheim). Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben wird mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Weg hindurch geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 9 m Der Durchlass stellt einen Ersatz für den rückzubauenden Durchlass bei Bau-km 10+258 links der B 26n dar. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 15 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	-----------------	---------------------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W76	10+046 bis 10+964 rechts	Entwässerungsgraben (Außeneinzugsgebiet)	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Von Bau-km 10+046 bis Bau-km 10+964 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird entlang des Weges Achse 40 (vgl. lfd. Nr. 27) ein Entwässerungsgraben angelegt. In einem Teilstück des Entwässerungsgrabens von Bau-km 10+046 bis Bau-km 10+451 wird das anfallende Oberflächenwasser eines von Südosten zuströmenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W70, W71, W77) in zwei namenlosen Gräben auf Fl.Nr. 2238 und Fl.Nr. 2250 (beide Gemarkung Reuchelheim) geleitet. In einem weiteren Teilstück verläuft der Entwässerungsgraben rechts der B 26n von Bau-km 10+451 bis 10+867 und von 10+867 bis 10+964. In diesem weiteren Teilstück des Entwässerungsgrabens wird das anfallende Oberflächenwasser eines von Nordosten zuströmenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Bei Bau-km 10+867 rechts der B 26n zweigt der weiterführende Entwässerungsgraben vom Weg Achse 40 ab und verläuft in südöstlicher Richtung bis zum namenlosen Entwässerungsgraben entlang des Weges auf Fl.Nr. 468 (Gemarkung Heugrumbach). Das anfallende Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W80, W82) in einen namenlosen Graben auf Fl.Nr. 468 (Gemarkung Heugrumbach) geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	-----------------------------------	---	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W77	10+297 rechts	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 10+297 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) kreuzt der Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W76) entlang des Weges Achse 40 (vgl. lfd. Nr. 27) den bestehenden Weg auf Fl.Nr. 2234 (Gemarkung Reuchelheim). Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben wird mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Weg hindurch geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 16 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	------------------	------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W78	10+534 bis 11+096 links	Entwässerungsgraben (Außeneinzugsgebiet)	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird ein Entwässerungsgraben entlang des Weges Achse 46 (vgl. lfd. Nr. 32) sowie entlang des Weges Achse 47 (vgl. lfd. Nr. 38) angelegt. Dieser verläuft in einem ersten Teilstück entlang der B 26n von Bau-km 10+534 bis 10+867 und von 10+867 bis 11+096 entlang des Weges Achse 46 sowie bei Bau-km 11+096 entlang des Weges Achse 47. In diesem Teilstück des Entwässerungsgrabens wird das anfallende Oberflächenwasser eines von Norden zuströmenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W79, W81, W82, W85) in einen namenlosen Graben auf Fl.Nr. 468 (Gemarkung Heugrumbach) geleitet. In einem weiteren Teilstück verläuft der Entwässerungsgraben links der B 26n von Bau-km 11+047 bis 11+096 entlang des Weges Achse 47. In diesem Teilstück des Entwässerungsgrabens wird das anfallende Oberflächenwasser eines von Süden bis Südwesten zuströmenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nr. W86) in einen namenlosen Graben auf Fl.Nr. 527 (Gemarkung Heugrumbach) geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	----------------------------------	---	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W79	10+622 links	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 10+622 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) kreuzt der Entwässerungsgraben entlang des Weges Achse 46 (vgl. lfd. Nr. 32) die bestehenden Feldwege auf Fl.Nr. 2226 (Gemarkung Reuchelheim) und auf Fl.Nr. 470 (Gemarkung Heugrumbach). Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben wird mit Hilfe eines Durchlasses unter den Feldwegen hindurch geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 23 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	---------------------	------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W80	10+643 rechts	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 10+643 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) kreuzt der Entwässerungsgraben entlang des Weges Achse 40 (vgl. lfd. Nr. W76) den Weg Achse 40. Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben wird mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Weg hindurch geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 12 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	------------------	------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W81	10+867	Durchlass DN 500	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 10+867 der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das anfallende Wasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W78) mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Weg Achse 46 (vgl. lfd. Nr. 32) und der B 26n hindurch in den südlich befindlichen Graben (vgl. lfd. Nr. W76) geleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 40 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
-----	--------	------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W82	10+867 rechts	Durchlässe DN 600	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 10+867 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das anfallende Wasser aus dem zufließenden Durchlass (vgl. lfd. Nr. W81) und dem zufließenden Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W76) mit Hilfe eines ersten Durchlasses unter dem Weg Achse 40 (vgl. lfd. Nr. 27) hindurchgeführt. Im weiteren Verlauf des weiterführenden Entwässerungsgrabens (vgl. lfd. Nr. W76) wird das anfallende Wasser mit Hilfe eines zweiten Durchlasses unter dem Weg Fl.Nr. 469 (Gemarkung Heugrumbach) hindurch geleitet (Einleitstelle A6). Durchmesser (Weg Achse 40): DN 600 Länge: ca. 7 m Durchmesser (Weg Fl.Nr. 469): DN 600 Länge: ca. 7 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung der beiden Durchlässe obliegt der Stadt Arnstein.
-----	------------------	-------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W83	10+971 rechts	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 10+971 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) kreuzt der Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W88) entlang des Weges Achse 34 (vgl. lfd. Nr. 43) eine Zufahrt. Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben wird mit Hilfe eines Durchlasses unter der Zufahrt hindurch geleitet (Einleitstelle A7). Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 16 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	------------------	------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W84	10+985 rechts	Rückbau Durchlass DN 400	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 10+985 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) erfolgt in einem ebenfalls rückzubauenden namenlosen Graben der Rückbau eines Durchlasses DN 400. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 5 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
-----	------------------	-----------------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W85	11+093 links	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 11+093 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) kreuzt der Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W78) entlang des Weges Achse 47 (vgl. lfd. Nr. 38) eine Zufahrt zu einem Weg (vgl. lfd. Nr. 36). Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben wird mit Hilfe eines Durchlasses unter der Zufahrt hindurch geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 9 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	-----------------	------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W86	11+094 links	Entwässerungsleitung	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 11+094 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W78) und der zufließenden Mulde auf dem Grundstück Fl.Nr. 487 (Gemarkung Heugrumbach) jeweils mit Hilfe einer Entwässerungsleitung über einen Kontrollschacht und eine weitere Entwässerungsleitung in die Mulde auf dem Grundstück Fl.Nr. 527 (Gemarkung Heugrumbach) geleitet. Durchmesser: 2 x DN 400 Länge: ca. 12 m und 13 m Durchmesser: 1 x DN 500 Länge: ca. 6 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	-----------------	----------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W87	11+158 rechts	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 11+158 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) kreuzt der Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W88) entlang des Weges Achse 34 (vgl. lfd. Nr. 43) eine Zufahrt zum bestehenden Weg auf Fl.Nr. 455 (Gemarkung Heugrumbach). Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben wird mit Hilfe eines Durchlasses unter der Zufahrt hindurch geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 12 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	------------------	------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W88	10+900 bis 11+474 rechts	Entwässerungsgraben (Außeneinzugsgebiet)	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird entlang des Weges Achse 34 (vgl. lfd. Nr. 43) ein Entwässerungsgraben angelegt. Dieser verläuft in einem ersten Teilstück rechts der B 26n von Bau-km 10+900 bis 11+240 entlang des Weges Achse 34. In diesem Teilstück des Entwässerungsgrabens wird das anfallende Oberflächenwasser eines von Süden zuströmenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W83, W87) in einen namenlosen Graben auf Fl.Nr. 468 (Gemarkung Heugrumbach) geleitet. In einem weiteren Teilstück verläuft der Entwässerungsgraben rechts der B 26n von Bau-km 11+240 bis 11+474 entlang des Weges Achse 34. In diesem Teilstück des Entwässerungsgrabens wird das anfallende Oberflächenwasser eines von Südwesten zuströmenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Das anfallende Oberflächenwasser wird in einen namenlosen Graben auf Fl.Nr. 487 (Gemarkung Heugrumbach) geleitet (Einleitstelle A8). Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	---	---	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W89	10+604 bis 11+524	Entwässerung freie Strecke B 26n Anschluss für Brückenentwässerung BW 12Ü	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich von Bau-km 10+604 bis Bau-km 11+524 links und rechts des Fahrbahnrandes der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das anfallende Straßenoberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt. Bei Bau-km 11+101 links wird das Straßenoberflächenwasser des Bauwerkes BW 12Ü (vgl. lfd. Nr. 39) über Einläufe und Rohrleitungen in die Rasenmulde eingeleitet. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W91, W94), eine Raubettmulde (vgl. lfd. Nr. W93) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 4 (vgl. lfd. Nr. W92) zum Vorfluter Krebsbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
-----	-------------------------	---	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W90	11+426 rechts	Rückbau Durchlass DN 400	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr.1) erfolgt bei Bau-km 11+426 in einem rückzubauenden namenlosen Graben (vgl. lfd. Nr. 42) der Rückbau eines Durchlasses DN 400. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 7 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
-----	------------------	-----------------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W91	11+526	Entwässerungsleitung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 11+526 der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus den beiden zufließenden Entwässerungsmulden (vgl. lfd. Nr. W89) jeweils mit Hilfe einer Entwässerungsleitung (links der B 26n: DN 500, rechts der B 26n: DN 400) über einen Kontrollschacht und eine weitere Entwässerungsleitung DN 500 in die weiterführende Raubettmulde (vgl. lfd. Nr. W93) geleitet. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über die Raubettmulde, eine Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W94) sowie über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 4 (vgl. lfd. Nr. W92) zum Vorfluter Krebsbach geleitet. Durchmesser: 1 x DN 500 Länge: ca. 25 m Durchmesser: 1 x DN 400 Länge: ca. 7 m Durchmesser: 1 x DN 500 Länge: ca. 17 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
-----	--------	----------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W92	11+630 rechts	Retentionsbodenfilteranlage 4 (RBFA 4)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zur schadlosen Reinigung, Rückhaltung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird südlich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) eine Retentionsbodenfilteranlage (RBFA 4) mit Retentions- und Filterfunktion, Rückhaltefunktion, vorgeschaltetem Absetzbecken sowie Leichtflüssigkeitsabscheider hergestellt. Die Retentionsbodenfilteranlage entwässert in den Krebsbach. Der maximale Drosselabfluss beträgt Q = ca. 11,7 l/s (Einleitstelle E4A, vgl. lfd. Nr. W95). Die Herstellung der Retentionsbodenfilteranlage umfasst die Herstellung des Absetzbeckens, des Filterbeckens, der Ein- und Auslaufbauwerke, der Ablaufleitung DN 500, des Notüberlaufes, der Umzäunung und der Betriebswege zur Erschließung der Anlage. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.
-----	------------------	--	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W93	11+545 bis 11+589 rechts	Raubettmulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird von Bau-km 11+545 bis Bau-km 11+589 mit Hilfe einer Raubettmulde das gesammelte Oberflächenwasser aus der zufließenden Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W91) zu einer Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W94), weiter in die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 4 (vgl. lfd. Nr. W92) und anschließend in den Vorfluter Krebsbach geleitet. Länge (Raubettmulde): ca. 45 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Raubettmulde obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
-----	---	--------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W94	11+589 bis 11+618 rechts	Entwässerungsleitung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Von Bau-km 11+589 bis 11+618 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Raubettmulde (vgl. lfd. Nr. W93) mit Hilfe einer Entwässerungsleitung zur Retentionsbodenfilteranlage RBFA 4 (vgl. lfd. Nr. W92) und anschließend in den Vorfluter Krebsbach geleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 31 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
-----	-----------------------------------	----------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W95	11+683 rechts	Einleitstelle E4A	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 11+683 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das Straßenoberflächenwasser aus der Retentionsbodenfilteranlage RBFA 4 (vgl. lfd. Nr. W92) in den Krebsbach eingeleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung – obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit als dies durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).
-----	------------------	-------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W96	11+587 bis 11+730	Entwässerungsgraben (Außeneinzugsgebiet)	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Entlang des Weges Achse 64 (vgl. lfd. Nr. 50) werden abschnittsweise Entwässerungsgräben angelegt. In einem Teilstück verläuft der Entwässerungsgraben rechts der B 26n von Bau-km 11+587 bis 11+600 entlang des Weges Achse 64. In diesem Teilstück des Entwässerungsgrabens wird das anfallende Oberflächenwasser eines von Westen zuströmenden Außeneinzugsgebietes gesammelt und in einen bestehenden namenlosen Graben auf Fl.Nr. 550 (Gemarkung Heugrumbach) geleitet. In einem weiteren Teilstück verläuft der Entwässerungsgraben links der B 26n von Bau-km 11+604 bis 11+730 entlang des Weges Achse 64. In diesem Teilstück des Entwässerungsgrabens wird das anfallende Oberflächenwasser eines von Süden zuströmenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Das anfallende Oberflächenwasser wird in den Vorfluter Krebsbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	-------------------------	---	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W97	11+700 links	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 11+700 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) kreuzt der Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W96) entlang des Weges Achse 64 (vgl. lfd. Nr. 50) die Zufahrt zum Weg Achse 67 (vgl. lfd. Nr. 50). Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben wird mit Hilfe eines Durchlasses unter der Zufahrt hindurch geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 14 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
-----	-----------------	------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W98	11+808	Anschlussleitung für Brückenentwässerung BW 13	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die Entwässerung des Brückenbauwerks BW 13 (vgl. lfd. Nr. 51) erfolgt über eine Anschlussleitung (DN 500) die an eine Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W100) angebunden ist. Das anfallende Oberflächenwasser wird über die Entwässerungsleitung und die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 5 (vgl. lfd. Nr. W99) in den Vorfluter Krebsbach entwässert. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 31 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
-----	--------	--	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W99	11+805 links	Retentionsbodenfilteranlage 5 (RBFA 5)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zur schadlosen Reinigung, Rückhaltung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird südlich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) eine Retentionsbodenfilteranlage (RBFA 5) mit Retentions- und Filterfunktion, Rückhaltefunktion, vorgeschaltetem Absetzbecken sowie Leichtflüssigkeitsabscheider hergestellt. Die Retentionsbodenfilteranlage entwässert in den Krebsbach. Der maximale Drosselabfluss beträgt Q = ca. 19,1 l/s (Einleitstelle E4B, vgl. lfd. Nr. W101). Die Herstellung der Retentionsbodenfilteranlage umfasst die Herstellung des Absetzbeckens, des Filterbeckens, der Ein- und Auslaufbauwerke, der Ablaufleitung DN 600, des Notüberlaufes, der Umzäunung und der Betriebswege zur Erschließung der Anlage. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.
-----	-----------------	--	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W100	11+804 bis 11+846	Entwässerungsleitung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Von Bau-km 11+804 bis 11+846 der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus den zufließenden Mulden (vgl. lfd. Nr. W105) jeweils mit Hilfe einer Entwässerungsleitung (links der B 26n: DN 500, rechts der B 26n: DN 500) über einen Kontrollschacht und eine weitere Entwässerungsleitung DN 600 zur Retentionsbodenfilteranlage RBFA 5 (vgl. lfd. Nr. W99) und anschließend in den Vorfluter Krebsbach geleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 5 m und Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 48 m und Durchmesser: DN 600 Länge: ca. 34 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	---------------------------------	----------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W101	11+821 links	Einleitstelle E4B	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 11+821 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das Straßenoberflächenwasser aus der Retentionsbodenfilteranlage RBFA 5 (vgl. lfd. Nr. W99) in den Krebsbach eingeleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung – obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit als dies durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).
------	---------------------	-------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W102	11+811 bis 11+828 links	Entwässerungsleitung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Von Bau-km 11+828 bis 11+811 der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W112) mit Hilfe einer Entwässerungsleitung unter dem Betriebsweg der Retentionsbodenfilteranlage RBFA 5 (vgl. lfd. Nr. W99) hindurch geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 24 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	--	----------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W103	11+815 links	Durchlass DN 1000	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 11+815 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W112) mit Hilfe eines Durchlasses unter dem öffentlichen Feld- und Waldweg Achse 58 (vgl. lfd. Nr. 58) hindurch in den nördlich befindlichen Graben (vgl. lfd. Nr. W111) geleitet. Durchmesser: DN 1000 Länge: ca. 12 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	---------------------	-------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W104	11+829 links	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 11+829 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W111) mit Hilfe eines Durchlasses unter dem öffentlichen Feld- und Waldweg Achse 59 (vgl. lfd. Nr. 57) hindurch geleitet (Einleitstelle A9). Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 14 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	---------------------	------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W105	11+840 bis 13+160	Entwässerung freie Strecke B 26n Anschluss für Brückenentwässerung BW 16Ü	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich des linken und rechten Fahrbahnrandes bzw. der Böschungen der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das anfallende Oberflächenwasser (von Bau-km 11+840 bis Bau-km 13+160) in Rasenmulden gesammelt. Zudem wird das anfallende Oberflächenwasser der Aus- und Zufahrt der Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte (vgl. lfd. Nr. 60) von Bau-km 0+334 bis 0+380 (Ausfahrt) und von Bau-km 0+338 bis 0+425 (Auffahrt) in Rasenmulden gesammelt. Ferner wird das anfallende Oberflächenwasser der Aus- und Zufahrt der Verbindungsrampe Nordost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte (vgl. lfd. Nr. 59) von Bau-km 0+300 bis 0+385 (Ausfahrt) und von Bau-km 0+292 bis 0+375 (Auffahrt) und der nördlichen Grüninsel in Rasenmulden gesammelt. Bei Bau-km 13+148 rechts wird das Straßenoberflächenwasser des Bauwerkes BW 16Ü (vgl. lfd. Nr. 70) über Einläufe und Rohrleitungen in die Rasenmulde eingeleitet. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Entwässerungsleitungen (vgl. lfd. Nrn. W100, W106, W107) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 5 (vgl. lfd. Nr. W99) zum Vorfluter Krebsbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	-------------------------	---	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W106	11+877 bis 11+908 rechts	Entwässerungsleitung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Von Bau-km 11+908 bis 11+877 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W105) mit Hilfe einer Entwässerungsleitung unter der Fahrbahn der Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte (vgl. lfd. Nr. 60) hindurch geleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 36 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	---	----------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W107	11+881 bis 11+928 links	Entwässerungsleitungen	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Von Bau-km 11+881 bis 11+928 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus den zufließenden Mulden (vgl. lfd. Nr. W105) mit Hilfe einer Entwässerungsleitung DN 500 unter der Fahrbahn der Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte (vgl. lfd. Nr. 59) hindurch geleitet. Bei Bau-km 11+910 links der B 26n ist eine seitliche Entwässerungsleitung DN 500 über einen Kontrollschacht angebunden. Über diese seitliche Entwässerungsleitung wird das Oberflächenwasser der nördlichen Grüninsel abgeleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 45 m und Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 12 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	--	------------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W108	11+925 links	Entwässerungsgraben (Außeneinzugsgebiet)	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 11+925 links der B 26n (vgl. lfd. Nr.1) wird entlang des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Abschnittes des Weges Achse 53 (vgl. lfd. Nr. 61) ein Entwässerungsgraben angelegt. Im Entwässerungsgraben werden das anfallende Oberflächenwasser eines von Osten zu-strömenden Außeneinzugsgebietes und das Oberflächenwasser der linken Böschung der Verbindungsrampe Nordost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte (vgl. lfd. Nr. 59) gesammelt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über den Mühlbach auf Fl.Nr. 955 (Gemarkung Büchold) sowie einen Stahlbeton-Rahmendurchlass (vgl. lfd. Nr. W113) zum Vorfluter Krebsbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	-----------------	---	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W109	0+149 (R20 AS Arnstein – Mitte)	Durchlass DN 1000	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 0+149 der Verbindungsrampe Nordost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte (vgl. lfd. Nr.59) kreuzt ein bestehender namenloser Graben auf Fl.Nr. 574 (Gemarkung Heugrumbach) die Verbindungsrampe Nordost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte. Das anfallende Wasser aus dem zufließenden namenlosen Graben wird mit Hilfe eines Durchlasses unter der Verbindungsrampe Nordost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte hindurch in den westlich befindlichen Krebsbach geleitet (Einleitstelle A11). Durchmesser: DN 1000 Länge: ca. 70 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.
------	--	-------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W110	11+896 links	Rückbau Durchlässe DN 400 Durchlass DN 900	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Rechts der Verbindungsrampe Nordost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte (vgl. lfd. Nr. 59) erfolgt im Bereich Bau-km 0+128 bis 0+140 (Verbindungsrampe Nordost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte) der Rückbau von drei Durchlässen. Durchmesser (0+128): DN 400 Länge: ca. 9 m Durchmesser (0+132): DN 900 Länge: ca. 11 m Durchmesser (0+140): DN 400 Länge: ca. 9 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	-----------------	--	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W111	11+819 bis 11+852 links	Entwässerungsgraben (Außeneinzugsgebiet)	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 11+819 bis 11+852 links der B 26n (vgl. lfd. Nr.1) wird entlang des Weges Achse 58 (vgl. lfd. Nr. 58) und abschnittsweise entlang des Weges Achse 59 (vgl. lfd. Nr. 57) ein Entwässerungsgraben angelegt. Im Entwässerungsgraben werden das anfallende Oberflächenwasser eines von Osten zu-strömenden Außeneinzugsgebietes und das Oberflächenwasser der rechten Böschung der Verbindungsrampe Nordost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte (vgl. lfd. Nr. 59) gesammelt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über einen Durchlass (vgl. lfd. Nr. W104) zum Vor-fluter Krebsbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	--------------------------------------	---	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W112	11+770 bis 11+838 links	Entwässerungsgraben	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 11+770 bis 11+838 links der B 26n (vgl. lfd. Nr.1) wird um die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 5 (vgl. lfd. Nr. W99) ein Entwässerungsgraben angelegt. Im Entwässerungsgraben werden das anfallende Oberflächenwasser der äußeren Beckenböschungen des Retentionsbodenfilterbeckens und das Oberflächenwasser eines von Osten zuströmenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über einen Durchlass (vgl. lfd. Nr. W103) und einen Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W111) zum Vorfluter Krebsbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	----------------------------------	---------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W113	11+894 bis 11+940 links	Stahlbeton- Rahmendurchlass LW = 1,75 m LH = 2,00 m	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 0+097 der Verbindungsrampe Nordost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte (vgl. lfd. Nr.59) kreuzt der bestehende Mühlbach auf Fl.Nr. 955 (Gemarkung Büchold) die Verbindungsrampe Nordost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte. Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Mühlbach wird mit Hilfe eines Stahlbeton-Rahmendurchlasses unter der Verbindungsrampe Nordost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte hindurch in den westlich befindlichen Krebsbach geleitet (Einleitstelle A10). Hauptabmessungen des neuen Bauwerks: <table><tr><td>Lichte Höhe</td><td>≥</td><td>2,00 m</td></tr><tr><td>Lichte Weite</td><td>=</td><td>1,75 m</td></tr><tr><td>Länge</td><td>=</td><td>45,00 m</td></tr><tr><td>Kreuzungswinkel</td><td>=</td><td>89,3 gon</td></tr></table> Das Profil des zufließenden Mühlbaches wird an den Durchlass angeglichen. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1	Lichte Höhe	≥	2,00 m	Lichte Weite	=	1,75 m	Länge	=	45,00 m	Kreuzungswinkel	=	89,3 gon
Lichte Höhe	≥	2,00 m														
Lichte Weite	=	1,75 m														
Länge	=	45,00 m														
Kreuzungswinkel	=	89,3 gon														

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W114	11+828 links	Entwässerungsmulde (Außeneinzugsgebiet)	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Die bestehende Entwässerungsmulde westlich entlang des auszubauenden Teilstücks der Staatsstraße St 2294 (vgl. lfd. Nr. 53) wird von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+279 (Achse 45) bzw. Abschnitt 180, Station 4,339 bis 4,618 angeglichen. In der Entwässerungsmulde wird neben dem Straßenoberflächenwasser auch das Oberflächenwasser eines von Nordwesten zuströmenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über einen Durchlass (vgl. lfd. Nr. W115) und einen Entwässerungsgraben zum Vorfluter Krebsbach geleitet. Die Entwässerungsmulde verbleibt Teil der Staatsstraße. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	-----------------	--	-------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W115	11+829 bis 11+873 links	Durchlass DN 500 (Austausch) Entwässerungsgraben	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Bei Bau-km 11+829 bis 11+855 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W114) mit Hilfe eines neuen Durchlasses unter der St 2294 hindurch geleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 44 m Der Durchlass stellt einen Ersatz für den rückzubauenden Durchlass bei Bau-km 11+833 bis 11+846 links der B 26n dar. Durchmesser: DN 300 Länge: ca. 24 m Anschließend wird das Oberflächenwasser mittels eines neuen Entwässerungsgrabens in den Vorfluter Krebsbach geleitet. Der Durchlass und der Entwässerungsgraben verbleiben Teil der Staatsstraße. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	----------------------------------	--	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W116	11+760 bis 11+890 rechts	Entwässerung freie Strecke Verbindungsrampe Südost-quadrant (AS Arnstein-Mitte)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich des linken Fahrbahnrandes der Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte (vgl. lfd. Nr. 60) wird von Bau-km 0+338 bis Bau-km 0+106 (Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte) das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über einen Durchlass (vgl. lfd. Nr. W232) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 6 (vgl. lfd. Nr. W231) zum Vorfluter Krebsbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	-----------------------------------	---	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W117	11+775 bis 11+907 rechts	Entwässerungsmulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich des rechten Fahrbahnrandes der Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte (vgl. lfd. Nr. 60) sowie in der südlichen Grüninsel der Anschlussstelle Arnstein – Mitte wird ca. von Bau-km 0+336 bis Bau-km 0+029 (Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte) das anfallende Oberflächenwasser und das Wasser der zufließenden Böschung, der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W119) und der zufließenden Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W120) in Rasenmulden gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Entwässerungsgräben (vgl. lfd. Nrn. W241, W245) und einen Durchlass (vgl. lfd. Nr. W242) zum Vorfluter Krebsbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	---	--------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W118	11+800 bis 12+402 Rechts	Entwässerungsgraben (Außeneinzugsgebiete)	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 11+800 bis 12+402 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr.1) wird entlang des Weges Achse 36 (vgl. lfd. Nr. 63) ackerseitig ein Entwässerungsgraben angelegt. Im Entwässerungsgraben wird das anfallende Oberflächenwasser mehrerer von Westen bis Südwesten zuströmender Außeneinzugsgebiete gesammelt. Im Bereich 11+800 bis 11+910 wird das anfallende Oberflächenwasser über einen Durchlass (vgl. lfd. Nr. W244), über einen bestehenden Durchlass (Durchlass durch die St 2294, Abschnitt 180, Stat. 5,390) sowie über bestehende Entwässerungsgräben auf Fl.Nr. 487 und Fl.Nr. 579 (beide Gemarkung Heugrumbach) zum Vorfluter Krebsbach geleitet. Im Bereich 11+910 bis 12+385 wird das anfallende Oberflächenwasser über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W119, W242) sowie über Entwässerungsmulden und -gräben (vgl. lfd. Nrn. W117, W241) zum Vorfluter Krebsbach geleitet. Das im Bereich 12+385 bis 13+035 anfallende Oberflächenwasser wird im Entwässerungsgraben gesammelt und über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W109, W125), über Entwässerungsleitungen (vgl. lfd. Nr. W122) sowie über bestehende Entwässerungsgräben und Durchlässe auf Fl.Nr. 574 (Gemarkung Heugrumbach) zum Vorfluter Krebsbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	-----------------------------------	--	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W119	11+906 bis 11+959 rechts	Durchlass DN 400 Raubettmulde	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Von Bau-km 11+906 bis 11+959 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W118) mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Weg Achse 36 (vgl. lfd. Nr. 63) hindurchgeleitet. Der Durchlass wird in westlicher Richtung bis zur Böschung der Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte (vgl. lfd. Nr. 60) verlängert und dort in eine Raubettmulde überführt. Mittels der Raubettmulde wird das Oberflächenwasser in die Entwässerungsmulde (vgl. lfd. Nr. W117) entlang des rechten Fahrbahnrandes der Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte (vgl. lfd. Nr. 60) geleitet. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Entwässerungsgräben (vgl. lfd. Nrn. W241, W245) und Durchlässe (vgl. lfd. Nr. W242) zum Vorfluter Krebsbach geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 42 m Länge (Raubettmulde): ca. 12 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	---	--------------------------------------	---------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W120	11+902 rechts	Durchlass DN 500	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 11+902 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W117) der südlichen Grüninsel der Anschlussstelle AS Arnstein – Mitte mit Hilfe eines Durchlasses unter der Fahrbahn der Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte (vgl. lfd. Nr. 60) hindurch geleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 17 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlage obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	----------------------	------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W121	12+038 bis 12+200	Rückbau Durchlass DN 400	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Im Bereich Bau-km 12+038 bis 12+200 erfolgt im Zuge des Rückbaus eines öffentlichen Feld- und Waldweges (vgl. lfd. Nr. 62) der Rückbau von drei Durchlässen DN 400. Durchmesser (12+040): DN 400 Länge: ca. 6 m Durchmesser (12+074): DN 400 Länge: ca. 17 m Durchmesser (12+200): DN 400 Länge: ca. 6 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	-------------------------	-----------------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W122	12+292	Durchlass DN 1000	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 12+292 kreuzt ein bestehender namenloser Graben auf Fl.Nr. 574 (Gemarkung Heugrumbach) die B 26n (vgl. lfd. Nr. 1). Das anfallende Wasser aus dem zufließenden namenlosen Graben wird mit Hilfe eines Durchlasses unter der B 26n hindurch geleitet. Durchmesser: DN 1000 Länge: ca. 250 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	--------	-------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W123	12+251 links	Entwässerungsleitung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 12+251 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus einem zufließenden Graben (vgl. lfd. Nr. W126) mit Hilfe einer Entwässerungsleitung in die Rohrleitung eines Durchlasses (vgl. lfd. Nr. W122) geleitet. Durchmesser: DN 600 Länge: ca. 9 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	---------------------	----------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W124	12+349 rechts	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 12+349 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) kreuzt der Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W118) eine Zufahrt zum bestehenden Weg auf Fl.Nr. 593 (Gemarkung Heugrubmbach). Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Graben wird mit Hilfe eines Durchlasses unter der Zufahrt hindurch geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 10 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	------------------	------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W125	12+385 rechts	Durchlass DN 400 (Austausch)	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 12+385 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Weg Achse 36 (vgl. lfd. Nr. 63) hindurch in den nördlich befindlichen namenlosen Graben auf Fl.Nr. 574 (Gemarkung Heugrumbach) geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 12 m Der Durchlass stellt einen Ersatz für den rückzubauenden Durchlass bei Bau-km 12+359 rechts der B 26n dar. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 12 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	------------------	---------------------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W126	12+230 bis 12+980 links	Entwässerungsgraben (Außeneinzugsgebiet)	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Im Bereich Bau-km 12+230 bis 12+980 wird links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) in einem Teilabschnitt entlang des Weges Achse 53 (vgl. lfd. Nr. 61) und entlang des Weges Achse 37 (vgl. lfd. Nr. 67) ein Entwässerungsgraben angelegt. Im Entwässerungsgraben wird das anfallende Oberflächenwasser eines von Nordosten zuströmenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W109, W122, W123, W127, W129) sowie über bestehende Entwässerungsgräben und Durchlässe auf Fl.Nr. 574 (Gemarkung Heugrumbach) zum Vorfluter Krebsbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	--	---	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W127	12+534 links	Durchlass DN 500	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 12+534 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W126) mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Weg Achse 37 (vgl. lfd. Nr. 67) hindurch geleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 17 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	---------------------	------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W128	12+540 links	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 12+540 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W126) mit Hilfe eines Durchlasses unter der Wegzufahrt (vgl. lfd. Nr. 68) hindurch geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 13 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	-----------------	------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W129	12+946 links	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 12+946 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) kreuzt ein Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W126) eine Zufahrt zum bestehenden Weg auf Fl.Nr. 3297 (Gemarkung Büchold). Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Graben wird mit Hilfe eines Durchlasses unter der Zufahrt hindurch geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 14 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	---------------------	------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W130	13+130 bis 13+148 rechts	Entwässerungsgraben	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Im Bereich Bau-km 13+130 bis 13+148 wird rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) in einem Teilabschnitt entlang des Weges Achse 38 (vgl. lfd. Nr. 71) ein Entwässerungsgraben angelegt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über einen Durchlass (vgl. lfd. Nr. W131) zum Vorfluter (bestehender, namenloser Graben auf Fl.Nr. 1461 (Gemarkung Arnstein)) geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	---	---------------------	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W131	13+150 rechts	Durchlass DN 400 (Austausch)	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 13+150 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden Graben (vgl. lfd. Nr. W130) mit Hilfe eines neuen Durchlasses unter dem Weg Achse 38 (vgl. lfd. Nr. 71) hindurch in den bestehenden, namenlosen Graben auf Fl.Nr. 1461 (Gemarkung Arnstein) geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 9 m Der Durchlass stellt einen Ersatz für einen rückzubauenden Durchlass dar. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 9 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	------------------	---------------------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W132	13+169 bis 13+202 rechts	Entwässerungsgraben	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Der bestehende, nördliche Entwässerungsgraben entlang des bestehenden Weges auf Fl.Nr. 1461 (Gemarkung Arnstein) wird im Bereich Bau-km 13+169 bis 13+202 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) an die neuen Verhältnisse angeglichen. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	---	---------------------	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W133	13+242 links	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 13+242 links der B 26n wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W136) mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Weg Achse 38 (vgl. lfd. Nr. 71) hindurch in den östlich befindlichen Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W138) geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 13 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	---------------------	------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W134	13+168 links	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 13+168 links der B 26n (vgl. Lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben (vgl. Lfd. Nr. W136) mit Hilfe eines Durchlasses unter den Weg Achse 38 (vgl. Lfd. Nr. 71) hindurch in den nördlich befindlichen Entwässerungsgraben (vgl. Lfd. Nr. W136) geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 7 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	---------------------	------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W135	13+155 links	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 13+155 links der B 26n (vgl. Lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W136) mit Hilfe eines Durchlasses unter der Wegzufahrt (vgl. lfd. Nr. 68) hindurch in den östlich befindlichen Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W136) geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 23 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	---------------------	------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W136	12+980 bis 13+246 links	Entwässerungsgraben	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Im Bereich Bau-km 12+980 bis 13+246 wird links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) in mehreren Teilabschnitten entlang der Wege Achse 37 (vgl. lfd. Nr. 67) und Achse 38 (vgl. lfd. Nr. 71) jeweils ein Entwässerungsgraben angelegt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W133, W134, W135, W139, W141, W142, W145) sowie über Entwässerungsgräben (vgl. lfd. Nrn. W138, W154) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	--	---------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W137	13+160 bis 14+405	Entwässerung freie Strecke B 26n	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich des linken und rechten Fahrbahnrandes bzw. der Böschungen der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das anfallende Straßenoberflächenwasser (von Bau-km 13+160 bis Bau-km 14+405) in Rasenmulden gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Entwässerungsleitungen (vgl. lfd. Nr. W143) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 7 (vgl. lfd. Nr. W149) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	-------------------------	-------------------------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W138	13+247 bis 14+412 links	Entwässerungsgraben (Außeneinzugsgebiet)	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Im Bereich Bau-km 13+247 bis 14+412 wird links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) entlang des Weges Achse 41 (vgl. lfd. Nr. 73) ein Entwässerungsgraben angelegt. Im Entwässerungsgraben wird das anfallende Oberflächenwasser eines von Norden bis Nordwesten zuströmenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W139, W141, W142, W145) sowie über einen Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W154) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	--	---	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W139	13+644 bis 13+672 links	Durchlass DN 400 Entwässerungsleitung	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Von Bau-km 13+644 bis 13+672 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird mittels eines Durchlasses das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W138) unter der Zufahrt zu den bestehenden Wegen auf Fl.Nr. 1467 und Fl.Nr. 1469 (beide Gemarkung Arnstein) hindurch geleitet. Mittels einer seitlichen angeschlossenen Entwässerungsleitung wird das Oberflächenwasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben entlang des Weges Fl.Nr. 1469 (Gemarkung Arnstein) abgeleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 28 m und Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 6 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	--	--	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W140	13+724 rechts	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 13+724 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird mittels eines Durchlasses das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben entlang des bestehenden Weges auf Fl.Nr. 1461 (Gemarkung Arnstein) unter der Zufahrt zum Weg Achse 50 (vgl. lfd. Nr. 75) hindurch geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 26 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	------------------	------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W141	14+009 links	Durchlass DN 500	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 14+009 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) kreuzt der Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W138) entlang des Weges Achse 41 (vgl. lfd. Nr. 73) die Zufahrt zum bestehenden Weg auf Fl.Nr. 1469 (Gemarkung Arnstein). Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben wird mit Hilfe eines Durchlasses unter der Zufahrt hindurch geleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 15 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	---------------------	------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W142	14+417 links	Durchlass DN 600 Entwässerungsgraben	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 14+417 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W138) mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Weg Achse 41 (vgl. lfd. Nr. 73) hindurch sowie mit Hilfe eines Entwässerungsgrabens in den östlich befindlichen Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W154) geleitet. Durchmesser: DN 600 Länge: ca. 10 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	---------------------	---	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W143	14+406	Entwässerungsleitung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 14+406 wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus den zufließenden Mulden (vgl. lfd. Nr. W137) mit Hilfe einer Entwässerungsleitung zur Retentionsbodenfilteranlage RBFA 7 (vgl. lfd. Nr. W149) und anschließend in den Vorfluter Schwabbach geleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 159 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	--------	----------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W144	14+431	Durchlass DN 500	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 14+431 der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W 154) mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Stellplatz für Brückenunterhaltungsarbeiten (vgl. lfd. Nr. 80) hindurch geleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 13 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	--------	------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W145	14+438 links	Durchlass DN 600	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 14+438 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird eine Teilmenge des abgeleiteten Oberflächenwassers aus dem zufließenden Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W154) mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Weg Achse 51 (vgl. lfd. Nr. 79) hindurch in den Schwabbach (vgl. lfd. Nr. W146) geleitet (Einleitstelle A14). Durchmesser: DN 600 Länge: ca. 10 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	---------------------	------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W146	14+440	Verlegung des Schwabbaches Freilegung des Schwabbaches	Für Bereich „innerhalb des Bundesgrundstückes“: a) Stadt Arnstein (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U) Für Bereich „außerhalb des Bundesgrundstückes“: a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 14+440 wird durch die Baumaßnahme der Schwabbach (Gewässer III. Ordnung) berührt. Der Schwabbach wird auf einer Länge von ca. 140 m verlegt. Zudem wird der bisher verrohrte Bachverlauf des Schwabbaches nach dem Rückbau der B 26a (vgl. lfd. Nr. 92) und dem Abbruch von BW1 (alt) (vgl. lfd. Nr.82) auf einer Länge von ca. 50 m freigelegt. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung unter der Brücke (innerhalb der Bundesgrundstückes) obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung außerhalb des Bundesgrundstückes obliegt wie bisher der Stadt Arnstein.
------	--------	---	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W147	14+448 links	Rückbau Durchlass DN 800	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 14+448 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) erfolgt der Rückbau eines Durchlasses DN 800. Durchmesser: DN 800 Länge: ca. 14 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	-----------------	-----------------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W148	14+453 rechts	Rückbau Durchlass DN 600	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 14+453 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) erfolgt der Rückbau eines Durchlasses DN 600. Durchmesser: DN 600 Länge: ca. 10 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	------------------	-----------------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W149	14+420 rechts	Retentionsbodenfilteranlage 7 (RBFA 7)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zur schadlosen Reinigung, Rückhaltung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird südlich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) eine Retentionsbodenfilteranlage (RBFA 7) mit Retentions- und Filterfunktion, Rückhaltefunktion, vorgeschaltetem Absetzbecken sowie Leichtflüssigkeitsabscheider hergestellt. Die Retentionsbodenfilteranlage entwässert in den Schwabbach. Der maximale Drosselabfluss beträgt Q = ca. 10,5 l/s (Einleitstelle E5A, vgl. lfd. Nr. W150). Die Herstellung der Retentionsbodenfilteranlage umfasst die Herstellung des Absetzbeckens, des Filterbeckens, der Ein- und Auslaufbauwerke, der Ablaufleitung DN 500, des Notüberlaufes, der Umzäunung und der Betriebswege zur Erschließung der Anlage. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.
------	------------------	--	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W150	14+449 rechts	Einleitstelle E5A	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 14+449 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das Straßenoberflächenwasser aus der Retentionsbodenfilteranlage RBFA 7 (vgl. lfd. Nr. W149) und das Oberflächenwasser eines Entwässerungsgrabens (vgl. lfd. Nr. W154) in den Schwabbach eingeleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung – obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit als dies durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).
------	------------------	-------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W151	14+475 rechts	Retentionsbodenfilteranlage 8 (RBFA 8)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zur schadlosen Reinigung, Rückhaltung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird südlich der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) eine Retentionsbodenfilteranlage (RBFA 8) mit Retentions- und Filterfunktion, Rückhaltefunktion, vorgeschaltetem Absetzbecken sowie Leichtflüssigkeitsabscheider hergestellt. Die Retentionsbodenfilteranlage entwässert in den Schwabbach. Der maximale Drosselabfluss beträgt Q = ca. 20,0 l/s (Einleitstelle E5B, vgl. lfd. Nr. W153). Die Herstellung der Retentionsbodenfilteranlage umfasst die Herstellung des Absetzbeckens, des Filterbeckens, der Ein- und Auslaufbauwerke, der Ablaufleitung DN 600, des Notüberlaufes mit weiterführender Entwässerungsmulde, der Umzäunung und der Betriebswege zur Erschließung der Anlage. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.
------	------------------	--	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W152	14+495 rechts	Durchlass DN 600	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 14+495 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird mittels eines Durchlasses das gesammelte Oberflächenwasser der zufließenden Entwässerungsmulde (vgl. lfd. Nr. W157) der Retentionsbodenfilteranlage RBFA 8 (vgl. lfd. Nr. W151) zugeführt. Durchmesser: DN 600 Länge: ca. 12 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	------------------	------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W153	14+433 rechts	Einleitstelle E5B	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 14+433 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das Straßenoberflächenwasser aus der Retentionsbodenfilteranlage RBFA 7 (vgl. lfd. Nr. W149) in den Schwabbach eingeleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung – obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit als dies durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).
------	------------------	-------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W154	14+297 bis 14+444	Entwässerungsgraben (Außeneinzugsgebiet)	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Im Bereich Bau-km 14+297 bis 14+444 wird entlang des Weges Achse 51 (vgl. lfd. Nr. 79) ein Entwässerungsgraben angelegt. Im Entwässerungsgraben wird das anfallende Oberflächenwasser eines von Westen bis Nordwesten zuströmenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W145, W155, W166) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	---------------------------------	---	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W155	14+397 rechts	Durchlass DN 400 Entwässerungsgraben	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 14+397 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird eine Teilmenge des abgeleiteten Oberflächenwassers aus dem zufließenden Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W154) mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Weg Achse 51 (vgl. lfd. Nr. 79) hindurch geleitet. Ab dem östlichen Durchlassende bis zum Schwabach (vgl. lfd. Nr. W146) wird ein Entwässerungsgraben zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers errichtet (Einleitstelle A15). Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 17 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	----------------------	---	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W156	14+390 bis 14+426 rechts	Entwässerungsgraben (Außeneinzugsgebiet)	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Im Bereich Bau-km 14+390 bis 14+426 wird entlang des Weges Achse 50 (vgl. lfd. Nr. 75) ein Entwässerungsgraben angelegt. Im Entwässerungsgraben wird das anfallende Oberflächenwasser eines von Westen zu-strömenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über einen weiterführenden Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W154) und Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W155, W181) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	---	---	---------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W157	14+454 bis 14+559	Entwässerung freie Strecke B 26n, Verbindungsrampe Süd- west-Quadrant AS Arnstein-Ost, Staatstraße 2277	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich des linken Fahrbahnrandes bzw. der Böschungen der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) so- wie in der südlichen Grüninsel der Anschlussstelle Arnstein – Ost wird das anfallende Oberflächenwasser (von Bau-km 14+449 bis Bau-km 14+559) in Rasenmulden gesammelt. Zudem wird das anfallende Oberflächenwasser der westlichen Böschung der Verbindungs- rampe Südwest-Quadrant der AS Arnstein-Ost (vgl. lfd. Nr. 84) von Bau-km 0+203 bis 0- 020 in Mulden mit Sohlschalenbefestigung gesammelt. Ferner wird das anfallende Oberflächenwasser der westlichen Böschung der Verbindungs- rampe Südwest-Quadrant der AS Arnstein-Ost (vgl. lfd. Nr. 84) von Bau-km 0-020 bis 0- 040 sowie der nördlichen Böschung der Staatsstraße 2277 (vgl. lfd. Nr. 87) von Bau-km 0+492 bis 0+675 bzw. Abschnitt 100, Station 2,253 bis 2,444 in Rasenmulden gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über eine Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W159), über einen Durchlass (vgl. lfd. Nr. W 152) und über die Retentionsbodenfilteranla- ge RBFA 8 (vgl. lfd. Nr. W151) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	---------------------------------	--	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W158	14+466	Anschlussleitung für Brückenentwässerung BW 17	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die Entwässerung des Brückenbauwerks BW 17 (vgl. lfd. Nr. 77) erfolgt über eine Anschlussleitung (DN 400), die an eine weiterführende Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W159) angebunden ist. Das anfallende Oberflächenwasser wird über eine Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W159), über eine Entwässerungsmulde (vgl. lfd. Nr. W157), über einen Durchlass (vgl. lfd. Nr. W152) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 8 (vgl. lfd. Nr. W151) in den Vorfluter Schwabbach entwässert. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 2 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	--------	--	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W159	14+466	Entwässerungsleitung Raubettmulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 14+466 wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W157) sowie der Brückenentwässerungsleitung von BW 17 (vgl. lfd. Nr. 77) mit Hilfe einer Entwässerungsleitung und einer anschließenden Raubettmulde in die weiterführende Entwässerungsmulde (vgl. lfd. Nr. W157) geleitet. Das anfallende Oberflächenwasser wird über eine Entwässerungsmulde (vgl. lfd. Nr. W157), über einen Durchlass (vgl. lfd. Nr. W152) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 8 (vgl. lfd. Nr. W151) in den Vorfluter Schwabbach entwässert. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 51 m Länge (Raubettmulde): ca. 8 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	--------	--------------------------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W160	14+474 bis 14+501 rechts	Durchlass DN 500 Raubettmulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 14+474 bis 14+501 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W157) mit Hilfe eines Durchlasses unter der Fahrbahn der Verbindungsrampe Südwest-Quadrant der AS Arnstein-Ost (vgl. lfd. Nr. 84) hindurch geleitet. Die Durchlassrohrleitung wird am Austrittspunkt aus der westlichen Böschung der Verbindungsrampe Südwest-Quadrant der AS Arnstein-Ost in eine Raubettmulde überführt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über eine Entwässerungsmulde (vgl. lfd. Nr. W157), über einen Durchlass (vgl. lfd. Nr. W152) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 8 (vgl. lfd. Nr. W151) in den Vorfluter Schwabbach entwässert. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 18 m Länge (Raubettmulde): ca. 11 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	---	--------------------------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W161	14+495 bis 14+558 rechts	Entwässerung Verbindungsrampe Süd-west-Quadrant AS Arnstein-Ost,	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Von Bau-km 14+495 bis Bau-km 14+558 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn bzw. der östlichen Böschung der Verbindungsrampe Südwest-Quadrant der AS Arnstein-Ost (vgl. lfd. Nr. 84) von Bau-km 0+000 bis 0+218 (Verbindungsrampe Südwest-Quadrant der AS Arnstein-Ost) in Rasenmulden gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W152, W171), über einen Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W157) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 8 (vgl. lfd. Nr. W151) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	---	--	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W162	0+096 (Verbin- dungsrampe Südwest- Quadrant AS Arn- stein-Ost)	Durchlass DN 1000 Entwässerungsgraben	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 0+096 (R10 AS Arnstein-Ost) kreuzt ein bestehender Graben die Verbindungsrampe Südwest-Quadrant der AS Arnstein-Ost (vgl. lfd. Nr. 84). Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Graben wird mit Hilfe eines Durchlasses unter der Verbindungsrampe Südwest-Quadrant der AS Arnstein-Ost R10 hindurch und mittels eines anschließenden Entwässerungsgrabens in den westlich befindlichen Vorfluter Schwabbach geleitet. Durchmesser: DN 1000 Länge: ca. 55 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	--	--	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W163	14+584 rechts	Rückbau Durchlass DN 600	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 0+323 der St 2277 (vgl. lfd. Nr. 87) erfolgt der Rückbau eines Durchlasses DN 600. Durchmesser: DN 600 Länge: ca. 32 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	------------------	-----------------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W164	14+522 bis 14+575 rechts	Entwässerungsgraben (Außeneinzugsgebiet)	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Im Bereich Bau-km 14+522 bis 14+575 wird südlich entlang der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) ein Entwässerungsgraben angelegt. Im Entwässerungsgraben wird das anfallende Oberflächenwasser eines von Osten zu-strömenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über einen Durchlass (vgl. lfd. Nr. W162) zum Vor-fluter Schwabbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	---	---	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W165	14+581 rechts	Durchlass DN 1000 (Austausch)	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Bei Bau-km 0+362 der St 2277 (vgl. lfd. Nr. 87) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden bestehenden Entwässerungsgraben auf Fl.Nr. 1560 (Gemarkung Arnstein) und der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W169) mit Hilfe eines Durchlasses unter der St 2277 hindurch in den westlich befindlichen Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W164) geleitet. Durchmesser: DN 1000 Länge: ca. 23 m Der Durchlass stellt einen Ersatz für den rückzubauenden Durchlass bei Bau-km 0+362 der St 2277 dar. Durchmesser: DN 800 Länge: ca. 16 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	------------------	----------------------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W166	14+439 rechts	Durchlass DN 700	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 14+439 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird eine Teilmenge des abgeleiteten Oberflächenwassers aus dem zufließenden Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W154) sowie das Straßenoberflächenwasser aus der zufließenden Ablaufleitung der Retentionsfilteranlage RBFA 7 (vgl. lfd. Nr. W149) mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Weg Achse 51 (vgl. lfd. Nr. 79) hindurch in den Schwabbach (vgl. lfd. Nr. W146) geleitet. Durchmesser: DN 700 Länge: ca. 22 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	------------------	------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W167	14+584	Entwässerung freie Strecke (St 2277)	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Rechts entlang der St2277 wird das anfallende Straßenoberflächenwasser von Bau-km 0+237 bis 0+343 in Rasenmulden und von Bau-km 0+343 bis 0+385 in Entwässerungsgräben gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über eine Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W171), über einen Durchlass (vgl. lfd. Nr. W152) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 8 (vgl. lfd. Nr. W151) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Die Entwässerungsmulde und der Entwässerungsgraben verbleiben Teil der Staatsstraße. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.
------	--------	---	-------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W168	14+694	Durchlass DN 1000	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 14+694 wird das anfallende Wasser einer zufließenden Entwässerungsmulde (vgl. lfd. Nr. W190) und eines zufließenden Durchlasses (vgl. lfd. Nr. W189) mittels eines Durchlasses unter der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) hindurch in den südlich befindlichen Graben (vgl. lfd. Nr. W169) geleitet. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Entwässerungsgräben (vgl. lfd. Nrn. W164, W169), über einen bestehenden weiterführenden Entwässerungsgraben auf Fl.Nr. 1560 (Gemarkung Arnstein) und über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W162, W165) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Durchmesser: DN 1000 Länge: ca. 100 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	--------	-------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W169	14+599	Entwässerungsmulde (Außeneinzugsgebiet)	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Im Bereich Bau-km 14+637 bis 14+695 wird entlang der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) ein Entwässerungsgraben angelegt. Im Entwässerungsgraben wird das anfallende Oberflächenwasser eines von Osten zu-strömenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über einen bestehenden weiterführenden Entwässerungsgraben auf Fl.Nr. 1560 (Gemarkung Arnstein), über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W162, W165) sowie über einen Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W164) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	--------	--	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W170	14+589 rechts	Durchlass DN 500	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Bei Bau-km 0+342 der St 2277 (vgl. lfd. Nr. 87) wird das Oberflächenwasser aus der zufließenden Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W173) mit Hilfe eines Durchlasses unter der St 2277 hindurch in die westlich befindliche Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W171) geleitet. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über eine Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W171), über einen Durchlass (vgl. lfd. Nr. W 152) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 8 (vgl. lfd. Nr. W151) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 12 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.
------	------------------	------------------	-------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W171	14+477 bis 14+579 rechts	Entwässerungsleitung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Von Bau-km 14+477 bis 14+579 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird mit Hilfe einer Entwässerungsleitung das abgeleitete Oberflächenwasser aus den zufließenden Mulden (vgl. lfd. Nrn. W161, W167), aus einer zufließenden Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W172) sowie aus dem Durchlass (vgl. lfd. Nr. W170) unter der Verbindungsrampe Südwest-Quadrant der AS Arnstein-Ost (vgl. lfd. Nr. 84) hindurch geleitet. Die Entwässerungsleitung wird am Austrittspunkt aus der westlichen Böschung der Verbindungsrampe Südwest-Quadrant der AS Arnstein-Ost in eine Raubettmulde überführt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über eine Entwässerungsmulde (vgl. lfd. Nr. W157), über einen Durchlass (vgl. lfd. Nr. W152) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 8 (vgl. lfd. Nr. W151) in den Vorfluter Schwabbach entwässert. Durchmesser: DN 600 Länge: ca. 99 m Länge (Raubettmulde): ca. 4 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	---	----------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W172	14+579 rechts	Entwässerungsleitung	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Bei Bau-km 0+343 rechts der St 2277 alt (künftige Gemeindeverbindungsstraße) wird mit Hilfe einer Entwässerungsleitung das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden Graben (vgl. lfd. Nr. W167) in eine weiterführende Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W171) geleitet. Das anfallende Oberflächenwasser wird über eine Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W171), eine Entwässerungsmulde (vgl. lfd. Nr. W157), über einen Durchlass (vgl. lfd. Nr. W152) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 8 (vgl. lfd. Nr. W151) in den Vorfluter Schwabbach entwässert. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 3 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.
------	------------------	----------------------	-------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W173	14+574 bis 14+597	Entwässerungsleitung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Von Bau-km 0+137 bis 0+342 (St 2277) wird entlang der St 2277 (vgl. lfd. Nr. 87) mit Hilfe einer Entwässerungsleitung das abgeleitete Oberflächenwasser aus den zufließenden Mulden (vgl. lfd. Nrn. W178, W179, W180, W183, W191) sowie aus den zufließenden Entwässerungsleitungen (vgl. lfd. Nrn. W176, W182) in einen weiterführenden Durchlass (vgl. lfd. Nr. W170) geleitet. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W 152, W170), über eine Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W171) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 8 (vgl. lfd. Nr. W151) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 207 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	---------------------------------	----------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W174	14+602 rechts	Rückbau Durchlass DN 400	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 14+604 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) erfolgt der Rückbau eines Durchlasses DN 400. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 19 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	------------------	-----------------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W175	14+662 rechts	Rückbau Durchlass DN 400	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 14+662 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) erfolgt der Rückbau eines Durchlasses. DN 400 Länge: ca. 13 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	------------------	-----------------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W176	14+596 bis 14+603	Anschlussleitung für Brückenentwässerung BW 18	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Die Entwässerung des Brückenbauwerks BW 18 (vgl. lfd. Nr. 85) erfolgt über eine Anschlussleitung (DN 400), die an eine weiterführende Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W173) angebunden ist. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Entwässerungsleitungen (vgl. lfd. Nrn. W171, W173), über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W 152, W170) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 8 (vgl. lfd. Nr. W151) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 7 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	-------------------------	--	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W177	14+625 bis 14+654 links	Durchlass DN 500	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Von Bau-km 14+625 bis 14+654 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W183) mit Hilfe eines Durchlasses unter der Fahrbahn der Verbindungsrampe Nordost-Quadrant der AS Arnstein-Ost (vgl. lfd. Nr. 86) hindurch in die weiterführende Entwässerungsmulde (vgl. lfd. Nr. W179) geleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 33 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	--	------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W178	14+584 bis 14+594	Entwässerungsmulde	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Im Bereich Bau-km 14+584 bis 14+594 wird entlang der St 2277 (vgl. lfd. Nr. 87) von Bau-km 0+200 bis 0+360 links eine Entwässerungsmulde angelegt. In der Entwässerungsmulde wird das anfallende Oberflächenwasser eines von Osten zu-strömenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nr. W162, W165) und einen Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W164) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.
------	---------------------------------	--------------------	-------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W179	14+596 bis 14+647 links	Entwässerung freie Strecke Verbindungsrampe Nordost-Quadrant (AS Arnstein-Ost)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich des rechten Fahrbahnrandes bzw. der Böschungen der Verbindungsrampe Nordost-Quadrant der AS Arnstein-Ost (vgl. lfd. Nr. 86) wird das anfallende Oberflächenwasser von Bau-km 0+000 bis 0+215 (Verbindungsrampe Nordost-Quadrant der AS Arnstein-Ost) in Rasenmulden gesammelt. Zudem wird das anfallende Oberflächenwasser eines zufließenden Durchlasses (vgl. lfd. Nr. W177) abgeleitet. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Entwässerungsleitungen (vgl. lfd. Nrn. W171, W173), über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W 152, W170) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 8 (vgl. lfd. Nr. W151) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.
------	--	--	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W180	14+596 bis 14+694 links	Entwässerung freie Strecke Verbindungsrampe Nordost-Quadrant (AS Arnstein-Ost)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich des linken Fahrbahnrandes bzw. der Böschungen der Verbindungsrampe Nordost-Quadrant der AS Arnstein-Ost (vgl. lfd. Nr. 86) wird das anfallende Oberflächenwasser von Bau-km 0+000 bis 0+201 (Verbindungsrampe Nordost-Quadrant der AS Arnstein-Ost) in Rasenmulden gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Entwässerungsleitungen (vgl. lfd. Nrn. W171, W173), über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W 152, W170) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 8 (vgl. lfd. Nr. W151) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.
------	--	--	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W181	14+421 rechts	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 14+421 rechts der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) kreuzt der Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W156) entlang des Weges Achse 50 (vgl. lfd. Nr. 75) die Zufahrt zum Grünweg (vgl. lfd. Nr. 97) entlang des Weges Achse 51 (vgl. lfd. Nr. 79). Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben wird mit Hilfe eines Durchlasses unter der Zufahrt hindurch geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 10 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	------------------	------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W182	14+595	Entwässerungsleitung	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Von Bau-km 0+050 bis 0+137 (St 2277) wird entlang der St 2277 (vgl. lfd. Nr. 87) mit Hilfe einer Entwässerungsleitung das abgeleitete Oberflächenwasser aus den zufließenden Mulden (vgl. lfd. Nr. W185) sowie aus einem zufließenden Durchlass (vgl. lfd. Nr. W184) in eine weiterführende Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W173) geleitet. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Entwässerungsleitungen (vgl. lfd. Nrn. W171, W173), über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W 152, W170) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 8 (vgl. lfd. Nr. W151) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 88 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.
------	--------	----------------------	-------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W183	14+633 bis 14+678 links	Entwässerung Grüninsel der Verbindungsrampe Nordost-Quadrant (AS Arnstein-Ost)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Von Bau-km 14+633 bis 14+678 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird in der Grüninsel der Verbindungsrampe Nordost-Quadrant der AS Arnstein-Ost (vgl. lfd. Nr. 86) eine Entwässerungsmulde angelegt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W 152, W170, W177), über Entwässerungsleitungen (vgl. lfd. Nrn. W171, W173) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 8 (vgl. lfd. Nr. W151) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.
------	--	--	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W184	14+536 links	Durchlass DN 400 (Austausch)	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Bei Bau-km 0+040 bis 0+051 (St 2277) wird das anfallende Wasser einer zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W185) mit Hilfe eines Durchlasses unter der Zufahrt zum Weg Achse 48 (vgl. lfd. Nr. 89) hindurch in eine weiterführende Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W182) geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 11 m Der Durchlass stellt einen Ersatz für einen rückzubauenden Durchlass an gleicher Stelle dar. Durchmesser: DN 300 Länge: ca. 7 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.
------	-----------------	---------------------------------	-------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W185	14+508 bis 14+574 links	Entwässerungsmulde Rückbau Durchlass DN 300	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Im Bereich Bau-km 14+508 bis 14+574 wird entlang der St 2277 (vgl. lfd. Nr. 87) von Bau-km 0-054 bis 0+137 links eine Entwässerungsmulde angelegt. In der Entwässerungsmulde wird das anfallende Straßenoberflächenwasser und Oberflächenwasser eines von Osten zuströmenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W 152, W170, W184), über Entwässerungsleitungen (vgl. lfd. Nrn. W171, W173, W182) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 8 (vgl. lfd. Nr. W151) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Im Zuge der Baumaßnahme erfolgt bei Bau-km 0+018 links der St 2277 der Rückbau eines Durchlasses DN 300. Durchmesser: DN 300 Länge: ca. 7 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.
------	--	---	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W186	14+534 bis 14+647 links	Entwässerungsgraben (Außeneinzugsgebiet)	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Im Bereich Bau-km 14+534 bis 14+647 wird entlang des Weges Achse 48 (vgl. lfd. Nr. 89) ein Entwässerungsgraben angelegt. Im Entwässerungsgraben wird das anfallende Oberflächenwasser eines von Osten zu-strömenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W 152, W170, W184), über Entwässerungsleitungen (vgl. lfd. Nrn. W171, W173, W182) und über die Re-tentionsbodenfilteranlage RBFA 8 (vgl. lfd. Nr. W151) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	--	---	---------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W187	14+661 links	Durchlass DN 400	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 14+661 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden namenlosen Graben auf Fl.Nr. 1506 (Gemarkung Arnstein) mit Hilfe eines Durchlasses unter der Zufahrt zum bestehenden Weg auf Fl.Nr. 1507 (Gemarkung Arnstein) hindurch in den Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W188) entlang des Weges Achse 48 (vgl. lfd. Nr. 89) geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 14 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	---------------------	------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W188	14+660 bis 15+107 links	Entwässerungsgraben (Außeneinzugsgebiet)	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Im Bereich Bau-km 14+660 bis 15+107 wird entlang des Weges Achse 48 (vgl. lfd. Nr. 89) ein Entwässerungsgraben angelegt. Im Entwässerungsgraben wird das anfallende Oberflächenwasser eines von Nordosten zuströmenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W162, W165, W168, W189), über Entwässerungsgräben (vgl. lfd. Nrn. W164, W169) sowie über einen bestehenden weiterführenden Entwässerungsgraben auf Fl.Nr. 1560 (Gemarkung Arnstein) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	--	---	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W189	14+699 links	Durchlass DN 800	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 14+699 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W188) mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Weg Achse 48 (vgl. lfd. Nr. 89) hindurch in einen weiterführenden Durchlass (vgl. lfd. Nr. W168) geleitet. Durchmesser: DN 800 Länge: ca. 19 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	---------------------	------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W190	14+694 bis 15+694 links	Entwässerung Böschung entlang B 26n	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich des linken Fahrbahnrandes der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird von Bau-km 14+694 bis Bau-km 15+694 das anfallende Oberflächenwasser der zufließenden Böschungen und Seitenflächen in Rasenmulden gesammelt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W162, W165, W168), über Entwässerungsgräben (vgl. lfd. Nrn. W164, W169) sowie über einen bestehenden weiterführenden Entwässerungsgraben auf Fl.Nr. 1560 (Gemarkung Arnstein) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.
------	--	--	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W191	14+596 bis 16+120	Entwässerung freie Strecke B 26n	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich rechts des Fahrbahnrandes der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das anfallende Straßenoberflächenwasser von Bau-km 14+596 bis Bau-km 16+120 in Rasenmulden gesammelt. Zudem wird das anfallende Straßenoberflächenwasser links des Fahrbahnrandes der B 26n von Bau-km 15+695 bis 16+120 in Rasenmulden gesammelt. Bei Bau-km 15+695 links wird das anfallende Oberflächenwasser mittels eines Durchlasses (vgl. lfd. Nr. W195) in die Rasenmulde am rechten Fahrbahnrand geleitet. Ferner wird das Oberflächenwasser der zufließenden Mulden entlang der B 26a (Abschnitt 100, von Stat. 1,631 bis Stat. 1,909) abgeleitet. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Entwässerungsleitungen (vgl. lfd. Nr. W171, W173), über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W 152, W170) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 8 (vgl. lfd. Nr. W151) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.
------	---------------------------------	---	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W192	15+113 links	Durchlass DN 500 (Austausch)	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 15+113 links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben auf Fl.Nr. 1519 (Gemarkung Arnstein) mit Hilfe eines Durchlasses unter dem bestehenden Weg Fl.Nr. 1518 (Gemarkung Arnstein) hindurch in den westlich befindlichen Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W188) geleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 19 m Der Durchlass stellt einen Ersatz für einen rückzubauenden Durchlass dar. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 75 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Arnstein.
------	-----------------	---------------------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W193	15+106 bis 15+206 links	Entwässerungsgraben	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Im Bereich Bau-km 15+106 bis 15+206 wird entlang des Weges Achse 48 (vgl. lfd. Nr. 89) ein Entwässerungsgraben angelegt. Im Entwässerungsgraben wird das anfallende Oberflächenwasser und das Wasser des zu-strömenden Grabens auf Fl.Nr. 1507 (Gemarkung Arnstein) gesammelt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über eine Entwässerungsmulde (vgl. lfd. Nr. W190), über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W162, W165, W168), über Entwässerungsgräben (vgl. lfd. Nrn. W164, W169) sowie über einen bestehenden weiterführenden Entwässerungsgraben auf Fl.Nr. 1560 (Gemarkung Arnstein) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	--	---------------------	---------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W194	15+476 bis 16+060 rechts	Entwässerungsgraben (Außeneinzugsgebiet)	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Im Bereich Bau-km 15+060 bis 15+476 wird entlang des bestehenden Weges auf Fl.Nr. 1558 (Gemarkung Arnstein) ein bestehender Entwässerungsgraben an die neuen Verhältnisse angepasst. Im Entwässerungsgraben wird das anfallende Oberflächenwasser eines von Südosten zu-strömenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über bestehende weiterführende Entwässerungsgräben auf Fl.Nr. 1524, Fl.Nr. 1525, Fl.Nr. 1558, Fl.Nr. 1560 (alle Gemarkung Arnstein), über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W162, W165) sowie über Entwässerungsgräben (vgl. lfd. Nrn. W164, W169) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Arnstein.
------	---	---	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W195	15+686	Durchlass DN 600	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 15+686 wird das abgeleitete Straßenoberflächenwasser aus der zufließenden Entwässerungsmulde (vgl. lfd. Nr. W191) mit Hilfe eines Durchlasses unter der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) hindurch geleitet. Durchmesser: DN 600 Länge: ca. 27 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.
------	--------	------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W196	15+690 links	Raubettmulde	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird bei Bau-km 15+690 das anfallende Oberflächenwasser einer zufließenden namenlosen Entwässerungsmulde auf Fl.Nr. 1560 (Gemarkung Arnstein) mit Hilfe einer Raubettmulde in die weiterführende Entwässerungsmulde (vgl. lfd. Nr. W190) geleitet. Länge (Raubettmulde): ca. 10 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	---------------------	--------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W197	15+836 bis 15+843 links	Entwässerungsmulde	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Links der B 26n (vgl. lfd. Nr. 1) wird von Bau-km 15+836 bis Bau-km 15+843 eine Entwässerungsmulde auf Fl.Nr. 1560 (Gemarkung Arnstein) angelegt. In der Entwässerungsmulde wird das anfallende Oberflächenwasser eines von Nordosten zuströmenden Außeneinzugsgebietes gesammelt. Das anfallende Oberflächenwasser wird über eine bestehende Entwässerungsmulde auf Fl.Nr. 1560 (Gemarkung Arnstein), eine Raubettmulde (vgl. lfd. Nr. W196), eine Entwässerungsmulde (vgl. lfd. Nr. W190), über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W162, W165, W168), über Entwässerungsgräben (vgl. lfd. Nrn. W164, W169) sowie über einen bestehenden weiterführenden Entwässerungsgraben auf Fl.Nr. 1560 (Gemarkung Arnstein) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Im Zuge der Baumaßnahme wird die Raubettmulde bei Bau-km 15+843 links der B 26n rückgebaut. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	--	--------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W198	0+826 rechts (MSP 6 alt)	Rückbau Durchlass DN 300	a) Landkreis Main-Spessart (E/U) b) ---	Bei Bau-km 0+826 der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) erfolgt der Rückbau eines Durchlasses. Durchmesser: DN 300 Länge: ca. 8 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	--------------------------------	-----------------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W199	0+859 links (MSP 6 alt)	Rückbau Durchlass DN 300	a) Landkreis Main-Spessart (E/U) b) ---	Bei Bau-km 0+859 der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) erfolgt der Rückbau eines Durchlasses. Durchmesser: DN 300 Länge: ca. 8 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	-------------------------------	-----------------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W200	0+865 links (MSP 6 alt)	Rückbau Durchlass DN 100	a) Stadt Arnstein (E/U) b) ---	Bei Bau-km 0+865 der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) erfolgt der Rückbau eines Durchlasses. Durchmesser: DN 100 Länge: ca. 7 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	-------------------------------	-----------------------------	-----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W201	0+962 (MSP 6 alt)	Durchlass DN 400	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 0+962 wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W18) mit Hilfe eines Durchlasses unter der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) hindurch geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 22 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	----------------------	------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W202	1+050 bis 1+980 links (MSP 6 alt)	Entwässerung Böschung entlang MSP 6 alt	a) Landkreis Main-Spessart (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich des linken Fahrbahnrandes der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) werden von Bau-km 1+050 bis Bau-km 1+980 die bestehenden Entwässerungsgräben und Entwässerungsmulden den neuen Verhältnissen angepasst. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	---	---	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W203	1+105 bis 2+110 rechts (MSP 6 alt)	Entwässerung Böschung entlang MSP 6 alt	a) Landkreis Main-Spessart (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich des rechten Fahrbahnrandes der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) werden von Bau-km 1+105 bis Bau-km 2+110 die bestehenden Entwässerungsgräben und Entwässerungsmulden den neuen Verhältnissen angepasst. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	--	---	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W204	1+050 bis 2+225 (MSP 6 alt)	Entwässerung freie Strecke MSP 6 alt	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich des tiefen Fahrbahnrandes der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße (vgl. lfd. Nr. 5a) wird das anfallende Straßenoberflächenwasser von Bau-km 1+050 bis Bau-km 2+225 in Bordrinnen gesammelt und über Straßenabläufen einer Transportleitung zugeführt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W 211, W215, W224), über eine Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W226) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 9 (vgl. lfd. Nr. W225) zum Vorfluter Wern geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	--	---	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W205	1+521 bis 1+578 links (MSP 6 alt)	Entwässerungsleitung (Austausch)	a) Landkreis Main-Spessart (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Von Bau-km 1+521 bis 1+578 links der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W202) mit Hilfe einer Entwässerungsleitung unter der Zufahrt zum Weg auf Fl.Nr. 1967 (Gemarkung Müdesheim) hindurch geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 57 m Der Durchlass stellt einen Ersatz für den rückzubauenden Durchlass bei Bau-km 1+527 links der MSP 6 alt dar. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 8 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	---	-------------------------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W206	1+578 bis 1+651 links (MSP 6 alt)	Entwässerungsleitung (Austausch)	a) Landkreis Main-Spessart (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Von Bau-km 1+578 bis 1+651 links der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W202) mit Hilfe einer Entwässerungsleitung unter der Zufahrt zum Weg auf Fl.Nr. 1970 (Gemarkung Müdesheim) hindurch geleitet. Durchmesser: DN 600 Länge: ca. 74 m Der Durchlass stellt einen Ersatz für den rückzubauenden Durchlass bei Bau-km 1+586 links der MSP 6 alt dar. Durchmesser: DN 600 Länge: ca. 15 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	---	-------------------------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W207	1+586 rechts (MSP 6 alt)	Durchlass DN 700 (Austausch)	a) Landkreis Main-Spessart (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 1+586 rechts der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W203) mit Hilfe eines Durchlasses unter der Zufahrt zum Weg auf Fl.Nr. 1595 (Gemarkung Müdesheim) hindurch geleitet. Durchmesser: DN 700 Länge: ca. 18 m Der Durchlass stellt einen Ersatz für den rückzubauenden Durchlass bei Bau-km 1+586 rechts der MSP 6 alt dar. Durchmesser: DN 700 Länge: ca. 16 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	--------------------------------	---------------------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W208	1+636 rechts (MSP 6 alt)	Durchlass DN 700 (Austausch)	a) Landkreis Main-Spessart (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 1+636 rechts der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W203) mit Hilfe eines Durchlasses unter der Zufahrt zum Weg auf Fl.Nr. 1591 (Gemarkung Müdesheim) hindurch geleitet. Durchmesser: DN 700 Länge: ca. 29 m Der Durchlass stellt einen Ersatz für den rückzubauenden Durchlass bei Bau-km 1+636 rechts der MSP 6 alt dar. Durchmesser: DN 600 Länge: ca. 29 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gemäß Art. 41 Nr. 2 i.V.m. Art. 2 Nr. 1 BayStrWG dem Landkreis Main-Spessart.
------	--------------------------------	---------------------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W209	1+654 (MSP 6 alt)	Durchlass DN 700 (Austausch)	a) Landkreis Main-Spessart (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 1+654 wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W202) und der zufließenden Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W206) mit Hilfe eines Durchlasses unter der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) hindurch in die westlich befindliche Mulde (vgl. lfd. Nr. W203) geleitet. Durchmesser: DN 700 Länge: ca. 14 m Der Durchlass stellt einen Ersatz für den rückzubauenden Durchlass bei Bau-km 1+654 der MSP 6 alt dar. Durchmesser: DN 700 Länge: ca. 14 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	----------------------	---------------------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W210	1+827 rechts (MSP 6 alt)	Durchlass DN 800 (Austausch)	a) Landkreis Main-Spessart (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 1+827 rechts der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W203) mit Hilfe eines Durchlasses unter der Zufahrt zum Weg auf Fl.Nr. 1502 (Gemarkung Müdesheim) hindurch geleitet. Durchmesser: DN 800 Länge: ca. 12 m Der Durchlass stellt einen Ersatz für den rückzubauenden Durchlass bei Bau-km 1+827 rechts der MSP 6 alt dar. Durchmesser: DN 700 Länge: ca. 12 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	--------------------------------	---------------------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W211	1+912 (MSP 6 alt)	Durchlass DN 400	a) Landkreis Main-Spessart (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 1+912 wird das abgeleitete Wasser aus der zufließenden Transportleitung (vgl. lfd. Nr. W204) mit Hilfe eines Durchlasses unter der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) hindurch geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 12 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt zukünftig gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.
------	----------------------	------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W212	1+952 rechts (MSP 6 alt)	Durchlass DN 800 (Austausch)	a) Landkreis Main-Spessart (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 1+952 rechts der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W203) mit Hilfe eines Durchlasses unter der Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 1501 (Gemarkung Müdesheim) hindurch geleitet. Durchmesser: DN 800 Länge: ca. 29 m Der Durchlass stellt einen Ersatz für den rückzubauenden Durchlass bei Bau-km 1+952 rechts der MSP 6 alt dar. Durchmesser: DN 800 Länge: ca. 29 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt zukünftig gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.
------	--	-------------------------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W213	1+982 (MSP 6 alt)	Durchlass DN 400 (Austausch)	a) Landkreis Main-Spessart (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 1+982 wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W202) mit Hilfe eines Durchlasses unter der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) hindurch in die westlich befindliche Mulde (vgl. lfd. Nr. W203) geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 15 m Der Durchlass stellt einen Ersatz für den rückzubauenden Durchlass bei Bau-km 1+982 links der MSP 6 alt dar. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 9 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	----------------------	---------------------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W214	1+980 bis 2+227 links (MSP 6 alt)	Entwässerung Böschung entlang MSP 6 alt	a) Landkreis Main-Spessart (E/U) b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich des linken Fahrbahnrandes der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) werden von Bau-km 1+980 bis Bau-km 2+227 die bestehenden Entwässerungsgräben und Entwässerungsmulden den neuen Verhältnissen angepasst. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt zukünftig gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.
------	---	---	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W215	2+187 (MSP 6 alt)	Durchlass DN 500	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 2+187 wird das abgeleitete Wasser aus der zufließenden Transportleitung (vgl. lfd. Nr. W204) mit Hilfe eines Durchlasses unter der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) hindurch geleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 9 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.
------	----------------------	------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W216	2+218 (MSP 6 alt)	Rückbau Durchlass DN 600	a) Landkreis Main-Spessart (E/U) b) ---	Bei Bau-km 2+218 der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) erfolgt der Rückbau eines Durchlasses DN 600. Durchmesser: DN 600 Länge: ca. 22 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	----------------------	-----------------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W217	2+216 (MSP 6 alt)	Durchlass DN 600	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 2+216 wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W214) und der zufließenden Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W219) mit Hilfe eines Durchlasses unter der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) hindurch in den westlich befindlichen bestehenden Entwässerungsgraben auf Fl.Nr. 2009 (Gemarkung Müdesheim) geleitet. Durchmesser: DN 600 Länge: ca. 24 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.
------	----------------------	------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W218	0+136 rechts (B 26)	Entwässerungsgraben	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 0+136 rechts (B 26) wird ein bestehender Entwässerungsgraben auf Fl.Nr. 1427 (Gemarkung Müdesheim) an die neuen Verhältnisse angepasst. Das anfallende Oberflächenwasser wird zum Vorfluter Wern geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Arnstein.
------	---------------------------	---------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W219	2+216 bis 2+231 links (MSP 6 alt)	Entwässerungsleitung (Austausch)	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Von Bau-km 2+231 bis 2+216 links der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) wird die bestehende Entwässerungsleitung an die neuen Verhältnisse angepasst. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 37 m Die Leitung stellt einen Ersatz für die rückzubauende Entwässerungsleitung dar. Durchmesser: DN 300 Länge: ca. 36 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt wie bisher der Stadt Arnstein.
------	---	-------------------------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W220	0+144	Entwässerung freie Strecke B 26 bzw. B 26 alt	a) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich der Fahrbahnränder der B 26 bzw. B 26 alt (künftige Staatsstraße) (vgl. lfd. Nr.102) wird das anfallende Straßenoberflächenwasser von Bau-km 0+144 bis Bau-km 0+174 (B 26) und von Bau-km 0+174 bis Bau-km 0+300 (B 26 alt) sowie von Bau-km 2+225 bis Bau-km 2+235 (MSP 6 alt) in Bordrinnen gesammelt und über Straßenabläufen einer Transportleitung zugeführt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Entwässerungsleitungen (vgl. lfd. Nrn. W204, W221, W226), über einen Durchlass (vgl. lfd. Nr. W224) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 9 (vgl. lfd. Nr. W225) zum Vorfluter Wern geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Von Bau-km 0+174 bis Bau-km 0+300 (B 26 alt) obliegt die zukünftige Unterhaltung gemäß Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.
	bis 0+174 (B 26) und 0+174 bis 0+300 (B 26 alt) und 2+225 bis 2+235 (MSP 6 alt)		b) 0+144 bis 0+174 Bundesrepublik Deutschland (E/U) 0+174 bis 0+300 Freistaat Bayern (E/U)	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W221	2+228 (MSP 6 alt)	Entwässerungsleitung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 2+228 der MSP 6 alt (künftige Bundesstraße) (vgl. lfd. Nr. 5a) wird das abgeleitete Oberflächenwasser der zufließenden Transportleitung (vgl. lfd. Nr. W220) mit Hilfe einer Entwässerungsleitung unter der MSP 6 alt hindurch geleitet. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über eine Transportleitung (vgl. lfd. Nr. W220), über einen Durchlass (vgl. lfd. Nr. W224), über eine Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W226) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 9 (vgl. lfd. Nr. W225) zum Vorfluter Wern geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 26 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt zukünftig gemäß § 3 i.V.m. § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland.
------	----------------------	----------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W222	0+155 (B 26)	Durchlass 1,8 m x 1,0 m	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 0+155 der B 26 wird der bestehende Durchlass von der Baumaßnahme be- rührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Lichte Höhe: 1,00 m Lichte Weite: 1,80 m Länge: ca. 18,15 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	---------------------	--------------------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W223	0+000 bis 0+154 links (B 26)	Entwässerung Böschung entlang B 26	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich des linken Fahrbahnrandes der B 26 (vgl. lfd. Nr. 102) werden von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+154 die bestehenden Entwässerungsgräben und Entwässerungsmulden den neuen Verhältnissen angepasst. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1
------	--	---------------------------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W224	0+142 (B 26)	Durchlass DN 600	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 0+142 der B 26 (vgl. lfd. Nr.102) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Transportleitung (vgl. lfd. Nr. W220) mit Hilfe eines Durchlasses unter der B 26 hindurch in eine südlich befindliche Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W226) geleitet. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über eine Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W226) und über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 9 (vgl. lfd. Nr. W225) zum Vorfluter Wern geleitet. Durchmesser: DN 600 Länge: ca. 11 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1.
------	---------------------	------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W225	0+144 rechts (B 26)	Retentionsbodenfilteranlage 9 (RBFA 9)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zur schadlosen Reinigung, Rückhaltung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird südlich der B 26 (vgl. lfd. Nr. 102) eine Retentionsbodenfilteranlage (RBFA 9) mit Retentions- und Filterfunktion, Rückhaltefunktion, vorgeschaltetem Absetzbecken sowie Leichtflüssigkeitsabscheider hergestellt. Die Retentionsbodenfilteranlage entwässert in die Wern. Der maximale Drosselabfluss beträgt $Q = \text{ca. } 4,7 \text{ l/s}$ (Einleitstelle E2, vgl. lfd. Nr. W227). Die Herstellung der Retentionsbodenfilteranlage umfasst die Herstellung des Absetzbeckens, des Filterbeckens, der Ein- und Auslaufbauwerke, der Ablaufleitung DN 700, des Notüberlaufes, der Umzäunung und der Betriebswege zur Erschließung der Anlage. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.
------	---------------------------	--	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W226	0+142 rechts (B 26)	Entwässerungsleitung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 0+142 rechts der B 26 (vgl. lfd. Nr.102) wird das gesammelte Oberflächenwasser des zufließenden Durchlasses (vgl. lfd. Nr. W224) mittels einer Entwässerungsleitung in die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 9 (vgl. lfd. Nr. W225) geleitet. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über die Retentionsbodenfilteranlage RBFA 9 (vgl. lfd. Nr. W225) zum Vorfluter Wern geleitet. Durchmesser: DN 700 Länge: ca. 25 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	-----------------------------------	----------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W227	0+121 rechts (B 26)	Einleitstelle E2	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 0+121 rechts der B 26 (vgl. lfd. Nr. 102) wird das Straßenoberflächenwasser aus der Retentionsbodenfilteranlage RBFA 9 (vgl. lfd. Nr. W225) in die Wern eingeleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung – obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit als dies durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).
------	-----------------------------------	------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W228	0+118 bis 0+135 rechts (B 26)	Entwässerungsgraben	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich Bau-km 0+118 bis 0+135 (B 26) wird entlang des bestehenden Weges auf Fl.Nr. 1427/1 (Gemarkung Müdesheim) ein Entwässerungsgraben angelegt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über einen Durchlass (vgl. lfd. Nr. W229) und über einen Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W218) zum Vorfluter Wern geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	---	---------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W229	0+146 rechts (B 26)	Durchlass DN 700	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 0+146 rechts der B 26 (vgl. lfd. Nr. 102) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W228) mit Hilfe eines Durchlasses unter dem Weg auf Fl.Nr. 1427/1 (Gemarkung Müdesheim) hindurch in den südlich befindlichen Graben (vgl. lfd. Nr. W218) geleitet. Durchmesser: DN 700 Länge: ca. 23 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	-----------------------------------	------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W230	0+105 bis 0+022 links (Verbin- dungsrampe Südost- quadrant AS Arnstein – Mitte)	Entwässerung freie Strecke Verbin- dungsrampe Südost- Quadrant (AS Arnstein- Mitte)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich des linken Fahrbahnrandes der Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte (vgl. lfd. Nr. 60) wird von Bau-km 0+106 bis Bau-km 0+022 (Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte) das anfallende Straßenoberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Entwässerungsgräben (vgl. lfd. Nrn. W233, W241, W245) und über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W234, W242) zum Vorfluter Krebsbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	--	---	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W231	11+790	Retentionsbodenfilteranlage 6 (RBFA 6)	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zur schadlosen Reinigung, Rückhaltung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird östlich der St 2294 (vgl. lfd. Nr. 114) eine Retentionsbodenfilteranlage (RBFA 6) mit Retentions- und Filterfunktion, Rückhaltefunktion, vorgeschaltetem Absetzbecken sowie Leichtflüssigkeitsabscheider hergestellt. Die Retentionsbodenfilteranlage entwässert in den Krebsbach. Der maximale Drosselabfluss beträgt Q = ca. 1,6 l/s (Einleitstelle E4C, vgl. lfd. Nr. W246). Die Herstellung der Retentionsbodenfilteranlage umfasst die Herstellung des Absetzbeckens, des Filterbeckens, der Ein- und Auslaufbauwerke, der Ablaufleitung DN 400, des Notüberlaufes, der Umzäunung und der Betriebswege zur Erschließung der Anlage. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.
------	--------	--	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W232	0+094 links (Verbin- dungsrampe südost- Quadrant der AS Arn- stein – Mit- te)	Durchlass DN 400	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 0+094 links der Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte (vgl. lfd. Nr. 60) wird das gesammelte Oberflächenwasser der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W116) mit Hilfe eines Durchlasses der Retentionsbodenfilteranlage RBFA 6 (vgl. lfd. Nr. W231) zugeführt. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 6 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	---	------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W233	0+005 bis 0+025 links (Verbin- dungsrampe Südost- Quadrant der AS Arn- stein – Mit- te)	Entwässerungsgraben	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich Bau-km 0+005 bis 0+025 (Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte) wird entlang des linken Fahrbahnrandes der Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte (vgl. lfd. Nr. 60) ein Entwässerungsgraben angelegt. Das gesammelte Oberflächenwasser aus den zufließenden Mulden (vgl. lfd. Nr. W116, W238) und das Wasser aus der Retentionsbodenfilteranlage RBFA 6 (vgl. lfd. Nr. W231) wird über Entwässerungsgräben (vgl. lfd. Nrn. W233, W241, W245) und über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W234, W242) zum Vorfluter Krebsbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	---	---------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W234	0+022 (Verbin- dungsrampe Südost- Quadrant der AS Arn- stein – Mit- te)	Durchlass DN 500	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 0+022 der Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte (vgl. lfd. Nr. 60) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden Graben (vgl. lfd. Nr. W233) mit Hilfe eines Durchlasses unter der Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte hindurch in südlich befindlichen Graben (vgl. lfd. Nr. W241) geleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 21 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	--	------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W235	0+652 bis 0+672 links (St 2294)	Entwässerung freie Strecke St 2294	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Im Bereich des linken Fahrbahnrandes der St 2294 (vgl. lfd. Nr. 114) wird von Bau-km 0+652 bis Bau-km 0+672 (St 2294) das anfallende Straßenoberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über eine Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W240), über Entwässerungsgräben (vgl. lfd. Nrn. W233, W241, W245) und über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W234, W242) zum Vorfluter Krebsbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.
------	---	---	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W236	0+677 links (St2294)	Durchlass DN 400	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 0+677 links der St 2294 (vgl. lfd. Nr. 114) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W237) mit Hilfe eines Durchlasses unter der Wegzufahrt (vgl. lfd. Nr. 112) hindurch in eine Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W238) geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 15 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	--------------------------------	------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W237	0+677 bis 0+729 links (St 2294)	Entwässerungsmulde	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich Bau-km 0+677 bis 0+729 (St 2294) wird östlich neben dem Zufahrtsweg zur Retentionsbodenfilteranlage RBFA 6 (vgl. lfd. Nr. W231) eine Entwässerungsmulde angelegt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W234, W239, W242), über eine Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W240) und über Entwässerungsgräben (vgl. lfd. Nrn. W233, W241, W245) zum Vorfluter Krebsbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	---	--------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W238	0+680 bis 0+772 links (St 2294)	Entwässerungsmulde	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Im Bereich des linken Fahrbahnrandes der St 2294 (vgl. lfd. Nr. 114) wird von Bau-km 0+680 bis Bau-km 0+772 (St 2294) das anfallende Straßenoberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über Entwässerungsleitungen (vgl. lfd. Nr. W240), über Entwässerungsgräben (vgl. lfd. Nrn. W233, W241, W245) und über Durchlässe (vgl. lfd. Nrn. W234, W242) zum Vorfluter Krebsbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.
------	---	--------------------	-------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W239	0+717 bis 0+729 links (St2294)	Durchlass DN 400	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 0+717 bis Bau-km 0+729 links der St 2294 (vgl. lfd. Nr. 114) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W239) mit Hilfe eines Durchlasses unter der Zufahrt zur Retentionsbodenfilteranlage RBFA 6 (vgl. lfd. Nr. W231) hindurch in eine Entwässerungsleitung (vgl. lfd. Nr. W238) geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 15 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	--	------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W240	0+669 bis 0+775 links (St 2294)	Entwässerungsleitung	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Von Bau-km 0+669 bis Bau-km 0+775 (St 2294) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W235) sowie aus den Durchlässen (vgl. lfd. Nrn. W236, W239) mit Hilfe einer Entwässerungsleitung in einen weiterführenden Graben (vgl. lfd. Nr. W233) geleitet. Durchmesser: DN 400 Länge: ca. 107 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	---	----------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W241	0+010 bis 0+025 rechts (Verbin- dungsrampe Südost- Quadrant der AS Arnstein – Mitte)	Entwässerungsgraben	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich Bau-km 0+010 bis 0+025 (Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte) wird entlang des rechten Fahrbahnrandes der Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte (vgl. lfd. Nr. 60) ein Entwässerungsgraben angelegt. Der Graben wird in südlicher Richtung bis Bau-km 0+857 (St 2294) fortgeführt. Das gesammelte Oberflächenwasser aus einer zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W117) sowie aus einem Durchlass (vgl. lfd. Nr. W234) wird über einen Durchlass (vgl. lfd. Nr. W242) und einen Entwässerungsgraben (vgl. lfd. Nr. W245) zum Vorfluter Krebsbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	--	---------------------	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W242	0+857 (St 2294)	Durchlass DN 500	a) --- b) Freistaat Bayern (E/U)	Bei Bau-km 0+857 (St 2294) wird das anfallende Wasser aus dem zufließenden Graben (vgl. lfd. Nr. W241) und der zufließenden Mulde (vgl. lfd. Nr. W243) mit Hilfe eines Durchlasses unter der St 2294 (vgl. lfd. Nr. 114) hindurch in den westlich befindlichen Graben (vgl. lfd. Nr. W245) geleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 16 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.
------	--------------------	------------------	-------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W243	0+858 bis 0+972 links (St 2294)	Entwässerung freie Strecke St 2294	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Im Bereich des linken Fahrbahnrandes der St 2294 (vgl. lfd. Nr. 114) wird von Bau-km 0+858 bis Bau-km 0+972 (St 2294) die bestehende Entwässerungsmulde den neuen Verhältnissen angepasst. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.
------	---	---	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W244	1+040 links (St2294)	Durchlass DN 500	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 1+040 links der St 2294 (vgl. lfd. Nr. 114) wird das abgeleitete Oberflächenwasser aus dem zufließenden Graben (vgl. lfd. Nr. W118) mit Hilfe eines Durchlasses unter einer Wegzufahrt (vgl. lfd. Nr. 63) in einen namenlosen Graben auf Fl.Nr. 579 (Gemarkung Heugrumbach) geleitet (Einleitstelle A13). Das anfallende Oberflächenwasser wird über bestehende Entwässerungsgräben auf Fl.Nr. 487 und Fl.Nr. 579 (beide Gemarkung Heugrumbach) sowie über einen bestehenden Durchlass durch die St 2294 (Abschnitt 180, Stat. 5,390) zum Vorfluter Krebsbach geleitet. Durchmesser: DN 500 Länge: ca. 16 m Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die künftige Unterhaltung obliegt der Stadt Arnstein.
------	--------------------------------	------------------	-----------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W245	0+857 rechts (St 2294)	Entwässerungsgraben	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Im Bereich Bau-km 0+857 (St 2294) wird ein Entwässerungsgraben in Verlängerung eines Durchlasses (vgl. lfd. Nr. W242) bis zum Vorfluter Krebsbach angelegt. Das gesammelte Oberflächenwasser aus dem zufließenden Durchlass wird direkt zum Vorfluter Krebsbach geleitet (Einleitstelle A12). Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
------	--------------------------------------	---------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W246	0+857 rechts (St 2294)	Einleitstelle E4C	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Bei Bau-km 0+857 rechts der St 2294 (vgl. lfd. Nr. 114) wird das Straßenoberflächenwasser aus der Retentionsbodenfilteranlage RBFA 6 (vgl. lfd. Nr. W231) in die Wern eingeleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung – obliegt die Unterhaltung des Gewässers insoweit als dies durch die Einleitungsanlage bedingt ist (Art. 22 Abs. 3 BayWG).
------	--------------------------------------	-------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W247	1+007 bis 1+208 links (St 2277 alt)	Entwässerungsmulde	a) --- b) Stadt Arnstein (E/U)	Im Bereich Bau-km 1+007 bis Bau-km 1+208 (St 2277 alt) wird die vorhandene Entwässerungsmulde im Zuge der Sichtfeldfreilegung (vgl. lfd. Nr. 118) den neuen Verhältnissen angepasst. Das anfallende Oberflächenwasser wird über bestehende Mulden, Gräben und Durchlässe auf Fl.Nr. 1386 und Fl.Nr. 1503 (beide Gemarkung Arnstein) zum Vorfluter Schwabbach geleitet. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der zukünftigen Gemeindeverbindungsstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs. 1 BayStrWG der Stadt Arnstein.
------	---	--------------------	---------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W248	0+000 bis 0+292 rechts (Verbin- dungsrampe Nordost- Quadrant AS Arnstein- Mitte)	Entwässerung freie Strecke Verbindungsrampe Nordost-Quadrant AS Arnstein-Mitte Brückenentwässerung BW 14	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zur schadlosen Vorreinigung wird das anfallende Straßenoberflächenwasser (von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+292) im Bereich des rechten Fahrbahnrandes der Verbindungsrampe Nordost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte (vgl. lfd. Nr. 59) breitflächig über das Bankett auf die bewachsene Böschung geleitet (Einleitstelle E6B). Bei Bau-km 0+070 bis 0+080 rechts wird das Straßenoberflächenwasser des Bauwerkes BW 14 (vgl. lfd. Nr. 55) breitflächig über das Bankett auf die bewachsene Böschung geleitet. Im Bereich der bewachsenen Böschung wird das Wasser breitflächig in den Untergrund versickert. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.
------	---	--	--	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W249	0+000 bis 0+158 links (St 2294)	Entwässerung freie Strecke St 2294	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur schadlosen Vorreinigung wird das anfallende Straßenoberflächenwasser (von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+158 bzw. Abschnitt 180, Stat. 4,339 bis 4,497) im Bereich des linken Fahrbahnrandes der St2294 (vgl. lfd. Nr. 53) breitflächig über das Bankett auf die bewachsene Böschung geleitet (Einleitstelle E6A). Im Bereich der bewachsenen Böschung wird das Wasser breitflächig in den Untergrund versickert. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.
------	---	---------------------------------------	-------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W250	0+158 bis 0+279 rechts (St 2294)	Entwässerung freie Strecke St 2294	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur schadlosen Vorreinigung wird das anfallende Straßenoberflächenwasser (von Bau-km 0+158 bis Bau-km 0+279 bzw. Abschnitt 180, Stat. 4,497 bis 4,618) im Bereich des rechten Fahrbahnrandes der St2294 (vgl. lfd. Nr. 53) breitflächig über das Bankett auf die bewachsene Böschung geleitet (Einleitstelle E6A). Im Bereich der bewachsenen Böschung wird das Wasser breitflächig in den Untergrund versickert. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.
------	--	---------------------------------------	-------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W251	0+642 bis 0+721 links (St 2294)	Entwässerung freie Strecke St 2294	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur schadlosen Vorreinigung wird das anfallende Straßenoberflächenwasser (von Bau-km 0+642 bis Bau-km 0+721 bzw. Abschnitt 180, Stat. 4,981 bis 5,060) im Bereich des linken Fahrbahnrandes der St2294 (vgl. lfd. Nr. 114) breitflächig über das Bankett auf die bewachsene Böschung geleitet (Einleitstelle E7A). Im Bereich der bewachsenen Böschung wird das Wasser breitflächig in den Untergrund versickert. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.
------	---	---------------------------------------	-------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W252	0+721 bis 0+862 rechts (St 2294)	Entwässerung freie Strecke St 2294	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur schadlosen Vorreinigung wird das anfallende Straßenoberflächenwasser (von Bau-km 0+721 bis Bau-km 0+862 bzw. Abschnitt 180, Stat. 5,060 bis 5,201) im Bereich des rechten Fahrbahnrandes der St2294 (vgl. lfd. Nr. 114) breitflächig über das Bankett auf die bewachsene Böschung geleitet (Einleitstelle E7A). Im Bereich der bewachsenen Böschung wird das Wasser breitflächig in den Untergrund versickert. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.
------	--	---	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W253	0+000 bis 0+105 rechts (Verbin- dungsrampe Südost- Quadrant AS Arnstein- Mitte)	Entwässerung freie Strecke Verbindungsrampe Süd- ost-Quadrant AS Arnstein-Mitte	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	Zur schadlosen Vorreinigung wird das anfallende Straßenoberflächenwasser (von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+105) im Bereich des rechten Fahrbahnrandes der Verbindungsrampe Südost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte (vgl. lfd. Nr. 60) breitflächig über das Bankett auf die bewachsene Böschung geleitet (Einleitstelle E7B). Im Bereich der bewachsenen Böschung wird das Wasser breitflächig in den Untergrund versickert. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlagen obliegt gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 1 Abs. 4 Ziff. 1 FStrG der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.
------	--	---	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W254	0+862 bis 0+972 links (St 2294)	Entwässerung freie Strecke St 2294	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur schadlosen Vorreinigung wird das anfallende Straßenoberflächenwasser (von Bau-km 0+862 bis Bau-km 0+972 bzw. Abschnitt 180, Stat. 5,201 bis 5,311) im Bereich des linken Fahrbahnrandes der St2294 (vgl. lfd. Nr. 114) breitflächig über das Bankett auf die bewachsene Böschung geleitet (Einleitstelle E7A). Im Bereich der bewachsenen Böschung wird das Wasser breitflächig in den Untergrund versickert. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.
------	---	---------------------------------------	-------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

W255	0+000 bis 0+237 rechts (St 2277)	Entwässerung freie Strecke St 2277	a) und b) Freistaat Bayern (E/U)	Zur schadlosen Vorreinigung wird das anfallende Straßenoberflächenwasser (von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+237 bzw. Abschnitt 120, Stat. 0,108 bis 0,345) im Bereich des rechten Fahrbahnrandes der St2277 (vgl. lfd. Nr. 87) breitflächig über das Bankett auf die bewachsene Böschung geleitet (Einleitstelle E8). Im Bereich der bewachsenen Böschung wird das Wasser breitflächig in den Untergrund versickert. Kostenregelung wie lfd. Nr. 1 Die Unterhaltung der Anlage im Bereich der Staatsstraße obliegt gemäß Art. 41 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern. Im Übrigen wird auf die Unterlagen 8 und 18 verwiesen.
------	--	---------------------------------------	-------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

L1	8+800	20kV Stromfreileitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH (E/U)	Bei Bau-km 8+800 wird durch die Baumaßnahme eine 20kV Stromfreileitung der Bayernwerk Netz GmbH gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden - unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Bayernwerk Netz GmbH geregelt. Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsmaßnahmen liegt, soweit sich aus abgeschlossenen Gestattungsverträgen keine andere Kostenfolge ergibt, bei der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.
----	-------	-----------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

L2	9+694 und 0+756 (St2294)	380kV Stromfreileitung Aschaffenburg - Bergrheinfeld, Leitung-Nr. B87	a) und b) TenneT TSO GmbH (E/U)	Bei Bau-km 9+694 (B 26n) und bei Bau-km 0+756 (St2294) wird durch die Baumaßnahme eine 380kV Stromfreileitung der TenneT TSO GmbH gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die Leitung muss bei Bau-km 9+694 (B 26n) auf einer Länge (ca. 1 km) in der Höhenlage umgebaut werden. Für die Masten 174 neu am Grundstück Fl.-Nr. 2108, Gemarkung Reuchelheim, und 175 neu am Grundstück Fl.-Nr. 2195, Gemarkung Reuchelheim, sind neue Standorte notwendig. Die Masten 174 alt und 175 alt werden rückgebaut. Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsmaßnahmen liegt, soweit sich aus abgeschlossenen Gestattungsverträgen keine andere Kostenfolge ergibt, bei der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der TenneT TSO GmbH.
----	-----------------------------------	--	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

L3	11+414	Fernmeldeleitung	a) und b) Deutsche Telekom AG (E/U)	Bei Bau-km 11+414 wird durch die Baumaßnahme eine Fernmeldeleitungsanlage der Deutschen Telekom AG gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden - unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG.
----	--------	------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

L4	11+645 und 0+861 (St2294)	Wasserleitung DN 80	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 11+645 und bei Bau-km 0+861 (St2294) wird eine Wasserleitung DN 80 durch die Baumaßnahme berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden - unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadt Arnstein geregelt. Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsmaßnahmen liegt, soweit sich aus abgeschlossenen Gestattungsverträgen keine andere Kostenfolge ergibt, bei der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der Stadt Arnstein.
----	------------------------------------	---------------------	---------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

L5	11+713	Schmutzwasserleitung DN 250 Krebsbach- sammler	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Bei Bau-km 11+713 und bei Bau-km 0+022 (Verbindungsrampe Nordost-Quadrant der AS Arnstein-Mitte) sowie bei der Ablaufleitung und dem Notüberlauf der Retentionsbodenfilter-anlage RBFA 4 (vgl. lfd. Nr. W92) wird durch die Baumaßnahme eine Schmutzwasserlei-tung DN 250 berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden - unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadt Arnstein geregelt. Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsmaßnahmen liegt, soweit sich aus ab-geschlossenen Gestattungsverträgen keine andere Kostenfolge ergibt, bei der Bundesre-publik Deutschland. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der Stadt Arnstein.
----	--------	--	---------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

L6	11+758 bis 11+980	Fernmeldeleitungen	a) und b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 11+758 und 11+760, bei Bau-km 0+009 und 0+011 (Verbindungsrampe Süd-ost-Quadrant der AS Arnstein – Mitte), bei Bau-km 0+124 und 0+128 (Verbindungsrampe Nordost-Quadrant der AS Arnstein – Mitte) sowie bei der Retentionsbodenfilteranlage RBFA 5 (vgl. lfd. Nr. W99) und RBFA 6 (vgl. lfd. Nr. W231) werden durch die Baumaßnahme Fernmeldeleitungsanlagen der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden - unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG.
----	-------------------------	--------------------	--------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

L7	11+921	20kV Stromfreileitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH	Bei Bau-km 11+921 wird durch die Baumaßnahme eine 20kV Stromfreileitung der Bayernwerk Netz GmbH gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden - unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Bayernwerk Netz GmbH geregelt. Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsmaßnahmen liegt, soweit sich aus abgeschlossenen Gestattungsverträgen keine andere Kostenfolge ergibt, bei der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.
----	--------	-----------------------	---------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

L8	13+186	Fernmeldeleitung	a) und b) Stadtwerke Hammelburg	Bei Bau-km 13+186 wird durch die Baumaßnahme eine Fernmeldeleitungsanlage der Stadtwerke Hammelburg gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden - unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und den Stadtwerken Hammelburg geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin den Stadtwerken Hammelburg.
----	--------	------------------	---	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

L9	13+186	Fernmeldeleitung	a) und b) ÜZ Mainfranken	Bei Bau-km 13+186 wird durch die Baumaßnahme eine Fernmeldeleitungsanlage der ÜZ Mainfranken gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden - unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und ÜZ Mainfranken geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der ÜZ Mainfranken.
----	--------	------------------	---------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

L10	14+341	20kV Stromfreileitung	a) und b) ÜZ Mainfranken	Bei Bau-km 13+341 wird durch die Baumaßnahme eine 20kV Stromfreileitung der ÜZ Mainfranken gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden - unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der ÜZ Mainfranken geregelt. Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsmaßnahmen liegt, soweit sich aus abgeschlossenen Gestattungsverträgen keine andere Kostenfolge ergibt, bei der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der ÜZ Mainfranken.
-----	--------	-----------------------	---------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

L11	15+476	Fernmeldeleitung	a) und b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 15+476 wird durch die Baumaßnahme eine Fernmeldeleitungsanlage der Deutschen Telekom AG gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden - unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG.
-----	--------	------------------	--------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

L12	0+800 (MSP 6 alt) und 0+803 (St 2294)	110 kV Bahnstromfreileitung Nr. 522, Abzweig - Umspannwerk Waigolshausen	a) und b) DB Energie GmbH	Bei Bau-km 0+800 (MSP 6 alt) und bei Bau-km 0+803 (St 2294) wird durch die Baumaßnahme eine 110 kV Stromfreileitung der DB Energie GmbH gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden - unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der DB Energie GmbH geregelt. Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsmaßnahmen liegt, soweit sich aus abgeschlossenen Gestattungsverträgen keine andere Kostenfolge ergibt, bei der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der DB Energie GmbH.
-----	---	--	----------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

L13	0+814 (MSP 6 alt)	Gasleitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH	Bei Bau-km 0+814 (MSP 6 alt) wird durch die Baumaßnahme eine Gasleitung der Bayernwerk Netz GmbH gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden - unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Bayernwerk Netz GmbH geregelt. Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsmaßnahmen liegt, soweit sich aus abgeschlossenen Gestattungsverträgen keine andere Kostenfolge ergibt, bei der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.
-----	----------------------	------------	---------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

L14	2+187 (MSP 6 alt)	20kV Stromfreileitung	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH	Bei Bau-km 2+187 (MSP 6 alt) wird durch die Baumaßnahme eine 20kV Stromfreileitung der Bayernwerk Netz GmbH gekreuzt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden - unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Bayernwerk Netz GmbH geregelt. Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsmaßnahmen liegt, soweit sich aus abgeschlossenen Gestattungsverträgen keine andere Kostenfolge ergibt, bei der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.
-----	----------------------	-----------------------	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

L15	0+220 bis 0+300 (B 26 alt) 2+155 (MSP 6 alt)	Fernmeldeleitungen	a) und b) Deutsche Telekom AG	Von Bau-km 0+220 bis Bau-km 0+300 (B 26 alt) sowie bei 2+155 (MSP 6 alt) werden durch die Baumaßnahme Fernmeldeleitungsanlagen der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden - unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Deutschen Telekom AG geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der Deutschen Telekom AG.
-----	---	--------------------	--------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

L16	0+220 bis 0+300 (B 26 alt) und 2+172 bis 2+182 (MSP 6 alt)	1kV-Stromleitungen	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH	Von Bau-km 0+220 bis Bau-km 0+300 (B 26 alt) sowie von Bau-km 2+172 bis Bau-km 2+182 (MSP 6 alt) werden durch die Baumaßnahme 1kV-Stromleitungsanlagen der Bayernwerk Netz GmbH berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden - unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Bayernwerk Netz GmbH geregelt. Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsmaßnahmen liegt, soweit sich aus abgeschlossenen Gestattungsverträgen keine andere Kostenfolge ergibt, bei der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.
-----	--	--------------------	---------------------------------------	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

L17	0+174 bis 0+300 (B 26 alt)	Stromleitung für Straßenbeleuchtung	a) und b) Stadt Arnstein (E) Bayernwerk Netz GmbH (U)	Von Bau-km 0+174 bis 0+300 (B 26 alt) werden durch die Baumaßnahme Stromleitungen für die Straßenbeleuchtung der Stadt Arnstein berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden - unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadt Arnstein geregelt. Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsmaßnahmen liegt, soweit sich aus abgeschlossenen Gestattungsverträgen keine andere Kostenfolge ergibt, bei der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH.
-----	-------------------------------------	-------------------------------------	---	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

L18	0+144 bis 0+174 (B 26) und 0+174 bis 0+300 (B 26 alt)	Wasserleitung DN 125	a) und b) Wasserzweckverband Halsheimer Gruppe (E) Stadt Arnstein (U)	Von Bau-km 0+144 bis Bau-km 0+174 (B 26) und von Bau-km 0+174 bis Bau-km 0+300 (B 26 alt) wird durch die Baumaßnahme eine Wasserleitung DN 125 berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden - unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadt Arnstein geregelt. Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsmaßnahmen liegt, soweit sich aus abgeschlossenen Gestattungsverträgen keine andere Kostenfolge ergibt, bei der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der Stadt Arnstein.
-----	---	----------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

L19	0+276 bis 0+300 (B 26 alt)	Kanalisationsleitung	a) und b) Stadt Arnstein (E/U)	Von Bau-km 0+276 bis Bau-km 0+300 (B 26 alt) werden durch die Baumaßnahme Kanalisationsleitungen DN 300 berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden - unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadt Arnstein geregelt. Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsmaßnahmen liegt, soweit sich aus abgeschlossenen Gestattungsverträgen keine andere Kostenfolge ergibt, bei der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der Stadt Arnstein.
-----	-------------------------------------	----------------------	---------------------------------------	---

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 26n Karlstadt – AK Schweinfurt/Werneck, Bauabschnitt 1				Unterlage: 11
				Datum: 06.07.2021
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

L20	0+000 bis 2+235 (MSP 6 bzw. MSP 6 alt)	Wasserleitung DN 125	a) und b) Wasserzweckverband Halsheimer Gruppe (E) Stadt Arnstein (U)	Von Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+235 (MSP 6 bzw. MSP 6 alt) wird durch die Baumaßnahme eine Wasserleitung DN 125 berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen, ansonsten während der Bauzeit gesichert. Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden - unmittelbar zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Stadt Arnstein geregelt. Die Kostentragung für Verlegungs- und Anpassungsmaßnahmen liegt, soweit sich aus abgeschlossenen Gestattungsverträgen keine andere Kostenfolge ergibt, bei der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der Stadt Arnstein.
-----	--	----------------------	--	---